



Landtag von Baden-Württemberg

79. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Dienstag, 6. Februar 1996 · Haus des Landtags

Beginn: 13.00 Uhr

Schluß: 18.04 Uhr

INHALT

Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten	6609	Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6835	6622
1. a) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses und Aussprache		Anträge Drucksachen 11/6917-1 bis 11/6917-3	
b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Petitionsausschuß des Landtags — Drucksache 11/5335		Abg. Dr. Reinhart CDU	6622
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6835	6609	Abg. Bebbler SPD	6624
Antrag Drucksache 11/5336		Abg. Dr. Schlierer REP	6625
Abg. Rebhan CDU	6609	Abg. Jacobi GRÜNE	6625
Abg. Alfred Haas CDU	6612	Abg. Schöning FDP/DVP	6626
Abg. Walter GRÜNE	6613	Minister Birzele	6628
Abg. Schmiedel SPD	6616	Beschluß	6629
Abg. Dr. Eckert REP	6618	Abg. Jacobi GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	6630
Abg. Veigel FDP/DVP	6619	Abg. Bütikofer GRÜNE (zur Abstimmung)	6631
Abg. König REP (persönliche Erklärung)	6621	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes — Drucksache 11/5803	
Abg. Tölg CDU (persönliche Erklärung)	6621	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft — Drucksache 11/7086	6631
Abg. Heiler SPD (persönliche Erklärung)	6622	Antrag Drucksache 11/7110	
Beschluß	6622	Abg. Rebhan CDU	6631
2. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung — Drucksache 11/6587		Abg. Schöffler SPD	6633
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6734		Abg. Herbricht REP	6634
b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes — Drucksache 11/6524		Abg. Buchter GRÜNE	6635
		Abg. Drautz FDP/DVP	6636
		Minister Weiser	6637
		Beschluß	6638
		4. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes — Drucksache 11/6586	

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/6802	
b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hundesteuer – Drucksache 11/4674	
Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 11/6849	6639
Anträge Drucksachen 11/7096-1 und 11/7096-2	
Abg. Rückert CDU	6639
Abg. Redling SPD	6640
Abg. Troll REP	6641
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	6641
Abg. Kiel FDP/DVP	6642
Minister Birzele	6642
Beschluß	6643
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes – Drucksache 11/6874	6645
Beschluß	6645
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Südwestfunk – Drucksache 11/6893.	6645
Minister Dr. Vetter	6645
Abg. Schneider CDU	6645
Abg. Birgit Kipfer SPD	6645
Abg. Dr. Schlierer REP	6646
Abg. Jacobi GRÜNE	6646
Abg. Schöning FDP/DVP.	6646
Beschluß	6647
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Übereinkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basellandschaft, Aargau und Jura, über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen – Drucksache 11/7085	6647
Minister Dr. Vetter.	6647
Abg. Stächele CDU	6648
Abg. Dr. Caroli SPD	6648
Abg. Dr. Schlierer REP	6649
Abg. Gerhard Stolz GRÜNE	6649
Abg. Veigel FDP/DVP	6650
Beschluß	6651
8. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juli 1995 – Denkschrift 1995 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1993 – Drucksachen 11/6354, 11/7080	
b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1994 – Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 – Drucksachen 11/5131, 11/7065	
c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 12. September 1995 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 1993 durch den Landtag – Drucksachen 11/6493, 11/7066	6651
Abg. Schöttle CDU	6652
Abg. Dr. Geisel SPD	6653
Abg. Trageiser REP	6654
Abg. Büchtemann GRÜNE	6654
Abg. Schöning FDP/DVP	6655
Staatssekretär Baumhauer	6657
Beschluß	6659
Nächste Sitzung	6659
Anlage	
Anlage zum Bericht des Petitionsausschusses nach § 69 der Geschäftsordnung	6660

Protokoll

über die 79. Sitzung vom 6. Februar 1996

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute wurde Herrn Abg. Dr. Repnik erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Liane Offermanns und Herr Abg. Göbel.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vor. — Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 11. Dezember 1995 — Sechzehnter Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz — Drucksache 11/6900

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

2. Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 29. Dezember 1995, Az.: GR 3/95, und vom 18. Januar 1996, Az.: GR 1/96 — Normenkontrollverfahren des Landkreises Esslingen sowie der beiden Großen Kreisstädte Schorndorf und Waiblingen betr. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen zunächst mitteilen, daß die Fraktionen im Präsidium übereingekommen sind, die heutige Plenarsitzung um 18.30 Uhr zu beenden.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

- a) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses und Aussprache
- b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Petitionsausschuß des Landtags — Drucksache 11/5335

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6834

Berichtersteller: Abg. Dr. Ohnewald

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diesen Tagesordnungspunkt folgendes festgelegt: Zunächst wird der Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses entgegengenommen. Daran soll sich eine Aussprache sowohl über den Bericht des Vorsitzenden als auch über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE anschließen, und zwar mit einer Redezeit von 10 Minuten je Fraktion.

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abg. Rebhan, zur Erstattung des Berichts des Petitionsausschusses.

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluß dieser Wahlperiode habe ich Ihnen einen Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses in den vergangenen vier Jahren zu erstatten. Dies wird mein letzter Bericht sein, denn — Sie wissen es — ich werde dem nächsten Landtag nicht mehr angehören. Mein heutiger Beitrag wird deshalb auch etwas persönlicher als sonst gefärbt sein. Ich will Ihnen nun nicht die statistischen Daten über Petitionseingänge vortragen oder die Erledigungszahlen verkünden. Alle diese Details können Sie aus der Zusammenstellung entnehmen, die auf Ihren Tischen liegt (Anlage). Ich will aber doch einzelne Zahlen herausgreifen, die mir wichtig erscheinen.

Hochgerechnet bis zum Ende dieser laufenden 11. Legislaturperiode werden dem Landtag rund 8 000 Petitionen vorliegen. In jedem Jahr haben sich damit etwa 2 000 Bürgerinnen und Bürger einzeln oder in Gruppen an den Landtag gewandt und um Hilfe gebeten, um Hilfe für sich selbst, oft aber auch um Hilfe für andere, was ich sehr löblich finde.

Nicht hinter jeder dieser Eingaben steht ein gravierendes Einzelschicksal. Jeder einzelne Petent hat aber ein persönliches Problem, ein Problem, das ihn bewegt und für das er Hilfe von uns Abgeordneten erwartet. Es ist schon oft gesagt worden: Ist der Petitionsausschuß nicht bestens dafür geeignet, die Sorgen und Nöte, Wünsche und Befürchtungen unserer Bürgerinnen und Bürger kennenzulernen? Sind Petitionen nicht ein sehr guter Indikator für die Qualität der parlamentarischen Arbeit in Bund und Land und deren Umsetzung in der Praxis?

Ich meine, daß man diese Fragen ohne Wenn und Aber bejahen kann, wobei natürlich auch hier einige Ausnahmen die Regel bestätigen. Mit Worten aus dem Marketingbereich ließe sich also salopp formulieren: Für die Bürgerinnen und Bürger ist das Petitionsrecht eine besondere Art von Hotline zum Parlament.

(Rebhan)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahl der Petitionen hält sich mit den Eingaben der vorigen Wahlperiode die Waage. An der Spitze liegen wiederum ausländerrechtliche Petitionen mit knapp 23 % gegenüber 25 % im letzten Berichtszeitraum. Nur unwesentlich verändert haben sich die Eingangszahlen aus den Sachgebieten Baurecht, Strafvollzug und Sozialversicherung, die in der Rangfolge die nächsten Plätze einnehmen. Bemerkenswert ist jedoch, daß Vertriebenangelegenheiten, Eingliederung und Lastenausgleich jetzt an 13. Stelle stehen, während sie in der letzten Wahlperiode auf Rang 25 lagen. In diesem Sprung nach vorn spiegelt sich die stärkere Aussiedlerzuwanderung der vergangenen Jahre wider. Verkehrsangelegenheiten sind vom 30. auf den 14. Rang vorgerückt. Der Straßenbau hingegen ist von der 20. auf die 38. Stelle zurückgefallen.

(Abg. Schmiedel SPD: Es wird ja auch kaum noch gebaut!)

Aus der Sicht der Petenten wie auch aus der Sicht des Parlaments ist es, so meine ich, erfreulich, daß von den bearbeiteten Petitionen rund 20 % ganz oder teilweise erfolgreich waren. Manche werden sagen: keine weltbewegende Quote. Stimmt, aber immerhin doch 20 %. Denn wir müssen ja sehen, daß diese positiven Entscheidungen in der Regel gegen anderslautende bestandskräftige Verwaltungsentscheidungen zustande kamen.

Einen Fehler dürfen wir hier aber nicht machen: Wir dürfen nicht behaupten, die ursprüngliche Entscheidung sei falsch gewesen und durch eine richtige ersetzt worden. Mit einem solchen plakativen Vorwurf würden wir den Behörden in den allermeisten Fällen Unrecht tun. Die Erfolgsquote beweist vielmehr, daß die Ausgangsbehörden auf nachträglich vorgebrachte Gründe flexibel reagieren und auch bereit sind, bereits anerkannte Argumente anders zu gewichten, so wie wir das im Ausschuß auch gesehen haben.

Faire Lösungen zu finden muß unser Ziel sein. Daß dies nicht ohne hartes Ringen im Petitionsausschuß abgeht, brauche ich Ihnen nicht weiter zu erläutern. Das zähle ich mit zu den positiven Erlebnissen und auch Leistungen des Ausschusses. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

Die Erfolgsquote von 20 % zeigt aber auch, daß das Petitionsrecht keine Allzweckwaffe zum Kampf gegen behördliche Entscheidungen ist. Wo die Rechtslage eindeutig ist, kann auch der Petitionsausschuß nicht helfen. Er kann auch völlig aussichtslose Begehren nicht unterstützen, und schon gar nicht wird er bei querulatorischen Eingaben weiterhelfen. Auch von den Petenten muß deshalb ein gewisses Maß an Objektivität verlangt werden.

(Abg. Brinkmann SPD: Die Erkenntnis, daß der Petitionsausschuß aussichtslose Begehren nicht unterstützen kann!)

Niemand — ich wiederhole: niemand — kann für sich beim Petitionsausschuß ein Sonderrecht reklamieren.

Meine Damen und Herren, was für die Petenten gilt, muß auch für die Mitglieder des Petitionsausschusses wie für alle Parlamentarier hier im Hause gelten.

(Abg. Döpfer CDU: Jawohl! — Beifall bei der CDU)

Wir müssen weiter daran festhalten, daß das Petitionsrecht nicht für parteipolitische Zwecke mißbraucht wird.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU und des Abg. Schmiedel SPD)

Auch Sonderinteressen darf es nicht dienen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Maus CDU: Sehr gut!)

Unser verehrter Herr Landtagspräsident Dr. Hopmeier hat in einem vielbeachteten Interview

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

die Feststellung getroffen: „Politik kommt ohne Disziplin nicht aus.“

(Abg. Brinkmann SPD: Aber Disziplin ersetzt keine Politik!)

Hüten wir uns alle vor der Vorstellung, Moral und Gewissen gepachtet zu haben. Ich sage dies mit allem Nachdruck.

In meinem Bericht vor zwei Jahren habe ich auch das Problem angesprochen, daß sich Gemeinden, Städte und Landkreise manchmal von der Arbeit des Petitionsausschusses bedrängt fühlen. Ich sage heute noch einmal: Der Petitionsausschuß achtet das Selbstverwaltungsrecht der kommunalen Träger. Wenn er aber von Bürgerinnen und Bürgern angerufen wird, um zum Beispiel einen kommunalen Streit zu schlichten oder gar einen Kompromiß zu finden, wird er auch in Zukunft seinen Dienst anbieten. Wenn die Landesvertreter der Gemeinden und Landkreise unser Angebot nicht aufgreifen, gemeinsam eine pragmatische Linie festzulegen, kann ich hierfür kein Verständnis aufbringen. Dieses Verhalten steht auch in krassem Gegensatz zu der Forderung der Kommunen, ihre Kompetenzen zu erweitern. Sie wollen zum Beispiel stärker in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebunden werden, sehen aber schon einen Ortstermin des Petitionsausschusses zu einem planungsrechtlichen Vorgang als Angriff auf die eigene Autonomie, und dies, obwohl auch das Land noch ein Wort mitzureden hat.

Nachdenklich macht auch die Vorgehensweise einer bestimmten Arbeitsgruppe, die Asylbewerbern helfen möchte. Überhaupt kein Dissens besteht darüber, daß den Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte geholfen wird und sie auch sozialen Beistand bekommen. Den Asylsuchenden wird aber Sand in die Augen gestreut, wenn sie Hinweise zum Einreichen einer Petition erhalten, die schon die Zuständigkeiten von Bund und Ländern großzügig übergehen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr richtig!)

Es wird auf oberflächliche Art der Eindruck vermittelt, man brauche nur an den Petitionsausschuß zu schreiben und schon gebe es ein Aufenthaltsrecht.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr richtig!)

(Rebhan)

Wer auf diese Weise bei den Menschen Hoffnung weckt, geht verantwortungslos mit deren Schicksal um.

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und Abgeordneten der FDP/DVP)

Hinzu kommt noch folgendes: In den Hinweisen wird den Petenten geraten, sich selbst einen Abgeordneten als Berichterstatter auszusuchen, nur dann verspreche die Petition auch Erfolg. Ich sehe in diesem Vorschlag eine Abwertung der allermeisten Ausschußmitglieder, zugleich aber auch ein beredtes Zeichen für das Selbstverständnis dieser Gruppe. Im übrigen scheint sie sich um die Regeln unserer Geschäftsordnung nicht zu kümmern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch ein weiteres Thema ansprechen, nämlich die Frage, ob es notwendig und sinnvoll ist, neben einem Petitionsausschuß noch weitere derartige Institutionen einzurichten. Zu denken wäre etwa an einen Bürgerbeauftragten, den es auch in manchen Bundesländern gibt, einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau oder an Beauftragte für ganz bestimmte Spezialgebiete. Diese Frage will ich mit einem eindeutigen Nein beantworten. Dort, wo wir in der Bundesrepublik Bürgerbeauftragte haben, ist deren Existenz auf ganz besondere Konstellationen zurückzuführen. Bitten und Beschwerden sind von der Sache her ebenso gut bei den Petitionsausschüssen aufgehoben. Soweit die Beauftragten in ihren Spezialgebieten über größere Detailkenntnisse verfügen, wird dieser Vorrang bei weitem wettgemacht durch die politischen Gestaltungsmöglichkeiten eines jeden einzelnen Abgeordneten oder des Petitionsausschusses in seiner Gesamtheit.

Forderungen aus dem Deutschen Bundestag, mit einfachen oder eilbedürftigen Fällen einen Bürgerbeauftragten zu betrauen und den Rest an den Petitionsausschuß zu geben, schießen über das Ziel hinaus. Soweit notwendig, werden auch bei uns kurzfristige Entscheidungen getroffen. Ich könnte mir jedoch vorstellen, daß der Petitionsausschuß die Petitionen abschließend behandelt, soweit das Parlament eine Petition nicht an sich zieht. Das wird beispielsweise in Berlin praktiziert und führt zu einer Beschleunigung der Petitionsverfahren.

Meine Damen und Herren, keine Sorgen brauchen wir uns auch darüber zu machen, daß insbesondere private Fernsehsender Bitten und Beschwerden in lustig und nett aufgemachten Sendungen behandeln. Jeder soll sich freuen, dem eine solche Sendung zum Erfolg verhilft. Wir alle sollten aber an die vielen Fälle denken, die von den Programmverantwortlichen nicht für gut befunden wurden, die Einschaltquote zu erhöhen. Nicht nur die wenigen spektakulären Fälle, die in einem Sketch dargestellt werden können, sollten uns interessieren, sondern auch die vielen Leute mit ihren normalen Problemen brauchen unsere Hilfe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluß allen, mit denen ich während meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Petitionsausschusses zu tun hatte, recht herzlich für die doch meist gute Zusammenarbeit danken. Dies gilt Ihnen hier im Landtag, aber auch den Vertretern der Ministerien und der nachgeordneten Behörden. Wenn es ab und zu Reibereien gab, dann bitte ich, mir dies nachzusehen, soweit ich dazu Anlaß gegeben habe. Wir alle haben

es vermieden, den anderen persönlich zu verletzen, und dies war eine gute Basis für unsere Zusammenarbeit.

Danken möchte ich auch den Medien, die über die Arbeit des Petitionsausschusses manchmal kritisch, aber nie überkritisch oder belehrend berichtet haben. Ich muß allerdings sagen: Manchmal habe ich natürlich auch genaue Kenntnisse beim Schreiben einiger Artikel vermißt, und eine Nachfrage hätte manches, was unklar war, aus der Welt schaffen können.

(Abg. Zeller SPD: Aber jetzt müssen Sie ein Beispiel bringen, Herr Rebhan!)

Einen besonderen Dank möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros aussprechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Rebhan CDU: Ebenso möchte ich dankend den Juristischen Dienst des Landtags erwähnen. Sie mußten die Arbeit tun, und wir alle konnten von der gründlichen und zuverlässigen Sachkompetenz profitieren. So manches Mal mußten sie auch mit sehr viel Einfühlungsvermögen ungehaltene Petenten von der Richtigkeit eines abschlägigen Bescheids des Petitionsausschusses überzeugen. Für diese Arbeit allen meinen besten Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte meinen Bericht mit einem Appell an dieses Haus schließen, das Petitionsrecht offensiv zu vertreten. Lassen Sie es nicht zu, daß es zum ungeliebten Kind wird, und achten Sie darauf, wen Sie in den Petitionsausschuß entsenden! Kein anderer Ausschuß dieses Parlaments beeinflusst mehr das Urteil einzelner Bürger über uns Parlamentarier als der Petitionsausschuß. Deswegen verbietet es sich, Petitionen oder Petenten als Spielball parteipolitischer Schaukämpfe und Interessen, gar persönlicher Interessen zu mißbrauchen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Also keinen CDUler mehr nehmen, oder was? – Abg. Seimetz CDU: Kuhn in den Petitionsausschuß!)

– Herr Kuhn, Sie sollten zuhören!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Rebhan CDU: Ein Politologe hat jüngst einen Vorwurf an die politischen Verantwortungsträger erhoben, indem er wörtlich die Aussage von der „Verwahrlosung von Ämtern durch die Politiker“ machte.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ist das der Rohrmoser?)

Sehe sich ein jeder von uns vor, von diesem Vorwurf nicht betroffen zu sein.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Die Politologen sollen auch aufpassen!)

Sorgen Sie in Ihren Fraktionen dafür, daß der Petitionsausschuß seine Arbeit, wie es die Verfassung vorsieht, umfassend wahrnehmen kann. Wenn bessere Arbeitsbedingungen für Parlamentarier mit Fraktionsfunktionen vorherrschen

(Rebhan)

und sie mehr Anerkennung erfahren als diejenigen, welche Aufgaben für das Parlament insgesamt wahrnehmen, wie soll dann der Vorwurf entkräftet werden können, daß es Politikern in erster Linie um Macht geht?

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Sehen Sie im Petitionsausschuß einen unabhängigen Mittler, der einen fairen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite sucht.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der SPD, den Republikanern und der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Alfred Haas.

(Unruhe – Abg. Alfred Haas CDU trägt ein Hemd, an dessen Kragen der Aufdruck „CDU“ angebracht ist. – Abg. Schmiedel SPD: Das ist Schleichwerbung!)

Abg. Alfred Haas CDU: Neuer Sponsor.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das Hemd ist nicht sauber!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Grundlage der Petitionsausschußarbeit ist Artikel 17 des Grundgesetzes:

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Wenn, wie soeben vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Rebhan, berichtet wurde, beim Petitionsausschuß des Landtags in einer Legislaturperiode 8 000 Petitionen eingereicht werden, so wird überdeutlich, wie wichtig dieses Instrument für unsere Bürgerinnen und Bürger, ob Einheimische oder Ausländer, ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, das ist gar nicht zulässig! Schleichwerbung am Rednerpult! – Abg. Weyrosta SPD: Was haben Sie für ein Hemd an? – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Bedeutung – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Bedeutung – – Also, ich finde es – –

(Abg. Wieser CDU: Die SPD ist neidisch! – Abg. Seimetz CDU: Und der Kuhn nervös! – Weiterer Zuruf des Abg. Weyrosta SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Alfred Haas CDU: Herr Kollege, ich nenne Ihnen die Firma in meinem Wahlkreis, die so etwas produziert. Da können Sie sich gerne bedienen. Wenden Sie sich nachher vertrauensvoll an mich.

(Abg. Brinkmann SPD: Es ist ja nicht jeder geschmacklos! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Die Bedeutung der Petitionsarbeit wird aber nicht nur, wie ich meine, an der Quantität, nämlich an diesen 8 000 Petitionen deutlich, sondern auch an der Qualität der Erledigung, an der individuellen Hilfe in den Einzelfällen. Ich meine, es ist zuweilen ein beglückendes Gefühl für ein Mitglied des Ausschusses, wenn man mit ganzer Überzeugung helfen kann. Es wird sozusagen der Frust der Abgeordneten-tätigkeit durchkreuzt, die sich ja oft in langwierigen Prozessen vollzieht und ohne Ergebnisse bleibt.

Es gibt nicht immer Erfolgserlebnisse, aber ich denke, wenn man in der Petitionsausschußarbeit das Gefühl für das Machbare entwickelt, dann ist einem auch hin und wieder Erfolg beschieden. Dazu gehört, wie ich meine, daß man sich richtig vorbereitet, daß man als Berichterstatter Zähigkeit und Ausdauer beweist. Das ist nicht in jedem Fall entscheidend, aber oft hilfreich.

Es steht mir nicht zu, die Arbeit der Berichterstatter generell oder gar im einzelnen zu beurteilen, aber ich denke, wir sollten uns selbstkritisch mit der Arbeit unter dem Stichwort „Qualitätssicherung“ auseinandersetzen. Von der Qualität der Abarbeitung von Petitionen hängt meines Erachtens auch die Erfolgsquote ab.

Gemeinsam sind wir aufgefordert, ein Qualitätsmanagement aufzubauen. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sind nicht nur eine Frage der rechtlichen Beurteilung. Diese ist gewährleistet. Zuweilen habe ich auch den Eindruck, daß sie etwas zu dominant ist.

(Zuruf von der SPD)

Das heißt im Umkehrschluß natürlich nicht, daß wir die rechtlichen Betrachtungen außen vor lassen können. Die vielen Petitionen, die nun wirklich aus reiner Rechthaberei und selbst am Ende von ausgiebigen Rechtsauseinandersetzungen bei uns eingehen, machen rechtliche Bewertungen ganz besonders erforderlich.

Die CDU-Fraktion wendet sich aber auch gegen immer wieder feststellbare Versuche, rechtliche Tatbestände im Ausschuß ignorieren zu wollen. Hinzu kommen Versuche, Parteipolitik mit Petitionen zu verbinden, was wir strikt ablehnen, meine Damen und Herren.

Schließlich wenden wir uns entschieden gegen das Vorgehen einzelner Petitionsausschußmitglieder, Journalisten bewußt falsche Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen zukommen zu lassen und dadurch Druck auf den Petitionsausschuß ausüben zu wollen.

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber eine kühne Behauptung!)

Die CDU-Fraktion wird sich auch künftig mit ganzem Engagement der Petitionsarbeit widmen und dafür Sorge tragen, daß die einzelnen Fälle nachhaltig geprüft werden und möglichst einer positiven Entscheidung zugeführt werden können.

Ich danke an dieser Stelle dem Vorsitzenden für seinen Bericht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Alfred Haas CDU: Ich danke ihm schließlich ganz herzlich für seine engagierte Arbeit. Josef Rebhan war nach meinem Eindruck immer besser auf jede einzelne Petitionsberatung vorbereitet, als es manchem Berichterstatter lieb war.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wieser CDU: Spitze!)

Darin wird sein besonderer Einsatz für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes überdeutlich.

Ein herzliches Wort des Dankes richte ich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsbüros für die wohlwollende Begleitung der nicht immer einfachen Arbeit und der wahrscheinlich nicht immer einfachen Arbeitnehmer, sprich Berichterstatter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. In § 1 wird Recht auf Akteneinsicht, Auskunftserteilung und Zutritt zu Behördeneinrichtungen begehrt. Meine Damen und Herren, mir ist kein Fall bekannt, in dem die Ausschlußmehrheit Akteneinsicht oder irgendeine Auskunftserteilung durch Regierungsvertreter verweigert hätte. Am Ende jedes Regierungsberichts wird eine Telefonnummer angegeben und eine Auskunftsperson namentlich benannt. Wenn jemandem Auskunft verweigert wurde, dann soll er bitte Roß und Reiter nennen. Die mündliche Berichterstattung durch einen Regierungsvertreter ist gewährleistet, und Regierungsmitglieder lassen sich nach Berücksichtigungsbeschlüssen nun wirklich in den allerseltensten Fällen vertreten.

Mit den Nummern 1 bis 5 des Artikels 1 wird nun unbestrittenmaßen die Stärkung des Berichterstatters gefordert. Aber die alleinige Stärke des Berichterstatters reicht eben nicht aus. Wir brauchen eine Stärkung des Petitionsausschusses insgesamt, und das ist wirklich mit den genannten Nummern nicht zu erreichen.

Ein Wort zu dem Initiativrecht: Warum ausgerechnet dem Petitionsausschuß ein Initiativrecht eingeräumt werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Die Tatsache, daß viele Petitionen über Parteigrenzen hinweg und quer durch die Fraktionen verbeschieden werden, besagt noch lange nicht, daß bei rechtlichen Grundsatzfragen in gleicher Weise Mehrheiten zustande kommen. Der Gesetzentwurf der Grünen ist deshalb aus meiner Sicht ein theoretischer, aber niemals praxisorientierter Ansatz. Wenn gesagt wird, man könne ohne Umweg über die Fraktionen zu Gesetzesänderungen oder Änderungen von Verwaltungsvorschriften kommen, dann ist das natürlich falsch. Ich brauche immer Mehrheiten, und die zuerst in der eigenen Fraktion.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ist ja Unsinn! Lesen Sie einmal die Geschäftsordnung nach!)

Zur Öffentlichkeitsarbeit: Völlig realitätsfern ist die Forderung nach öffentlichen Petitionsausschußsitzungen.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Eine solche generelle Forderung kann nur stellen, wer die Petitionsarbeit lediglich vom Hörensagen kennt, Herr Jacobi.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist ja wirklich Kappes pur, was der erzählt!)

Allein die Veröffentlichung in den Medien, Herr Walter, und die Forderung, Petitionen künftig öffentlich zu behandeln, würde Tausende von Petenten — zu Recht, wie ich meine — von Eingaben abhalten. Das können Sie nicht ernsthaft wollen.

(Abg. Walter GRÜNE: Es geht doch nicht um eine generelle Öffnung! Nicht einmal den Antrag gelesen! — Zuruf des Abg. Scheuermann CDU — Glocke des Präsidenten)

Die individuelle, vertrauliche und sachgerechte Behandlung von Eingaben zeichnet die Petitionsarbeit aus, meine Damen und Herren. Daran darf sich nichts ändern. Die öffentliche Behandlung von Petitionen führt zwangsläufig zu einer Generalisierung, weg von der Individualisierung, und ist damit kontraproduktiv. Wenn die Grünen darauf verweisen, alle Ausschüsse sollten öffentlich tagen, und den Einstieg beim Petitionsausschuß machen wollen, dann belegen sie noch einmal, daß dieser Ansatz das Hirngespinnst eines Theoretikers ist, aber nicht von einem Petitionsausschußmitglied kommt, das die vertrauenswürdige Arbeit hinter verschlossenen Türen kennt.

Im übrigen: Wodurch wird eigentlich ein Berichterstatter daran gehindert, für besondere Petitionen, wenn es der Sache dienlich ist, einen Vor-Ort-Termin durchzuführen und damit die Petition öffentlich zu machen? Daran wird niemand gehindert. Aber dieser Weg ist arbeitsaufwendig, und für die Grünen wäre der jetzt vorgeschlagene Weg wohl bequemer.

Herr Kuhn, ich mache Ihnen den Vorschlag: Schicken Sie einfach Fraktionsmitglieder in den Petitionsausschuß, die zusätzliche Arbeit nicht scheuen.

(Zuruf von der SPD: Ist das bei Ihrer Fraktion so?)

Dann haben sich Ihre Anträge und Ihr Gesetzentwurf erledigt. Wir lehnen beides ab.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Schmiedel SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: In Abweichung von der üblichen Reihenfolge erteile ich das Wort Herrn Abg. Walter, der auch den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE begründen wird.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schön, den letzten Satz ausgerechnet von Herrn Haas zu hören, das heißt von einem Mitglied einer Fraktion, in der es Mitglieder des Petitionsausschusses gibt, die dort vier Jahre verbringen, ohne daß sie irgendeine Petition für wert befinden, sie in das mündliche Verfahren zu bringen. Ich denke, das reicht als Kommentar dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Schneider CDU: Da müßten Sie den Beweis antreten, Herr Kollege! Das ist nämlich eine böse Unterstellung, die nicht stimmt! — Glocke des Präsidenten)

(Walter)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zunächst noch einmal die wichtigsten Forderungen unseres Gesetzentwurfs und des Antrags zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags zusammenfassen.

Wie wir gerade vom Vorsitzenden des Ausschusses gehört haben, hat der Petitionsausschuß nach wie vor für viele Bürgerinnen und Bürger eine sehr wichtige Funktion.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Über 9 000 Eingaben allein in dieser Legislaturperiode sprechen eine mehr als deutliche Sprache. Die Tendenz ist somit weiter steigend. Dies unterstreicht, daß die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung weiterhin steigt. Es ist eine Unzufriedenheit, die ich selbst in meinen Gesprächen vor Ort mit der Bevölkerung immer wieder erfahre.

(Abg. Drexler SPD unterhält sich mit Abgeordneten der SPD.)

All dies – das gilt auch für die SPD-Fraktion, Kollege Drexler – legt uns nahe, den Petitionsausschuß weiterhin ernst zu nehmen. Es legt uns aber auch nahe, die Strukturen des Petitionsausschusses so zu gestalten, daß eine effektive und bürgernahe Arbeit möglich ist. Genau hier setzen unsere Vorschläge an.

Ich habe mich bei den Beratungen im Ausschuß schon gewundert, daß unsere Vorschläge so wenig Unterstützung gefunden haben; denn es müßte doch in unser aller Interesse sein, unsere Arbeit zu effektivieren. Besonders bedauerlich ist für mich, daß es bei einer Ablehnung unserer Anträge blieb, aus den anderen Fraktionen aber keine Verbesserungsvorschläge kamen. Offensichtlich ist die Reformfähigkeit der anderen Fraktionen nicht besonders ausgeprägt.

In bezug auf die von uns vorgeschlagene Stärkung der Berichterstatteerrechte wurden die Vorschläge mit dem Hinweis abgelehnt – wir haben es gerade von Herrn Haas zum wiederholten Male gehört –, sie seien im Prinzip richtig, seien aber bereits heute Praxis. Da frage ich mich nur, weshalb diese in der Praxis offensichtlich bewährten Vorschläge dann nicht festgeschrieben werden, wie beispielsweise das Recht eines Berichterstatters, mündlich von der Regierung Auskunft zu erhalten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Kriegen Sie doch!)

Wer garantiert uns dieses Recht in Zukunft, wenn es nicht festgeschrieben ist?

Auch würde es dem Ausschuß gut zu Gesicht stehen, wenn auf Wunsch von zwei Fraktionen – Sie hätten das einmal genau lesen müssen, Herr Haas –

(Abg. Alfred Haas CDU: Ich habe es gelesen!)

die Sitzungen des Ausschusses öffentlich abgehalten würden, selbstverständlich unter Wahrung schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen. Es geht hier nicht um die generelle Öffnung, sondern darum, bei wichtigen Fällen den Leuten besser erklären zu können, warum wir diese und nicht eine andere Entscheidung getroffen haben.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das sieht man an Ihren Presseveröffentlichungen!)

Dadurch würden, Herr Haas, der Ausschuß und seine Arbeit aufgewertet, weil dann ähnlich wie bei den Ortsterminen die Entscheidungsgründe viel transparenter würden.

Meine Damen und Herren, Demokratie lebt von Offenheit, von der Transparenz der Entscheidungsträger gegenüber der Bevölkerung. Insbesondere dem für die Bevölkerung sehr wichtigen Petitionsausschuß wäre eine öffentliche Behandlung ein sehr wichtiges Instrument gewesen, wohlgermerkt, nicht gegen den Willen des Petenten. Offensichtlich aber stellen sich die Regierungsfractionen nicht gerne einer öffentlichen Debatte, denn leider ist die Realität nicht so, wie sie der Ausschußvorsitzende erst in der letzten Sitzung forderte, nämlich das Parteibuch zu Hause zu lassen, eine Forderung, der er aber selbst oft nicht nachkommt; aber dazu später mehr.

(Abg. Alfred Haas CDU: Hören Sie doch auf mit diesen Unterstellungen!)

Ein besonderes Anliegen. Herr Kollege Haas, ist uns im Gegensatz zu Ihnen das vorgeschlagene Initiativrecht. Wie ich bereits bei der Ersten Beratung im Plenum wie auch in den Beratungen im Ausschuß ausgeführt habe, stößt der Ausschuß immer wieder auf Vorschriften und Regelungen, die entweder verändert oder zumindest anders ausgelegt werden sollten. Da sind wir uns ja einig gewesen. So gelingt es uns teilweise, im Einzelfall abzuwehren. Was aber geschieht mit solchen Vorschriften zukünftig? Das ist doch die Frage, die wir uns stellen müssen. Deshalb sollten wir uns in solchen Fällen ein Initiativrecht geben, damit der Ausschuß als Ganzes initiativ werden kann. Wir wissen doch alle, daß Themen, die als Material an die Regierung überwiesen werden, in den Schubladen der Ministerialbürokratie verstauben. Außerdem – ich muß mich auch hier wiederholen – stärkt eine solche Regelung das kollektive Bewußtsein der Ausschußmitglieder für ihre Arbeit.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Lassen Sie mich noch einen Punkt anführen, der uns sehr wichtig gewesen wäre, der aber bei der großen Koalition kein Gehör fand. Wir alle wissen, daß das Widerspruchsrecht der Regierung dazu führt, daß selbst zweimalige Beschlüsse im Sinne des Petenten zu einer Ablehnung durch die Regierung führen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können aus Gründen der Gewaltenteilung – auch da waren wir uns einig – die Regierung nicht zwingen, unsere Vorschläge zu übernehmen. Aber wir sollten als Ausschuß vom Minister oder seinem Staatssekretär zumindest noch einmal in einer öffentlichen Sitzung dargelegt bekommen, weshalb das Kabinett der Forderung des Ausschusses nicht nachgekommen ist.

Wir müssen in diesen Fragen eben – das hat sich heute wieder gezeigt – ein weiteres Mal auf andere Mehrheiten in der nächsten Legislaturperiode hoffen.

Doch kommen wir, meine Damen und Herren, zum Abschlußbericht des Vorsitzenden Rebhan. Es ist für ihn ein

(Walter)

Abschlußbericht in doppelter Hinsicht, scheidet er doch in einigen Monaten aus dem Landtag aus. Eigentlich sollte dies Anlaß genug sein, heute den einen oder anderen Dissens — er hat auch darauf hingewiesen — etwas weniger stark zu betonen. Doch muß das Verhalten des Ausschußvorsitzenden in der letzten Sitzung des Petitionsausschusses heute angesprochen werden, auch wenn dann die heutige Diskussion nicht mehr den Charakter einer Abschiedsparty haben wird.

Herr Rebhan hat zu Beginn der letzten Sitzung von einem Besuch des Berliner Abgeordnetenhauses berichtet und dabei gelobt, daß dort das Motto gelte: Im Petitionsausschuß wird das Parteibuch zuvor abgegeben. Auch in seiner Rede hat er gerade wieder dafür plädiert, die Parteipolitik aus dem Ausschuß fernzuhalten, ein Vorsatz, Herr Kollege, den ich ohne weiteres unterstreiche. Ich habe deshalb gerne einmal, als es beispielsweise um Gartenzäune in der freien Landschaft ging, um nur ein Beispiel zu nennen, den Vorwurf in Kauf genommen: Aber als Grüner müssen Sie doch anders entscheiden. Doch nur wenige Minuten, nachdem der hehre Vorsatz vom Vorsitzenden in der letzten Sitzung formuliert worden war, mußte ich gerade das Gegenteil erleben. Zum ersten Mal, seitdem ich im Petitionsausschuß bin, mußte ich erleben, daß Regierungsvertreter bei der Behandlung einer Petition anwesend waren, obwohl diese Petition eigentlich im schriftlichen Verfahren hätte abgehandelt werden sollen — selbstverständlich, Herr Kollege Scheuermann, ohne daß ich als Berichterstatter gefragt wurde, während Sie sicher eingeweiht waren.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dies ausgerechnet bei einer Petition, bei der sich einige CDU-Abgeordnete — deshalb bellt er jetzt auch schon wieder, der Herr Kollege Scheuermann — massiv eingemischt hatten, obwohl sie nicht einmal Mitglieder des Ausschusses sind.

(Abg. Scheuermann CDU: Aber stellvertretende!)

Zur Erklärung für diejenigen, die nicht im Petitionsausschuß sind: Es geht um eine Bausache im Eyachtal, bei der es in der Öffentlichkeit schon heftige Kritik am Vorgehen des Bauherrn und der Verwaltung gab.

(Abg. Scheuermann CDU: Zwei Grüne haben sich aufgeregt, sonst niemand! — Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Bei einem Lokaltermin im Mai — Herr Haas, da waren Sie nicht dabei — wurde zunächst vom Petenten behauptet —

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU — Abg. Kuhn GRÜNE: Zäpfchen für Scheuermann! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten.

(Abg. Scheuermann CDU: Er soll die Wahrheit nicht so verdrehen!)

Abg. Walter GRÜNE: Herr Scheuermann, jetzt bleiben Sie doch ruhig. Es tut Ihnen gut, wenn Sie sich einmal anhören, wie es war.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Sie können sich ja nachher noch zu Wort melden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das schadet der Schönheit, Herr Scheuermann!)

Bei einem Lokaltermin im Mai vergangenen Jahres, Herr Scheuermann, wurde zunächst vom Petenten behauptet, die Sitzgelegenheiten, die illegal dort aufgestellt waren, würden nicht von ihm gestellt, sondern von Wanderern mitgebracht, obwohl es sich nachweislich um sogenannte Biergarnituren handelte, die gewöhnlich nicht zum Gepäck eines Wanderers gehören.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Geisel SPD: Eine neue Idee zum Wandern!)

Dann wurde vom Petenten und vom anwesenden Bürgermeister verschwiegen, daß es bereits einen Antrag auf eine gaststättenrechtliche Genehmigung gab.

(Abg. Scheffold CDU: Halten Sie da eine Büttrede? Oder was ist das?)

— Jetzt seien Sie doch einmal ruhig.

Dabei waren sich alle am Lokaltermin Beteiligten einig, daß es keine Genehmigung für diese Sitzgelegenheiten geben würde.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

— Ja, ich weiß, daß die Reps dort immer Bier trinken. Das ist mir aber egal.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Eckert REP: Und Forellen essen!)

Eines muß man noch dazusagen: Der Kollege König von den Reps setzt sich dann noch in den Ausschuß und sagt: „Ich habe doch erst mit dem Petenten ein Bier getrunken. Der hat mir das alles ganz anders geschildert.“

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so wird dann mit dem Petitionsausschuß und dem Petitionsrecht umgegangen.

Jetzt kommen wir wieder zu seriöseren Leuten, nämlich zu Professor Hieber vom Wirtschaftsministerium. Er hat in einer Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums eindeutig festgestellt, daß die gaststättenrechtliche Genehmigung eine wesentliche Änderung darstelle und es sich somit nicht mehr um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich handle. Aufgrund dieser klaren Aussage des Wirtschaftsministeriums habe ich einen schriftlichen Bericht abgegeben, zu dessen Beratung — es sei wiederholt — üblicherweise keine Regierungsvertreter kommen.

Wenn der Vorsitzende des Ausschusses auf meine Frage, wer die Regierungsvertreter denn geladen habe, antwortet: „Dies weiß ich nicht, ich habe sie nicht eingeladen“, dann muß ich sagen: Ich fühle mich verschaukelt. Denn Regierungsvertreter, meine Damen und Herren, kommen nur, wenn sie vom Petitionsbüro eingeladen werden. Dies geschieht aber nur dann, wenn sie entweder vom Berichterstatter oder eben vom Vorsitzenden dazu aufgefordert werden.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Walter GRÜNE: Deshalb ist es ein nicht zu entschuldigender Umgang des Vorsitzenden mit dem Ausschuß, wenn nicht die Wahrheit gesagt wird

(Abg. Rebhan CDU: Von wem?)

oder zumindest versucht wird, die Dinge herunterzuspielen.

Doch damit nicht genug. Nachdem ich, unterstützt vom Kollegen Heiler von der SPD, der ebenfalls zu unserer Kommission gehörte, geschildert hatte, wie von einem der beiden Petenten, dem Forellenfabrikanten Zordel, und dem Neuenbürger Bürgermeister Schaubel versucht worden war, den Ausschuß während des Lokaltermins zu hintergehen, und ich mein Erstaunen zum Ausdruck gebracht hatte, daß der Ausschußvorsitzende nicht eingriff, meinte Kollege Rebhan: „Wenn Sie es mir schon früher mitgeteilt hätten, dann hätte ich eingegriffen.“ Das, Herr Kollege Rebhan, war für mich der Gipfel der Scheinheiligkeit. Denn alles war bereits von mir und dem Kollegen Heiler im Herbst geschildert worden, ohne daß Sie eingegriffen haben. Zudem hatte noch der zuständige Beamte des Wirtschaftsministeriums damals von einer Brüskierung des Ausschusses durch den Petenten, den Forellenfabrikanten Zordel, gesprochen. Man muß noch hinzufügen: Beim Lokaltermin im Mai vergangenen Jahres

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

meldete sich ein Beamter des Landratsamts zu Wort, Herr Scheuermann,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU — Glocke des Präsidenten)

der nur meinte: Ich hätte heute geschwiegen, wenn aber ein gewählter Volksvertreter — gemeint war der Kollege Tölg — hier mehr oder weniger zum Rechtsbruch aufruft, dann kann ich nicht mehr schweigen. So ist es gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Zurufe der Abg. Scheuermann CDU und Kuhn GRÜNE)

Herr Vorsitzender, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich als Ausschußvorsitzender um die Ehre dieses Ausschusses gekümmert.

(Zuruf von der CDU: Kennen Sie das Wort?)

Ihr Verantwortungsgefühl für den Ausschuß und das Parlament insgesamt hätte dies eigentlich erforderlich gemacht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Da sind Sie ein großes Beispiel! Große Leuchte!)

Ich bin deswegen nicht nur verärgert, sondern auch enttäuscht. Denn bisher waren wir der Meinung, daß wir bei allem Dissens in vielen inhaltlichen Fragen immer dann, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, daß der Ausschuß nicht in den Schmutz gezogen wird, auf einer Seite stehen und kämpfen.

(Abg. Rebhan CDU: So ist es! So war es auch!)

Deshalb muß ich mich schon wundern, daß Sie sagen, Sie hätten es jetzt erst erfahren. Ich habe es Ihnen gesagt, der Kollege Heiler hat es Ihnen gesagt.

(Abg. Rebhan CDU: Aber nicht aufgefordert, daß ich etwas unternehmen soll! Das stimmt doch nicht!)

Herr Methner hat es Ihnen gesagt. Da Sie alles wissen, was über diesen Bericht in der Zeitung stand, muß ich mich schon wundern, daß Sie ausgerechnet den Teil nicht gelesen haben, aus dem sich ergibt, daß der Ausschuß vom Petenten oder seinem Sohn beleidigt wurde.

Ich möchte zum Abschluß all denjenigen danken, die im Petitionsbüro eine nicht sehr dankbare Aufgabe wahrnehmen. Ich hoffe, daß wir in der nächsten Legislaturperiode hier mehr Seite an Seite für die Rechte des Petitionsausschusses kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Vorsitzender, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen!

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Walter hat sich gerade etwas den Frust von der Seele geredet. Ich möchte trotzdem — mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident — damit beginnen, daß ich als stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses dem langjährigen, über zwei Legislaturperioden hinweg amtierenden Vorsitzenden für seine Arbeit im Petitionsausschuß danke. Die Arbeit ist nicht immer einfach. Der Petitionsausschuß läßt sich nicht so leicht führen wie ein Fachausschuß, in dem die Fronten durch Regierung und Opposition klar vorgegeben sind.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Im Petitionsausschuß ist die Grenzziehung zwischen dem, was rechtlich möglich und menschlich geboten ist, manchmal nicht einfach. Ich denke, wir haben insgesamt gut mit Ihnen gelebt. Deshalb meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den Republikanern und der FDP/DVP)

Weil es das letzte Mal ist, daß wir ihn in dieser Eigenschaft im Plenum erlebt haben, wollen wir das auch durch einen Blumengruß unterstreichen.

(Der Redner überreicht Abg. Rebhan CDU einen Blumenstrauß. — Beifall bei der CDU, den Republikanern und der FDP/DVP)

Jetzt zum Bericht, den der Vorsitzende hier gegeben hat. Herr Walter hat die 2 000 Petitionen, die es pro Jahr gibt, als ein Zeichen für die Unzufriedenheit im Land mit den Verwaltungen gewertet. Ich mag das nicht so sehen. Denn diesen 2 000 Eingaben stehen ja immerhin Hunderttausende von Verwaltungsentscheidungen gegenüber, die nicht durch ein Petitionsverfahren berührt sind und nicht in Frage gestellt werden.

Als sehr erfolgreich

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

(Schmiedel)

ist zu beurteilen, daß von den 8 000 Petitionen in einer Legislaturperiode 20 % erfolgreich sind. Das ist mehr, als vor Verwaltungsgerichten erreicht wird, und hängt auch damit zusammen, daß wir eine größere Chance als Verwaltungsgerichte haben, den persönlichen Anliegen gerecht zu werden, weil wir ja ins Ermessen der Verwaltungen gehen, was die Verwaltungsgerichte außen vor lassen.

Deshalb: Wenn man unsere Arbeit im Zusammenspiel von Verwaltungsentscheidungen und dem, was die Verwaltungsgerichte feststellen, einordnet, stellt man fest, daß wir keine zusätzliche Instanz sind. Aber ich sage auch deutlich, daß die Entscheidung eines Verwaltungsgerichts auch nicht letztendliche Richtschnur für eine Ermessensentscheidung von uns ist, wenn dieses Ermessen gegeben ist.

Im Bericht ist der Umgang mit den Petitionen in Asylverfahrensfragen angesprochen. Das ist eines der schwierigsten Themen, die wir zu behandeln haben, weil wir, da es sich vorwiegend um Bundesrecht handelt, an die Entscheidungen gebunden sind. Auf der anderen Seite haben wir es zunehmend mit schwierigeren menschlichen Problemen zu tun, und zwar je länger sich Asylsuchende und Flüchtlinge hier in der Bundesrepublik aufgehalten haben und immer noch aufhalten.

(Abg. Rebhan CDU: So ist es!)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle — und ich meine, hierin sind wir uns einig — darauf aufmerksam machen, daß eine sogenannte Altfallregelung überfällig ist, die nicht mehr dazu zwingt, daß Menschen, die sich seit fünf, sechs Jahren hier aufhalten, deren Kinder hier in den Kindergarten oder in die Grundschule, die sie abgeschlossen haben, gegangen sind, in ein für sie völlig fremdes Land zurückgehen oder abgeschoben werden müssen. Diese Altfallregelung ist überfällig.

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

Wir haben es nicht in der Hand, aber es würde unsere Arbeit doch sehr erleichtern.

Herr Rebhan, Sie haben einem Ombudsmann, einem Bürgerbeauftragten oder was auch immer eine klare Absage erteilt. Ich möchte dies für einen Ombudsmann, der sich außerhalb des Parlaments befinden würde, der sozusagen als Regierungsbeauftragter eingerichtet würde, auch so sehen. Es gibt aber eine Schwäche in unserem Petitionsverfahren. Darüber möchte ich in der nächsten Legislaturperiode nachdenken. Wenn wir die Rechte des Petitionsausschusses immer dann stärken, wenn es sich um kommunale Angelegenheiten handelt, sind wir auf den guten Willen oder auf das Mitspielen der Stadtverwaltungen und Gemeinderäte angewiesen. Wenn hier das freiwillige Mitwirken nicht gegeben ist, können wir wenig bewirken.

Hier ist meiner Meinung nach eine erweiterte Befugnis von uns Mitgliedern des Petitionsausschusses oder einer besonderen Instanz im Petitionsausschuß für genau diese Fälle, bei denen wir es nicht unmittelbar mit den Landesbehörden zu tun haben, angebracht.

Das würde dann auch das Problem, welches Herr Walter hier sehr ausführlich mit einer einzelnen Petition angespro-

chen hat, zwar nicht unmöglich machen, würde aber die Gefahr verringern, daß man uns für gar nicht zuständig erachtet, daß man fragt, was wir hier wollten, und behauptet, wir mischten uns nur in deren Angelegenheiten ein. Aus diesem Grund sollten wir uns in der nächsten Legislaturperiode über eine Stärkung des Petitionsausschusses unter diesem Blickwinkel unterhalten.

Zu einer solchen notwendigen Stärkung trägt der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE nicht bei. Er spricht dieses Problem auch gar nicht an. Insgesamt wird er in dem, was formuliert wird, nämlich die Stellung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Parlaments in Petitionsangelegenheiten aufzuwerten, in den Gesetzesvorschlägen nicht gerecht. Es wird eigentlich auch nicht gesagt, was die Grünen wollen. Wenn die Begründung gebracht wird, die Stellung der Berichterstatter — um die geht es im wesentlichen, dies wurde in einzelnen Passagen angesprochen — sollte gestärkt werden, gleichzeitig aber anerkannt wird, daß das, was hier gefordert wird, Usus und gute Praxis ist, geht es nicht um eine Stärkung, sondern um eine gesetzliche Festschreibung, um eine Fixierung der Stellung des Berichterstatters.

Man kann der Meinung sein, daß dies zur Abwendung künftiger Gefahren möglich sein sollte. Diese Meinung muß man aber nicht teilen. Alles hat seine zwei Seiten. Ich meine, wir sind seither gut damit gefahren, daß wir unser Rollenspiel gegenüber den Ministerien und der Landesregierung insgesamt so sehen: Hier spricht und diskutiert der Petitionsausschuß als Ganzes und unterbreitet der Regierung als Ganzes oder als Kommission einen Vorschlag. Dies hat unsere Position letztlich aufgewertet. Insofern bestünde jetzt, wenn man sozusagen den einzelnen Berichterstatter als Person besonders in den Mittelpunkt des Geschehens stellte, natürlich auch die Gefahr, daß das hohe Ansehen, welches der Petitionsausschuß als Ganzes hat, und das doch relativ zügige und gute Zusammenwirken mit den Ministerien möglicherweise in Frage gestellt würden.

Es wird gesagt, wir wollten Öffentlichkeit, aber nicht um jeden Preis. Im Vorschlag für die Geschäftsordnung wird aber jedenfalls für einen Fall zwingend die Öffentlichkeit vorgeschrieben — und das ist höllisch gefährlich —, nämlich für den Fall, daß die Regierung einem Beschluß widerspricht und ihn am Ende nicht ausführt. Dann soll nach dem Vorschlag der Grünen zwingend in öffentlicher Sitzung dargelegt werden müssen, warum so verfahren werde.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Dann ist kein Ermessen

(Abg. Rebhan CDU: So ist es!)

von einem Viertel der Ausschußmitglieder oder wem auch immer mehr da, im Petitionsausschuß zu sagen: In diesem Fall nicht. Dann müßte es zwingend so sein, und das könnte natürlich schon dazu führen, daß man sagt: Unter diesen Umständen, daß also gegebenenfalls mein Fall öffentlich behandelt wird, obwohl ich das gar nicht will, verzichte ich lieber auf eine Petition.

Im übrigen ist es mit der Öffentlichkeit auch ein zweischneidiges Schwert. Jede öffentliche Betrachtung führt natürlich zur Festigung der Lager. Das ist ja auch klar. Wir haben in

(Schmiedel)

der Vergangenheit — jedenfalls in der Mehrzahl der Fälle — keine geschlossenen Fronten zwischen den Fraktionen, sondern unterschiedliche Mehrheitsbildungen, und dies wird natürlich auch dadurch erleichtert, daß man sozusagen nicht immer unter der Betrachtung der Öffentlichkeit steht und sich dann auch einmal gegen die eigene Regierung stellen und eine andere Haltung von der eigenen Regierung verlangen kann.

Deshalb sehen wir in dem, was die Grünen hier vorlegen, keine wesentliche Verbesserung der Ist-Situation. Es wurde darauf hingewiesen, daß das, was begehrt wird, Praxis ist. In der vorletzten und letzten Legislaturperiode wurde es keinem Berichterstatter verweigert, Akteneinsicht zu nehmen und Auskünfte von der Regierung zu bekommen. Ich meine aber, daß wir in der nächsten Legislaturperiode darüber nachdenken sollten, wie wir die Rolle des Petitionsausschusses im Hinblick auf Petitionen, die nicht unmittelbar Behörden oder Dienststellen des Landes oder die Landesregierung als solche betreffen, stärken können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuß zählt zu den ganz wichtigen Ausschüssen für den Bürger, und zwar immer dann, wenn sich der Bürger von einer Behörde ungerecht behandelt sieht oder er unter einem, von ihm aus gesehen, Unverständnis von Amts wegen leiden muß.

Herr Kollege Rebhan, Sie haben vorhin vom Indikator des Petitionsausschusses gesprochen und gesagt, die Anteile der einzelnen Eingaben seien sicher ein Indikator für die Sorgen und Nöte unserer Bürger. Ich glaube nicht an einen direkten Zusammenhang; vielleicht gibt es einen indirekten Zusammenhang. Wenn ich, sagen wir mal, Petitionen habe, die einen einfachen Nachbarschaftsstreit betreffen, sind das wirklich die Sorgen und Nöte unserer Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg? Oder wenn ein Großteil der Eingaben die weitere Duldung von Ausländern beinhaltet, nachdem ihr Asylverfahren längst abgeschlossen ist und sie Jahr um Jahr und Monat um Monat Sozialhilfe bekommen, glaube ich nicht, daß das das Problem ist, welches den einzelnen Bürger so beschäftigt.

Was haben wir denn für Probleme? Die Sicherung der Arbeitsplätze ist doch die Sache, die uns unter den Nägeln brennt. Die Frage der Frühverrentung, die Abschaffung der Deutschen Mark, das sind die Fragen, die den Bürger beschäftigen.

(Beifall bei den Republikanern)

nicht so sehr Einzeleingaben.

Nun wissen wir natürlich, daß diese Themen vom Petitionsausschuß sicher nicht behandelt werden, sosehr dies mancher Bürger und auch mancher Abgeordnete bedauern mag.

Der vorgelegte Bericht präsentiert eine stolze Bilanz, wenn im bisherigen 11. Landtag vom Ausschuß bisher 8 021 Petitionen bearbeitet und abgeschlossen wurden und der Überhang vom 9. und 10. Landtag von 1 769 unerledigten Fällen,

den wir im Jahr 1992 übernehmen mußten, heute auf 1 013 Fälle geschrumpft ist. Bei allen Unterschieden in der Beurteilung der einzelnen Petitionen: Diese Bilanz ist das gemeinsame Verdienst aller Fraktionen des Landtags, sowohl der vier formaldemokratischen wie auch der Republikaner als der zur Zeit einzigen regulären Fraktion der demokratischen Rechten.

(Beifall bei den Republikanern)

In den Dank für die geleistete Arbeit möchte ich das Petitionsbüro sowie die jeweils beteiligten Ministerien aufnehmen, deren Stellungnahme oft ein Gegengewicht zu der Einlassung des Petenten darstellt, dessen Glaubwürdigkeit wir ja von vornherein gar nicht beurteilen können und den wir auch nicht persönlich kennen. Bekanntlich gilt noch der gute Rechtsgrundsatz aus dem alten Rom: Man höre jeweils auch die andere Seite.

Herr Kollege Rebhan, Sie als Vorsitzender haben den Petitionsausschuß souverän geleitet. Wenn die Diskussion ausuferte, haben Sie immer versucht, sowohl Berichterstatter wie auch Diskutanten auf den Boden zurückzubringen, und haben einen Beschlußvorschlag vorgelegt, der genau das aussagte, was eigentlich Gegenstand und Möglichkeit der Petition sein konnte. Wenn die Meinungen von Berichterstatter und Behörde allzu konträr waren, haben Sie oftmals einen Kompromiß vorgeschlagen, so daß im Rahmen des Möglichen in vielen Fällen der Petition abgeholfen werden konnte. Auch bei Ausländerpetitionen — Duldung gegenüber Rückführung — haben Sie wiederholt in bezug auf die allzu bequeme Meinung „Bleiberecht für alle“ Festigkeit gezeigt, wofür ich mich hier namens der Republikaner recht herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Kollege Rebhan, Sie haben kritisiert, daß Berichterstatter freimütige Äußerungen in der Öffentlichkeit wagen, obwohl die betreffende Petition im Ausschuß noch nicht behandelt und erst recht noch nicht abgeschlossen wurde. Aber es ist ja menschlich verständlich, daß ein Abgeordneter an die Öffentlichkeit geht, um einer Petition Nachdruck zu verleihen, und vielleicht auch, um sich zu profilieren. Dann ist die Pressemitteilung, das Zeitungsinterview der nächste Schritt. Meine Frage ist: Schadet das wirklich der jeweiligen Petition? Schadet es dem Ausschuß? Schadet es dem Ansehen des Parlaments? Ich vermute: im Regelfall nein. Oftmals würden wir uns bei Petitionen, die Belange der Öffentlichkeit berühren, mehr Bürgerbeteiligung wünschen und nicht nur eine Aktivistengruppe, die als Petentin uns gegenübersteht.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Zum Beispiel führt das Nachtbackverbot in seiner klassischen Form gegenwärtig zu einem ruinösen Wettbewerb zwischen Bäckereien auf der einen Seite und Tankstellen, die Backwaren verkaufen, auf der anderen Seite, einem ruinösen Wettbewerb, der uns als Bürgern und Verbrauchern nicht gleichgültig sein kann, auch nicht hier im Parlament von Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Republikanern)

(Dr. Eckert)

Bei einer solchen Petition ist ergänzend zu fragen: Gehört zum Verkauf von Reiseproviant nur an Reisende eigentlich auch der reichlich angebotene Alkohol an den Tankstellen?

(Abg. Krieg GRÜNE: Geisterfahrer!)

Oder ist er nicht für den Kraftfahrer gedacht, sondern für die Familie, etwa die Kinder auf dem Rücksitz?

(Abg. Wettstein SPD: Wenn der Fahrer schlecht fährt, braucht der Beifahrer Alkohol!)

Die erstrebte öffentliche Aufmerksamkeit, das öffentliche Interesse erreichen wir aber nicht, wenn sich nur der Berichterstatter bzw. der Petitionsausschuß mit dem Anliegen befaßt und es sonst niemandem bekannt wird. Damit die Entscheidung von der Bürgerschaft angenommen wird, muß sie über das Begehren der Petition informiert sein. Eine Petition ist nicht bereits deswegen gut, weil sie vielleicht von 10 oder 20 Bürgern betrieben wird. Vielleicht sind gerade von dieser Petition 10 000 oder 20 000 Bürger betroffen. Ich denke hier an den Engelberg-Basistunnel bei Leonberg. Da ist die Entscheidung über den Wunsch der Verkehrsbehörde, das Nadelöhr zu erweitern, von einer kleinen Gruppe von Anliegern Jahr um Jahr verschleppt worden. Herr Kollege Rückert aus Leonberg wird mir da zustimmen können. Zum Schaden von Tausenden berufstätigen Pendlern kann erst jetzt nach Zurückweisung aller Einsprüche, nach Zurückweisung der letzten Petition in dieser Richtung endlich der Engelberg-Basistunnel gebaut werden.

Bei solchen Petitionen kann das Echo durch eine informierte Öffentlichkeit gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Als Mittler bietet sich dazu die lokale Zeitung an, auch wenn sie in manchen Fällen — ich denke gerade an den Raum Leonberg —

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

infolge ihrer Monopolstellung vielleicht andere Interessen im Auge hat.

Der Ausschuß selber hat gute Erfahrungen mit Vor-Ort-Terminen gemacht

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wovon Sie die wenigsten gemacht haben!)

— ich war an mehreren beteiligt, auch als Berichterstatter; Herr Kollege Drautz, in letzter Zeit habe ich übrigens Sie im Ausschuß nicht mehr entdeckt —

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

sei es, daß es sich um eine Autobahnraststätte in Sindelfingen oder um eine Müllverbrennungsanlage in Esslingen handelte. Diese Lokaltermine zeigen den Bürgern: Wir kommen zu euch! Ihr seid mit euren Problemen nicht allein!

Öffentlichkeit auf diese Weise scheint günstiger zu sein als eine künstliche Öffentlichkeit, die dadurch erreicht werden soll, daß der Ausschuß öffentlich tagt. Deswegen werden wir heute den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE nicht weiter unterstützen. Ich habe dazu bereits in der ersten Lesung Stellung bezogen.

Zum Rechtsanspruch auf Akteneinsicht: Das Problem ist immer, ob der richtige Ton gewählt oder eine sonst wohlwollende Behörde verprellt wird. Das letztere kann nicht unser Wunsch sein und nicht in unserem Interesse liegen.

Zum Initiativrecht des Ausschusses: Warum soll nicht eine Fraktion aufgrund einer Petition, die vielleicht vom Berichterstatter seinen Parteifreunden vorgetragen wird, eine eigene Initiative ergreifen? Warum immer auf einen Ausschuß und dessen Mehrheitsentscheidung warten?

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, bevor ich zur Änderung des Gesetzes über den Petitionsausschuß des Landtags Stellung nehme, ein kurzes Wort über meine Erfahrungen und auch Beobachtungen im Petitionsausschuß.

Ich bin dort seit nahezu einem Jahr Mitglied, also quasi noch ein Neuling. Aber die Arbeit in diesem wichtigen Ausschuß bietet in reichem Maß ein Spiegelbild, wie der Staat mit dem Bürger umgeht und wie der Bürger die Handlungen des Staats beurteilt. Ich möchte sagen: Ich arbeite sehr gerne in diesem Ausschuß.

Zudem hatte ich schon mehrmals Gelegenheit, bei Vor-Ort-Terminen die Meinung von Betroffenen unmittelbar zu hören und zu werten. Oft war dies selbstverständlich nicht erfreulich, aber zum Schluß kamen sich die Petenten, die Abgeordneten und die Behördenvertreter näher, so daß eine Übereinkunft erzielt werden konnte.

Herr Vorsitzender Rebhan hat vorhin von einer Erfolgsquote von 20 % gesprochen. Ich meine, diese Erfolgsquote ist wahrlich verdient und wurde auch entsprechend erarbeitet.

Wichtig ist mir und, wie ich meine, auch den anderen Kollegen im Petitionsausschuß, daß man dem einen oder dem anderen helfen kann. Manchem kann man natürlich nicht helfen. Das ist, Herr Rebhan, meistens unangenehm. Ich habe Ihnen oft angesehen, daß es Ihnen, wenn wir keine Übereinkunft erzielen konnten, sehr nahegegangen ist. Aber es bedarf sensibler Leute in diesem Petitionsausschuß. Es bedarf einer sensiblen Handlungsweise, um zu vermeiden, daß unnötige Spannungen aufkommen. Sie, Herr Rebhan, haben es immer wieder verstanden, unnötige Spannungen zu verhindern. Sie haben ein beruhigendes Wort gesprochen und die Lage entkrampft.

Es liegt sehr an uns Mitgliedern des Petitionsausschusses, das Vertrauen des Bürgers gegenüber den Handlungen des Staats zu fördern. Der Bürger muß mehr Vertrauen in die Handlungen des Staats bekommen. Hier bietet sich gerade im Petitionsausschuß eine hervorragende Möglichkeit; denn wir sind für manchen die letzte Hoffnung. Wenn jemand den Petitionsausschuß anruft, dann ist dies dessen letzter Halt. Er setzt natürlich entsprechende Hoffnungen in diesen Petitionsausschuß. Um so bedauerlicher ist es, wenn dieser Petitionsausschuß diese Hoffnungen enttäuschen muß.

(Veigel)

Meine Damen und Herren, als „Kommunalmann“ stand ich früher oft auf der anderen Seite des Ladentischs und habe von dieser Seite her die Arbeit des Petitionsausschusses beobachtet und mich diebisch gefreut, wenn ich ab und zu für einen Bürger ein Anliegen durchgebracht habe, wenn ich den Petitionsausschuß davon überzeugen konnte, daß er positiv antworten müsse. Heute ist das natürlich anders. Heute habe ich nicht nur einen, sondern viele zu vertreten, und das ist natürlich schon etwas schwieriger. Aber es ist nicht umsonst, wenn man die Erfahrung der anderen Seite einbringen kann.

(Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig!)

Nach meinen Beobachtungen, meine Damen und Herren, wird im Petitionsausschuß sehr zügig gearbeitet — abgesehen von einigen „Rufen“, wenn ich das jetzt einmal schwäbisch sagen darf, die einfach liegenbleiben oder, Herr Abg. Walter, die zu heftigem Zwist und Streit Anlaß bieten, wie Sie das vorhin vorgetragen haben.

Man darf dem Vorsitzenden und auch seinem Stellvertreter, Herrn Abg. Schmiedel, bescheinigen, daß sie die Sitzungen souverän leiten. Die Berichterstatter fassen sich erfreulich kurz, und die Diskussionen, Herr Dr. Eckert, unter den demokratischen Parteien verlaufen weitgehend fair. Ich darf aber hier sagen, Herr Dr. Eckert, daß auch wir ein gutes Miteinander haben. Das möchte ich Ihnen auch bescheinigen.

Ab und zu kommen Ausrutscher vor, aber der Vorsitzende rügt diese, stellt sie ab — —

(Unruhe)

— Herr Walter, Sie erzeugen hier Unruhe am laufenden Band.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Sie haben hier einen eklatanten Fall geschildert, der vorgekommen ist. Ich meine, wir sollten uns hier auf die allgemeine Arbeit des Petitionsausschusses beschränken und diesen Fall unter uns im Petitionsausschuß austragen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Walter GRÜNE: Das habe ich ja gesagt!)

Auch den Vertretern der Ministerien und Behörden kann man bescheinigen, daß sie sachdienlich berichten und klar ihren Standpunkt äußern, auch wenn dieser nicht mit der Meinung der Mehrheit des Petitionsausschusses übereinstimmt.

Alles in allem: Die Mitarbeit im Petitionsausschuß bietet Gelegenheit und Chance, in reichem Maß für unsere Bürger und für unser Land tätig zu sein. Wir verrichten zwar Kleinarbeit, aber sie hat für den einzelnen draußen natürlich eine ganz große Wirkung. Deshalb ist jeder Fall genau abzuwägen, bevor wir gemeinsam unsere Empfehlung formulieren.

Nun zum weiteren Punkt: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Petitionsausschuß des Landtags.

Meine Damen und Herren, die Grünen haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Vorschläge zur Änderung des ba-

den-württembergischen Petitionsrechts unterbreitet. Nach geltender Rechtslage sind alle Behörden des Landes oder sonstigen Träger hoheitlicher Verwaltung verpflichtet, dem Petitionsausschuß Akten vorzulegen, Auskunft zu erteilen und Zutritt zu ihren Einrichtungen zu gestatten.

Die Sachaufklärungsbefugnisse, die der Petitionsausschuß kraft Gesetzes hat, sollen nach dem Willen der Grünen auf einzelne Mitglieder des Ausschusses delegiert werden, also auf denjenigen Abgeordneten, der in einer Petitionsangelegenheit die Aufgabe des Berichterstatters übernommen hat. Die Petitionspraxis jedoch zeigt, daß in den meisten Fällen die vorgelegten Akten für den Berichterstatter ausreichend sind, um zu einem sachgerechten Entscheidungsvorschlag für den Petitionsausschuß zu kommen. In den Fällen aber, in denen die Vorlage zusätzlicher Akten oder die Akteneinsicht in Behörden unabweisbar ist, ist es meiner Erfahrung nach in der Regel angezeigt, daß der Berichterstatter einen weiteren Kollegen aus dem Petitionsausschuß hinzuzieht, wie wir es ja bei den Vor-Ort-Terminen auch handhaben. Immer dann, wenn zusätzliche Akten und zusätzliche Auskünfte für die weitere Bearbeitung einer Petition zwingend sind, bedeutet das, daß es sich um einen schwieriger gelagerten Fall handelt. Da kann es nur gut sein, wenn sich der Berichterstatter bei der Entscheidungsfindung nicht nur auf sich selbst verläßt.

Die Behauptung der Grünen, eine Delegation der Sachaufklärungsbefugnisse auf den einzelnen Abgeordneten des Petitionsausschusses sei notwendig geworden, weil — ich zitiere — „in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eine Beschleunigung der Verfahrenserledigung stattgefunden hat, die oft nur wenige Tage für die Vorbereitung der Beschlüßempfehlung läßt“, halte ich aufgrund meiner Erfahrung im Petitionswesen für nicht schlüssig. Der wahre Grund für die Forderung der Grünen, die Sachaufklärungsbefugnisse auf den einzelnen Abgeordneten zu delegieren, wird in einem Satz der Begründung des Gesetzentwurfes genannt. Ich zitiere:

Beispielsweise treten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht nicht selten Fälle auf, in denen nach Erschöpfung des Rechtswegs noch Änderungen der Sach- und Rechtslage zu würdigen sind . . .

Da kann ich nur sagen: Gerade in strittigen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts sollte nicht nur ein Abgeordneter die Sach- und Rechtslage würdigen. Deshalb rate ich: Halten wir am bewährten Petitionsrecht fest. Es könnte nämlich sonst leicht zu Situationen kommen, in denen die parteipolitische Profilierung bei der Bearbeitung einer Petition Oberhand über die sachgerechte Entscheidung gewinnt.

(Beifall der Abg. Rebhan und Alfred Haas CDU)

und dies muß unter allen Umständen vermieden werden, weil sonst Petitionsverfahren zu einer Farce würden.

Meine Damen und Herren, für überlegenswert halten wir dagegen den Vorschlag der Grünen, dem Petitionsausschuß ein Initiativrecht zu geben, wonach dieser die Landesregierung auffordern kann, Gesetzentwürfe vorzulegen oder Verwaltungsvorschriften zu erlassen bzw. zu ändern, wenn der Petitionsausschuß dies aufgrund der in der politischen Praxis gemachten Erfahrungen für erforderlich hält. Durch dieses

(Veigel)

Initiativrecht könnte das Petitionswesen in Baden-Württemberg gestärkt werden.

Wir Freien Demokraten könnten deshalb zu diesem Punkt unsere Zustimmung geben — wir könnten das in der nächsten Legislaturperiode nochmals aufgreifen und beraten —, aber alles in allem, meine Damen und Herren, lehnen wir den Gesetzentwurf der Grünen ab.

Zum Schluß, Herr Vorsitzender Rebhan, Herr stellvertretender Vorsitzender, meine Kollegen, herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und dafür, daß Sie mich als Neuling so prima aufgenommen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Zu einer persönlichen Erklärung erhält Herr Abg. König das Wort.

(Abg. Brinkmann SPD: Wo ist das Bier? — Glocke des Präsidenten)

— Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Walter in seiner Rede hier den Eindruck erweckt hat, ich hätte mich als stellvertretendes Mitglied des Petitionsausschusses nur eingesetzt,

(Zurufe der Abg. Bebbler und Dr. Caroli SPD)

um weiterhin in der Fischzucht Zordel Bier trinken zu können, muß ich dazu persönlich erklären,

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

daß es mir als Eingeborenem dieser Region

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und Oh-Rufe von der SPD)

und als Ortskundigem, der die Entwicklung in diesem Eyachtal seit über 40 Jahren bewußt verfolgt,

(Abg. Drautz FDP/DVP: In der wievielten Generation? — Vereinzelt Heiterkeit)

davon im April nunmehr 25 Jahre als Gemeinderat der Gemeinde Dobel, einzig und allein darum geht, hier ganz klar darzustellen, was in diesem Eyachtal Sache ist. Dazu gehört eben schlicht und einfach, daß man sich nicht nur einmal dort hinbegibt und die Dinge in Augenschein nimmt,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sondern regelmäßig dort Bier trinkt! — Weitere Zurufe)

sondern daß man sich eben wiederholt dort hinbegibt, sich auch die Argumente der anderen Seite anhört und sie auch gelten läßt.

Ich mache das im Interesse einer sachgerechten Behandlung dieses Falles

(Lachen des Abg. Brinkmann SPD — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist ein feuchtes Treffen!)

und nicht wegen irgendwelchen eigennützigen Dingen, im Gegensatz zu Ihren Kollegen, Herr Walter, die sich an po-

litischen Demonstrationen gegen die Fischzucht Zordel beteiligen, bei denen Transparente und Aufrufe mitgetragen werden, auf denen steht: Gegen das Fisch-KZ Zordel! Damit ist letztendlich auch ausgesagt, daß Zordel ein KZ-Wächter sei. Ich distanziere mich hier persönlich

(Zurufe: Hört, hört!)

in aller Öffentlichkeit von einem solchen Sprachgebrauch. Wenn ein Kollege von Ihnen an solchen Demonstrationen teilnimmt, dann gibt es zu denken, daß Sie hier nicht ein Wort der Distanzierung verlieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Ebenfalls zu einer persönlichen Erklärung erteile ich das Wort Herrn Abg. Tölg.

(Zurufe, u. a. Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Getroffene Hunde bellen!)

Abg. Tölg CDU: Der Grünen-Abgeordnete Walter hat den Abschlußbericht des Petitionsausschußvorsitzenden zum Anlaß genommen, den Forellenzüchter Zordel, die mit diesem Fall befaßten Behörden — Bürgermeister von Neuenbürg, Landratsamt Enzkreis, Regierungspräsidium Karlsruhe —

(Abg. Brinkmann SPD: Land Baden-Württemberg! — Abg. Dr. Caroli SPD: Bundesrepublik Deutschland!)

und natürlich die örtlichen Abgeordneten, gleich welcher Partei — mit Ausnahme derer der SPD, die sich in diesem Fall überhaupt nicht bemüht haben —, zu diffamieren.

(Lachen bei der SPD)

Ich stelle mich hiermit vor die fleißige Familie Zordel, die in jahrzehntelanger harter Arbeit über 50 Arbeitsplätze aus dem Nichts geschaffen hat und die im Fremdenverkehr einen ausgezeichneten Ruf besitzt.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern — Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Seit einem Jahr läuft eine Kampagne gewisser Kreise gegen diese Familie. Dies ist rufschädigend, und dies ist auch eine Schädigung der wirtschaftlichen Basis eines Betriebes.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ist das eine persönliche Erklärung?)

Ich weise diese Art der Diffamierung entschieden zurück.

(Beifall bei den Republikanern und bei Abgeordneten der CDU — Abg. Schmiedel SPD: Das ist doch keine persönliche Erklärung! — Zurufe von den GRÜNEN — Glocke des Präsidenten)

Ich stelle mich vor die Familie und erwarte, daß wir unter der fairen Leitung unseres Ausschußvorsitzenden in der nächsten Sitzung diesen Fall in aller Sachlichkeit verhandeln.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern — Abg. Brinkmann SPD: Das war eine Erklärung des Herrn Zordel!)

Präsident Dr. Hopmeier: Ebenfalls zu einer persönlichen Erklärung erteile ich das Wort Herrn Abg. Heiler.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tölg, Sie haben das Ziel eben sehr weit verfehlt. Ich empfinde es als eine Unverfrorenheit.

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

daß Sie gesagt haben, die SPD hätte sich im Ausschuß nicht um die Sache gekümmert.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Unglaublich! Das ist eine Frechheit! — Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Nein! „Der Abgeordnete“ hat er gesagt! — Weitere Zurufe — Unruhe)

— „Die SPD“ hat er gesagt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Heiler SPD: Ich möchte mich ganz kurz auch auf das Wesentliche beschränken.

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich möchte dem Abg. Walter ausdrücklich zustimmen. Wir wurden als Kommission bei diesem Ortstermin sowohl von dem Petenten als auch vom Herrn Bürgermeister hinter Licht geführt. Wir haben zum ersten danach gefragt, ob dort Sitzgelegenheiten vorhanden gewesen seien. Das hat man uns verneint. Erst als wir die Lichtbilder vorgelegt haben, mußte man einräumen, daß diese Sitzgelegenheiten zuvor vorhanden waren.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Der zweite Punkt war: Wir haben ausdrücklich danach gefragt, was es mit dem Antrag hinsichtlich der gaststättenrechtlichen Erlaubnis auf sich hat. Da hat man uns gesagt, dies sei nicht bekannt, obwohl dieser Antrag nachweislich schon wochenlang auf dem Bürgermeisteramt war.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen nunmehr in der Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Petitionsausschuß des Landtags, Drucksache 11/5335.

Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6834, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE abzulehnen. Ich bitte daher, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung stelle. — Ich sehe keinen Widerspruch. Sie sind damit einverstanden. Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5335, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegebenprobe! —

(Heiterkeit auf der Zuhörertribüne)

Stimmenthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden. Der Gesetzentwurf kann einer weiteren Beratung nicht zugeführt werden. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Wir haben dann noch über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/5336, abzustimmen, der nach der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses ebenfalls abgelehnt werden soll. Darf ich ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß das Haus so beschließt? — Jawohl. Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

a) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung — Drucksache 11/6587**

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6734

Berichtersteller: Abg. Jacobi

b) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes — Drucksache 11/6524**

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6835

Berichtersteller: Abg. Dr. Reinhart

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort in der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart, wenn er es wünscht; im Augenblick scheint er sich noch nicht ganz sicher.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Ich lasse die Regierung vor!)

— Wollen Sie jetzt das Wort, oder wollen Sie es nicht? Sagen Sie mir bitte Bescheid.

(Minister Birzele: Es ist üblich, daß bei der Zweiten Beratung zunächst die Fraktionen sprechen!)

— Aber wenn sie das Wort nicht wünschen. — Sie haben sich dazu durchgerungen? Vielen Dank. Sie haben das Wort. Herr Abg. Dr. Reinhart.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute zwei Entwürfe zum Landtagswahlgesetz zu beraten. Der eine ist ein Entwurf der Regierung, der andere ein Entwurf der Republikaner.

Der Entwurf der Regierung betrifft die Wahlstatistik. Eine solche ist notwendig; deshalb braucht man hierfür auch eine

(Dr. Reinhart)

sichere Rechtsgrundlage. Deshalb beraten wir heute diesen Entwurf.

Die neuen repräsentativen Wahlbezirke, die vom Statistischen Landesamt und vom Landeswahlleiter ausgewählt werden müssen, haben nun eine Mindestgröße von 500 Wahlberechtigten. Der Gesetzentwurf trägt auch dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung, so daß der Wähler vorher informiert werden muß. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt. Die Merkmale Alter, Geschlecht usw. sind gesetzlich verankert. Wir wollen ja auch alle eine gesetzliche Wahlberichterstattung, und dafür benötigen wir diese repräsentative Wahlstatistik.

Nun aber zum Entwurf der Republikaner. In ihm wird zum einen ein Verstoß gegen die Landesverfassung gerügt. Ferner wird ein Verstoß gegen den Wählerwillen gerügt, und es wird weiter ein Verstoß gegen die Rechtsprechung gerügt.

Ich will beim letzteren beginnen. Wenn die Republikaner ernsthaft glauben, es bestünde ein Verstoß gegen die Verfassung oder Rechtsprechung, dann gibt es andere Verfahren, Verfahren, wie sie sehr häufig praktiziert werden — Herr Kollege Schöning lächelt —, beispielsweise Verfahren vor dem Staatsgerichtshof.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist doch ein Ablenkungsmanöver!)

— Das ist insoweit kein Ablenkungsmanöver, Herr Kollege Jacobi, als alle hier Beteiligten diese Verfahren vor dem Staatsgerichtshof bestens kennen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Sagen Sie mal etwas Politisches!)

Ich will Ihnen hierzu folgendes sagen: Der Staatsgerichtshof hat 1990 im Leitsatz in einem Verfahren,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sind wir jetzt in einer Jura-Vorlesung?)

Herr Kollege Drautz, in dem die Rechtsanwälte Birzele und Kollegen, wie ich gesehen habe, die Kläger vertreten haben — insoweit haben wir ja sachkundige Beiträge —, noch einmal festgestellt, daß § 2 Abs. 4 des Landtagswahlgesetzes verfassungskonform ist und eines von mehreren möglichen Verfahren zur Ermittlung von Ausgleichsmandaten nur dann gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Wahlrechtsgleichheit verstößt, wenn es gegenüber anderen Verfahren bei allen real in Betracht kommenden Wahlergebnissen für jede Partei zu ungenaueren Mandatszahlen, gemessen an den Stimmprozentsätzen auf Landesebene, führt. Diese Feststellung des Staatsgerichtshofs, daß § 2 Abs. 4 verfassungsgemäß ist, müssen wir als Richtschnur beachten.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich mit diesen Fragen des öfteren befaßt. Es sagt, daß eine absolute Gleichheit des Erfolgswerts aller Stimmen mit keinem Sitzverteilungsverfahren erreicht werden kann. Es verweist hier beispielsweise auf Verfahren bei den Kommunalwahlen.

Ich will deshalb voranstellen, daß ein Verstoß gegen die Rechtsprechung bzw. gegen die Verfassung vom Staatsgerichtshof nicht festgestellt wurde, sondern daß er die Konformität bejaht hat.

Ich will aber ergänzend etwas dazu sagen: Wir haben im Grunde genommen ein gemischtes Wahlrecht. Wir haben ein Persönlichkeitswahlrecht und ein Verhältniswahlrecht. Wir haben ein Mischsystem.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist bekannt, Herr Kollege!)

— Wenn Ihnen das bekannt ist, dann wissen Sie: Alle die Fragen, die auch von den Grünen bei der Ersten Beratung angesprochen wurden hinsichtlich Teilzeit- oder Vollzeitparlamentarier, sind Fragen, bei denen wir uns insgesamt mit der Größe des Parlaments und mit dem Landtagswahlrecht auseinandersetzen müssen und uns fragen müssen, was wir als Gesetzgeber wollen. Denn bei 146 Abgeordneten ist schon die Frage zu stellen, ob das die richtige Zahl ist, nachdem der Gesetzgeber bisher nur 120 wollte.

Der Herr Präsident hat eine Verringerung auf 100 Abgeordnete vorgeschlagen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Gute Idee!)

Das ist eine sicherlich praktikable Idee, die ich persönlich durchaus gutheißen möchte.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Die ganzen Grapscher raus!

— Abg. Haasis CDU: Wenn die Grünen rausfielen, täten wir dem wieder näherkommen!)

Weil die Republikaner das System des Auszählens, den Dreisatz, rügen, will ich festhalten: Wir wollen die Wahlen eigentlich durch das Vertrauen der Bürger und nicht durch Rechenmethoden gewinnen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der FDP/DVP

— Abg. Kuhn GRÜNE: Und durch Beschiß!)

— Und, Herr Kollege Kuhn, wir werden sie auch durch das Vertrauen der Bürger gewinnen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Scheinheiligkeit! — Abg. Walter GRÜNE: Steinzeitdemokrat!)

Insoweit verstehe ich natürlich die Nervosität, die jetzt auftaucht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Im Taubertal ist man doch sonst nicht scheinheilig!)

— Herr Kollege Kuhn, ich lade Sie gerne ein. Kommen Sie zu uns ins Taubertal. Sie werden dort vernünftige Bürger und Wähler erleben und werden das dann auch noch nach dem 24. März sehen.

(Abg. Brechtken SPD: Nach dem Motto: Wer mich wählt, ist vernünftig!)

Ich wollte dazu noch sagen: Wir haben eben viele Elemente in diesem Wahlsystem.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das merkt man!)

Wir müssen sie insgesamt betrachten. Was gerügt wird, ist im Grunde Wille des Gesetzgebers:

(Dr. Reinhart)

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

daß wir in vier Regierungsbezirken eine weitere, eigene Auszählung wollen

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sind von bestechender Klarheit!)

und damit die Stimmenzahlen in den vier Regierungsbezirken zugrunde legen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So eine „klare“ Argumentation habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

— Lieber Herr Kollege Bütikofer, ich verstehe Ihre Sehnsucht. Sie werden dem nächsten Landtag nicht mehr angehören.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das hat damit nichts zu tun!)

Sie haben nun im Grunde die Sehnsucht, daß Sie sagen: In den letzten Tagen hier im Parlament wollen wir uns noch einmal aktiv begegnen. — Wir bedauern das natürlich, aber die Wahl am 24. März wird dennoch stattfinden, und sie wird auch mit dem jetzt geltenden Landtagswahlrecht stattfinden.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das werden wir nachher feststellen!)

Ich möchte deshalb auch auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hinweisen. Morgen ist Bewerberschluß. Alle Bewerber sind nach dem jetzt gültigen Landtagswahlgesetz nominiert worden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Naturschutz für die CDU, oder wie? — Abg. Dr. Caroli SPD: Sensationell, diese Information! — Abg. Kuhn GRÜNE: Was hat das mit dem Auszählen zu tun?)

Ich meine, auch das ist eine Frage des Vertrauens zu der jetzigen Rechtsbasis.

Wir wollen deshalb dem Entwurf der Regierung zustimmen, Herr Innenminister. Wir lehnen den Entwurf der Republikaner ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Kuhn GRÜNE: Brav gesprochen!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, und der Kollege hat es gerade wiederholt: Durch den Staatsgerichtshof ist festgestellt worden, daß das gültige Wahlgesetz verfassungskonform ist. Sie zucken mit der Schulter, Herr Schöning. Die Republikaner führen ja zur Begründung für ihren Gesetzentwurf an, daß das geltende Gesetz verfassungswidrig sei, und das ist falsch.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Das haben Sie ja auch mal gedacht, nicht? — Heiterkeit bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

— Herr Schöning, das haben wir gedacht, bevor der Staatsgerichtshof entschieden hat. Andere denken es, nachdem er entschieden hat. Insofern ist das schon ein Unterschied.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Jetzt reden Sie doch einfach weiter!)

Ich will damit ja auch nur eines sagen: An der Verfassungsmäßigkeit kann man den Änderungswunsch nicht aufhängen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt machen wir es politisch, und da wollen wir von euch etwas hören!)

— Das haben wir bereits im Ausschuß gesagt. Derartige Änderungen sind sinnvollerweise nicht am Ende einer Legislaturperiode zu veranstalten, sondern am Anfang.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt hätten Sie halt gern die Mehrheit!)

— Herr Bütikofer, Sie wissen es doch: Wir machen das dann nach dem 24. März. Das heißt, vom 1. Juni an aufwärts kann man das veranstalten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da ist schon ausgezählt!)

Zum Ende der Legislaturperiode halten wir es nicht für sinnvoll, zumal es wirklich mehrere Möglichkeiten verfassungskonformer Wahlgesetzgebung gibt. Daß Sie damit nicht zufrieden sind, kann ich ja nachvollziehen.

(Zurufe der Abg. Kuhn und Birgitt Bender GRÜNE)

— Mich haben Sie noch nie verklemmt erlebt, Herr Kuhn, aber weiß Gott nicht.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wenn Sie schon noch einmal einen Ausblick haben wollen: Sie wissen genau, wie knapp es bei dieser Wahl werden kann. Ich weiß nicht, wie die Wahl ausgehen wird.

(Zurufe von der CDU und den Republikanern)

— Ja, eben. Was machen wir denn, wenn ausgerechnet durch die neue Wahlgesetzgebung die FDP/DVP den zusätzlichen Sitz bekommen hat?

(Beifall des Abg. Veigel FDP/DVP — Abg. Dr. Caroli SPD: Um Gottes willen! — Zurufe von den GRÜNEN und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Das ist nicht der Grund. Ich sage es Ihnen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

— Ja. Sie wissen genau, daß man sehr wohl bei den Berechnungen der einzelnen Modelle je nachdem, wie die prozentuale Verteilung ist, in einer ganz bestimmten Situation zu dem Ergebnis kommen kann, daß sogar die CDU durch ein

(Bebber)

solches neues Wahlgesetz einen Sitz mehr bekäme. Das wollen wir nun weiß Gott nicht.

Es ist sehr sinnvoll, das zu Beginn der neuen Legislaturperiode zu machen. Dazu sind wir auch bereit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Zurufe der Abg. Dr. Reinhart CDU und Kuhn GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst eine Bemerkung zu meinen beiden Vorrednern. Es ist ja hochinteressant, Herr Kollege Reinhart, woher Sie die Rügen, die wir angeblich ausgesprochen haben, nehmen. In der Drucksache 11/6524 stehen sie nicht. Bei den Beratungen im Ständigen Ausschuss sind diese Rügen von uns auch nicht erhoben worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Also sind Sie hier ganz eindeutig einer Illusion aufgesessen.

(Beifall des Abg. Krisch REP)

Selbst der Kollege Trageiser hat sie in dieser Form nicht erhoben. Das zunächst einmal vorweg.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Lesen Sie die erste Lesung nach!)

Sie sollten sich vielleicht an das halten, was Sie hier auch schwarz auf weiß nach Hause tragen können.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Wortprotokoll!)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal will ich festhalten, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung hinsichtlich der Wahlstatistik seitens unserer Fraktion Zustimmung findet.

(Unruhe)

Ich will nun zum Novellierungsentwurf unserer Fraktion im Anschluß an das, was wir bei der Ersten Beratung am 12. Oktober des letzten Jahres und auch im Ständigen Ausschuss beraten haben, noch einmal einige Punkte vortragen.

Uns geht es darum — so haben wir dies ja auch im Gesetzentwurf geschrieben —, daß es in dem geltenden Wahlrecht trotz anerkannter Verfassungskonformität einen Verstoß gegen den Grundsatz gibt, daß eigentlich jede Stimme gleich gewichtet werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Das ist auch unstrittig. Denn wenn Sie die Begründungen des Staatsgerichtshofs in mehreren Entscheidungen, die es zu dieser Materie gibt, nachlesen, dann stellen Sie fest, daß nicht in Abrede gestellt wird, daß es durch die Auszählverfahren zu unterschiedlichen Gewichtungen kommt. Nur hält sie der Staatsgerichtshof noch für verfassungskonform.

Wesentlicher Aspekt der von uns begehrten Änderung ist, daß die vorhandene Regelung durch die mehrfache Hinter-

einanderschaltung des d'Hondtschen Verfahrens zu einer sehr starken Ungleichgewichtung führt. Wir wollen wenigstens in einem dieser Schritte Gerechtigkeit im Sinne einer Regelung finden, die nicht zu der heute unbestritten vorhandenen und von Ihnen auch nicht in Abrede gestellten Benachteiligung der kleineren Parteien führt.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Diese Benachteiligung, meine Damen und Herren, ist auch bislang in den Beratungen von niemandem ernsthaft in Abrede gestellt worden.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Man kann auch nicht so wie Sie, Herr Kollege Reinhart, sagen, das Gebot der Stabilität müsse dazu führen, daß man diese Ungleichgewichtung einfach hinnehme. Stabilität aus Ihrem parteipolitisch durchaus nachvollziehbaren Interesse kann das wohl sein, aber das ist nicht im Sinne der gesamten Demokratie so zu sehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, uns geht es wenigstens darum, in diesem letzten Verteilungsschritt auf Regierungsbezirksebene eine etwas gerechtere Sitzverteilung zu finden. Wir haben die bei der Ersten Beratung vorgetragenen Einwände und Hinweise berücksichtigt und in den heute vorliegenden Änderungsantrag die Empfehlung der SPD aufgenommen, indem wir uns an dem Novellierungsvorschlag aus der letzten Legislaturperiode orientiert haben. Allerdings — und das muß ich dann auch erwähnen — haben wir nicht das Modell eines Listenwahlrechts übernommen. Wir halten unseren Vorschlag in der Fassung des Änderungsantrags daher für zustimmungsfähig und bitten auch bei der SPD um breite Zustimmung. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß Herr Maurer den Verzicht auf möglicherweise entscheidende Sitze im kommenden Landtag seiner Basis mit dem Argument der Koalitionsdisziplin klarmachen kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Zumindest kann ich mir nicht vorstellen, daß dies seine Genossen draußen im Land akzeptieren werden.

Zum Änderungsantrag der FDP/DVP und der Grünen muß ich darauf hinweisen, daß in diesem Antrag eine Unstimmigkeit enthalten ist, die ihn nicht zustimmungsfähig macht.

Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ich meine, daß dies heute trotz des späten Zeitpunkts sehr wohl möglich ist und wir dadurch eine bessere Wahlerechtigkeit innerhalb des geltenden Systems bekommen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Wahlstatistik möchte ich nur sagen, daß wir als Fraktion GRÜNE diesem Vorschlag der Regierung zustimmen. Daß wir dem Antrag der Republikaner nicht zustimmen, brauche ich hier wohl nicht weiter zu begründen.

(Zurufe von den Republikanern)

(Jacobi)

Meine Damen und Herren, die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der FDP/DVP haben gemeinsam einen Änderungsantrag zu dieser Zweiten Beratung eingebracht. Wir verfolgen mit diesem Änderungsantrag das gleiche Ziel, das wir bereits bei der Ersten Beratung hier im Parlament und in der Ausschußsitzung vertreten haben. Wir haben unseren Änderungsantrag inzwischen gegenüber der Diskussion im Ständigen Ausschuß verbessert.

Worum geht es? Das gültige Wahlrecht, meine Damen und Herren, das gültige Auszählverfahren bevorzugt heute die Partei mit den meisten Stimmen. Man kann klipp und klar sagen: Alle, außer der CDU, werden durch das Auszählverfahren derzeit benachteiligt. Allein die CDU als die stärkste Fraktion profitiert durch das heutige Auszählverfahren, nämlich dann, wenn es zu Überhangmandaten kommt. Diese Überhangmandate werden zwar durch Ausgleichsmandate ausgeglichen, aber dieses Auszählverfahren begünstigt die große Partei insbesondere, weil es in allen vier Regierungsbezirken vorgenommen wird. Dies war bei der letzten Wahl ganz extrem. Es hat dazu geführt, daß die anderen Parteien sechs Ausgleichsmandate weniger erhielten.

Tendenziell gilt dies für alle Wahlen. Die stärkste Partei wird tendenziell durch das viermalige Auszählen bevorzugt. Wir haben dies hier im Landtag schon mehrfach problematisiert. Früher hat es auch die SPD so gesehen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ja, früher!)

Allerdings war dies in der Vorregierungszeit. Zum Beispiel hat ein Abgeordneter namens Birzele 1989 hier noch davon gesprochen, daß dies ein Systemfehler des Wahlrechts sei.

(Hört, hört! bei den Republikanern)

Richtig, es ist ein Systemfehler, Herr Minister. Ihr Argument, Ihre Beschreibung aus der Oppositionszeit ist völlig zutreffend.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Heute hält die SPD am Koalitionspartner in Treue fest. Der Koalitionspartner lacht, feixt und freut sich darüber. Es entsteht die seltsame Situation, meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie abends im Wahlkampf gegen die CDU auftreten und glaubhaft machen, daß diese endlich in die Opposition muß, heute mittag aber die CDU, wenn es um das Wahlrecht geht, stabilisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht wird es nach der nächsten Landtagswahl in Baden-Württemberg eine knappe Mehrheit geben. Das Wahlauszählverfahren kann entscheidend sein. Es gibt in der Demokratie einen wichtigen elementaren Grundsatz, der heißt, daß Wahlen fair sein müssen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr gut!)

Das heutige Auszählverfahren ist ungerecht. Es schafft ungleiche Bedingungen, Herr Kollege Reinhart. Klipp und klar: Es ist bei entsprechendem Wahlergebnis möglich

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Gewinnen Sie doch die Wahlkreise!)

– jetzt hören Sie mal zu –, daß gegen den Willen der Wählerinnen und Wähler eine Mehrheit zustande kommt, daß der Wählerwille verfälscht wird und daß die CDU am Rechenschieber die Macht behält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Grund, meine Damen und Herren, weshalb Sie von der CDU an dem Auszählverfahren kleben. Ich habe hier von Ihnen kein Argument für dieses Verfahren gehört, auch heute wieder nicht, Herr Kollege Reinhart. Sie haben hier 5 Minuten heiße Luft abgesondert. Sie haben abgelenkt. Sie haben sich auf irgendwelche juristischen Diskussionen, die längst gegessen, längst erledigt, unstrittig sind, zurückgezogen. Sie haben kein politisches Argument in der Sache gebracht. Gegenüber der Zeitung ist Ihnen nichts Besseres eingefallen, als zu sagen, das sei in Baden-Württemberg halt Tradition.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Unser Antrag, meine Damen und Herren, begehrt, auf Landesebene einen einmaligen Ausgleich für die Überhangmandate vorzunehmen, und wir schlagen vor, sicherzustellen, daß nicht sämtliche Ausgleichsmandate in die für die Partei jeweils wahlresultatstärksten Regierungsbezirke übertragen werden. Das heißt also, die Ausgleichsmandate sollen erst nach d'Hondt auf die Regierungsbezirke verteilt und dann dort nach der Stimmenzahl auf die Bewerber übertragen werden.

Im übrigen, meine Damen und Herren, begünstigt das jetzige System auch die Regierungsbezirke mit Überhangmandaten ein zweites Mal, weil ja gerade in diesen Regierungsbezirken auch die Ausgleichsmandate zugeteilt werden.

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat ein Systemfehler in unserem Wahlsystem, und zwar ein Systemfehler, der die CDU begünstigt und der durch diese Rechenmethode das Wahlergebnis verfälschen kann. Die nächsten Wahlen, meine Damen und Herren, müssen fair sein, und deswegen beantragen wir zusammen mit der FDP/DVP, dies zu ändern. Wir bitten Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der Landesregierung ist nicht viel zu sagen. Wir brauchen die repräsentative Wahlstatistik. Der Gesetzentwurf schafft die nötige verlässliche Grundlage hierfür, und insofern werden wir diesem Gesetzentwurf wie schon im Ständigen Ausschuß zustimmen.

Jetzt zum Gesetzentwurf der Republikaner: Sie haben in der Tat – ich habe es bei der Ersten Beratung schon gesagt – einen kritischen Punkt des heute geltenden Rechts getroffen. Denn es ist wahr, daß das heute geltende Recht mit der fünffachen Anwendung des d'Hondtschen Systems hintereinander bei der Zuteilung von Ausgleichsmandaten kleine Parteien ganz nachdrücklich benachteiligt, und zwar kleine Parteien unter Einschluß der SPD.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die schaffen die 5% wahrscheinlich!)

(Schöning)

Allerdings — auch das, denke ich, bleibt richtig; das bleibt auch richtig, wenn man die Debatte des Ständigen Ausschusses noch einmal kritisch verfolgt — überzeugen die vorgelegten Lösungsvorschläge auch heute noch nicht. Wir haben in dem Änderungsantrag, den wir gemeinsam mit den Grünen zur Beratung des Ständigen Ausschusses vorgelegt hatten, eine Formulierung aufgegriffen, die vom Kollegen Birzele stammt, nämlich aus dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion aus der vorigen Legislaturperiode des Landtags. Wir sind damit auch einer Anregung gefolgt, die uns der Sprecher der SPD bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs, nämlich der Kollege Kielburger, gegeben hat, indem er gesagt hat, nur dieser Vorschlag sei geeignet, das Problem richtig in den Griff zu bekommen.

(Abg. Köder SPD: Der Vorschlag ist gut, aber zur Unzeit! — Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wir haben insofern einmal gesagt: Folgen wir dieser Anregung der SPD und versuchen es auf diesem Weg, auch in der Annahme, daß die SPD dann selbst in der Lage sein würde, auf diesem von ihr als richtig erkannten Weg mit zu folgen.

Wir sind dann — das erklärt den heute vorgelegten erneuten Änderungsantrag — durch eine Anmerkung des Landeswahlleiters bei der Beratung im Ständigen Ausschuß noch einmal dazu gekommen, den Text ein wenig zu modifizieren, um abschließende Klarheit zu schaffen, wie denn die neu zu berechnenden Ausgleichsmandate auf die einzelnen Regierungsbezirke zu verteilen sind. Ich denke, insofern schafft der vorliegende Änderungsantrag Drucksache 11/6917-3 abschließend Klarheit in dieser Frage.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bebber, die SPD hatte gemeinsam mit uns und gemeinsam mit den Grünen in der letzten Legislaturperiode zu dieser Frage den Staatsgerichtshof angerufen, um die Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 4 des Landtagswahlgesetzes feststellen zu lassen. Auch wenn dieser Vorstoß damals gescheitert ist, kann das doch wohl nicht heißen, daß die SPD ihre politische Einstellung in dieser Frage geändert hat. Davon gehe ich einmal aus; so ist es wohl auch. Der Staatsgerichtshof hat ja auch nicht gesagt, daß das Verfahren des § 2 Abs. 4 richtig, vernünftig und das einzig Senkrechte sei, sondern hat ausschließlich gesagt, daß es nach diesen und jenen Kriterien von der Verfassung her nicht zu beanstanden sei. Mehr nicht, meine Damen und Herren.

(Abg. Bebber SPD: Richtig! Genau so!)

Wenn wir jetzt aber nach dem Sinn des Gesetzes fragen, dann lohnt es, doch noch einmal einen Blick in die Verfassung zu werfen, Herr Kollege Reinhart. Artikel 28 der Landesverfassung sagt eben, daß wir ein Wahlrecht haben, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet. So heißt es dort. Dann heißt das doch wohl, daß es in der konkreten Ausgestaltung des Wahlrechts gilt, eine Lösung zu finden, die eine möglichst genaue proportionale Abbildung der auf die Parteien entfallenden Wählerstimmenanteile auf die Sitzverteilung im Parlament garantiert. Genau das würde der von uns vorgelegte Änderungsantrag leisten.

Meine Damen und Herren, damit wir wissen, worüber wir reden, habe ich ein paar Zahlen zusammengestellt. Die CDU hat bei der letzten Landtagswahl 39,6 % der Wählerstimmen bekommen. Jetzt kann man von dieser Zahl nicht ausgehen, weil ja 4,7 % der Wählerstimmen unter den Tisch gefallen sind — ÖDP und was es da so alles gab. Von den zu berücksichtigenden Stimmen erhielt die CDU 41,6 %, sie bekam aber 43,8 % der Mandate, 2,2 Prozentpunkte mehr.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Unverschämt!)

Bei den Republikanern: 10,9 %, 11,4 % der zu berücksichtigenden Stimmen, 10,3 % der Mandate, 1,1 Prozentpunkte weniger. Bei den Grünen: 9,5 %, 10,0 %, aber nur 8,9 % der Mandate, minus 1,1 Prozentpunkte. Bei uns: 5,9 %, 6,2 %, 5,5 % der Mandate, minus 0,7 Prozentpunkte.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Das heißt, es ist eine gravierende Verzerrung ausschließlich durch dieses spezifische Auszählsystem vorhanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Puchta SPD)

Dies ist nicht erforderlich, denn es läßt sich sehr leicht zeigen, daß das von uns vorgeschlagene Verfahren nicht eine Verzerrung in die andere Richtung bringen würde, sondern sehr viel näher am prozentualen Ergebnis, nach Stimmenanteilen gerechnet, läge.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Meine Damen und Herren, genau darum geht es. Wir wollen wegkommen von einer Lösung, die eindeutig nur die stärkste Partei in diesem Land, die CDU, bevorzugt, und wir wollen keine Lösung, die jetzt umgekehrt Ungleichheit bringt, sondern die möglichst nahe an einer rein proportionalen Verteilung liegt.

Meine Damen und Herren, wenn in diesem Landtag jetzt der CDU-Vorteil auszugleichen gewesen wäre, wäre eine größere Anzahl von Ausgleichsmandaten erforderlich gewesen, nämlich genau sieben: zwei für die SPD, zwei für die Republikaner, zwei für die Grünen, eines für uns. Deswegen sind hier auch Reformvorhaben diskutiert worden, bei denen man gesagt hat: Machen wir den Landtag kleiner; machen wir eine Sitzverteilung nach dem Motto 60 : 60 oder 50 : 50. Sie haben sich dafür ausgesprochen, Herr Kollege Reinhart. Nur: Bei den konkreten Anträgen, die hier von uns dazu vorgelegt worden sind, haben Sie dagegen gestimmt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So war es!)

Damit auch das klar ist: Sie haben dagegen gestimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern und bei Abgeordneten der GRÜNEN — Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Wenn also diese Reformvorhaben heute, einen Tag vor Bewerbungsschluß zum Landtag, selbstverständlich nicht mehr zu machen sind, dann ist zu fragen: Was ist denn noch zu machen? Eine Änderung des Auszählverfahrens ist auch

(Schöning)

heute noch möglich. Das wäre ein Minimum dessen, was nötig ist, um ein wirklich gerechtes Wahlrecht zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie sich nicht trauen

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist der Hammer!)

— nein, Herr Kollege Salomon —, das spricht für sich. Das spricht nicht für Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sondern zeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern und den GRÜNEN — Abg. Brechtken SPD: Guck doch mal nach Bonn, Junge!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas zum Regierungsentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes sagen.

(Abg. Walter GRÜNE: Ist der von 1989?)

Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs hat die Landesregierung zum Ausdruck gebracht, daß sie es nach wie vor für unverzichtbar hält, eine repräsentative Wahlstatistik bei der Landtagswahl durchzuführen. Sie wissen: Die entsprechende Statistik für die Bundestagswahl wurde 1994 ausgesetzt, da kritisiert worden war, daß die vorhandenen Rechtsgrundlagen für eine rechtlich einwandfreie repräsentative Wahlstatistik nicht ausreichten. Da das Landtagswahlgesetz auch nur grobe rechtliche Rahmenbedingungen enthält, muß, um alle Zweifel auszuräumen, die repräsentative Wahlstatistik auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt werden.

Dies geschieht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Er berücksichtigt die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht, insbesondere im sogenannten Volkszählungsurteil, an statistische Erhebungen gestellt hat. Vor allem gewährleistet der Gesetzentwurf.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß durch die repräsentative Wahlstatistik das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird.

Nachdem ich bei der Ersten Beratung die Einzelheiten erläutern habe, möchte ich mich heute auf die wesentlichen Sicherungen beschränken, die der Gesetzentwurf aufgenommen hat.

Erstens: Selbstverständlich werden auch die Stimmzettel in den ausgewählten Wahlbezirken von den Wählerinnen und Wählern anonym gekennzeichnet. Diese Stimmzettel enthalten zusätzlich zum normalen Stimmzettel lediglich einen Aufdruck, der Aufschluß über das Geschlecht und die Altersgruppe des Wählers bzw. der Wählerin gibt.

Zweitens: Es wird auf eine strikte organisatorische Trennung geachtet zwischen der Auswertung der Wählerverzeichnisse einerseits, die durch die Gemeinden erfolgen soll, und — nach Feststellung des Wahlergebnisses — der Auswertung

der Stimmzettel andererseits, die dem Statistischen Landesamt obliegen wird.

Drittens: Nicht zuletzt soll eine Verletzung des Wahlgeheimnisses dadurch ausgeschlossen werden, daß eine Mindestgröße der Auswahlbezirke von 500 Wahlberechtigten vorgeschrieben wird, damit mindestens 150 Wahlberechtigte mehr, als dies bisher der Fall war.

Mit diesem Gesetz wird Baden-Württemberg neben Schleswig-Holstein, dessen Landtag am 6. Dezember 1995 ein entsprechendes Änderungsgesetz beschlossen hat, das erste Bundesland sein, das für die repräsentative Wahlstatistik derart strenge Anforderungen an die Größe der Auswahlbezirke festschreibt.

Meine Damen und Herren Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist sinnvoll und notwendig. Er garantiert die Anonymität der Wahl und stellt durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen sicher, daß das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Ich begrüße es daher sehr, daß alle Fraktionen erklärt haben, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Lassen Sie mich zu dem zweiten Gesetzentwurf etwas sagen. Ich möchte nicht zu den technischen Details Stellung nehmen. Das habe ich bei der Ersten Beratung bereits getan. Aber es hat mich natürlich gefreut, daß mir alle Sprecher für diese Frage eine besondere Kompetenz eingeräumt haben, auch Herr Kollege Reinhart.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Reinhart, es ist nicht richtig, wie Sie vorhin gesagt haben, daß durch den Änderungsvorschlag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP die jetzige Aufteilung der Zweitmandate auf die Regierungsbezirke geändert werden sollte, sondern diese wird beibehalten. Erst danach wird festgestellt, ob und, wenn ja, wie viele Überhangmandate in den jeweiligen Regierungsbezirken vorhanden sind. Das bisherige System macht die Ausgleichsrechnung viermal, nämlich in jedem Regierungsbezirk. Der Änderungsvorschlag der FDP/DVP und der Grünen und die Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Republikaner, allerdings mit einer technischen Ungenauigkeit, gehen in die Richtung: Errechnung der Ausgleichsmandate auf Landesebene. Es liegt natürlich auf der Hand, daß tendenziell durch eine solche Berechnungsmethode mehr Wahlgerechtigkeit hergestellt wird, weil — und das kann niemand bestreiten — durch das Höchstzahlverfahren.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

wenn ein solches Verfahren viermal durchgeführt wird, rein statistisch gesehen die Wahrscheinlichkeit, daß die Partei, die Überhangmandate erzielt hat, mehrfach profitiert, höher ist, als wenn die Rechnung auf Landesebene vorgenommen wird. Das sollte man ehrlich einräumen.

Wie das bei der letzten Landtagswahl ausgegangen ist, möchte ich kurz darstellen, weil in der Begründung des Gesetzentwurfs der Republikaner ein kleiner Fehler enthalten ist:

Die CDU hat bei der letzten Landtagswahl 14 Überhangmandate erhalten, und es gab insgesamt zwölf Ausgleichsmandate. Die CDU hat also bei rund 43 % — Herr Kollege

(Minister Birzele)

Döring hat es ausgerechnet – zu wertenden Stimmenanteilen über die Hälfte der – –

(Zurufe: Schöning! Schöning! – Lebhaftige Unruhe)

– Schöning. Das war ein Versprecher. Ich habe selbstverständlich genau gewußt, wer in der FDP/DVP genau rechnen kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Schöning kann nicht selber rechnen? – Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Unruhe)

– Der Kollege Schöning hat dies richtig dargestellt.

Sie ersehen ja aus dem Ergebnis – 14 Überhangmandate, zwölf Ausgleichsmandate – ,

(Lebhaftige Unruhe)

daß die stärkste Partei hier im Hause von diesem System profitiert hat.

Wenn man die Ausgleichsmandate auf Landesebene ausrechnen würde, wäre das Ergebnis selbstverständlich wiederum – das ist ja zugrundeliegend – 14 Überhangmandate, aber 18 Ausgleichsmandate, also sechs mehr als bei der letzten Landtagswahl. Davon würden auf die Republikaner und auf die Grünen je zwei Ausgleichsmandate entfallen und auf die FDP/DVP eines und auch auf die SPD eines, nicht zwei, wie Sie vermutet hatten und freundlicherweise der SPD zugestehen wollten.

(Abg. Deuschle REP: Da sind wir großzügig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Beispiel ergibt sich, daß die Berechnungsmethode, die gegenwärtig im Landtagswahlgesetz enthalten ist, zu erheblich unterschiedlichen Sitzzuteilungen führen kann. Deshalb ist überhaupt nicht zu bestreiten, daß die vorgeschlagene Berechnungsmethode, die Ausgleichsrechnung auf Landesebene vorzunehmen, mehr Gerechtigkeit herstellen würde, ohne daß selbstverständlich heute schon je nach Konstellation gesagt werden könnte, ob ein solches Verfahren bei der nächsten Landtagswahl zu Änderungen führen würde. Daß ich deshalb, nachdem ich auch in der Vergangenheit diese Berechnungsmethode immer vorgeschlagen habe, eine solche Berechnungsmethode unterstütze, liegt auf der Hand. Deswegen werde ich diesem Änderungsantrag nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren von den Grünen und der FDP/DVP, Sie äußern darüber Ihr Unverständnis.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Eigentlich haben wir es schon verstanden!)

Herr Jacobi, wir wollen ja in der nächsten Legislaturperiode – es gibt Erklärungen seitens der SPD und seitens der Grünen – eine Koalition bilden. Für Koalitionen ist Grundlage einer sinnvollen Zusammenarbeit, daß sich beide Seiten an die Koalitionsvereinbarung halten und nicht unterschiedlich abstimmen, auch dann nicht, wenn es, wie hier im vorliegenden Fall, zum Nachteil eines Koalitionspartners geht.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Dr. Reinhart CDU: In der Opposition gibt es keine Koalition! – Unruhe)

Ich glaube auch, meine Herren Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion, daß das Prinzip der Koalitionstreue für Sie doch einen gewissen Stellenwert haben sollte. Wir können, weil der Koalitionspartner nicht bereit ist, diese aus meiner Sicht vernünftige Änderung des Landtagswahlgesetzes zu vollziehen,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung diesem Änderungsvorschlag leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Walter GRÜNE: Tapfer, tapfer!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst unter Tagesordnungspunkt 2 a zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung –, Drucksache 11/6587.

Meine Damen und Herren, der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen mit seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6734, diesem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Ich kann wohl die Nummern 1 bis 3 gemeinsam aufrufen. – Es erhebt sich kein Widerspruch; sie sind aufgerufen.

Wer den Nummern 1 bis 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung der Landeswahlordnung

Kann ich hierzu ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe schließlich noch auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Auch insoweit kann ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. – Das ist der Fall.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Februar 1996 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 2 b, zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –, Drucksache 11/6524.

Meine Damen und Herren, der Ständige Ausschuß empfiehlt mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6835, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6524, abzulehnen. Da jedoch die Änderungsanträge Drucksachen 11/6917-1, 11/6917-2 und 11/6917-3 vorliegen, kann ich den Gesetzentwurf nicht im ganzen zur Abstimmung bringen.

Ich rufe deshalb auf

Artikel 1

und dazu die Änderungsanträge Drucksachen 11/6917-1, 11/6917-2 und 11/6917-3.

Ich habe zunächst an die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der FDP/DVP die Frage zu stellen, ob sich der Änderungsantrag Drucksache 11/6917-1 durch den Änderungsantrag Drucksache 11/6917-3 erledigt hat.

(Abg. Schöning FDP/DVP: So ist es, Herr Präsident!)

– Dann brauche ich also den Antrag Drucksache 11/6917-1 nicht zur Abstimmung zu bringen; aber über den Antrag Drucksache 11/6917-3 ist abzustimmen, und das ist auch der weiter gehende Antrag.

Bitte, Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Ich beantrage namens der Fraktion GRÜNE namentliche Abstimmung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Findet das die notwendige Unterstützung? – Das ist offenkundig der Fall. Dann haben wir über den Änderungsantrag Drucksache 11/6917-3 – das ist der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – namentlich abzustimmen.

Meine Damen und Herren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

jetzt würde ich Ihnen dringend empfehlen, daß Sie etwas ruhig bleiben; dann kann ich Ihnen die Abstimmungsprozedur erklären.

Meine Damen und Herren, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, der möge bitte mit Ja antworten. Wer ihn ablehnen möchte, möge bitte mit Nein antworten, und wer sich der Stimme enthalten möchte, der möge bitte mit „Enthaltung“ antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F. Ich darf Herrn Kollegen Gustav-Adolf Haas bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und wie immer ergeht meine obligatorische Bitte: Meine Damen und Herren, behalten Sie beim Namensaufruf bitte Ruhe, damit die Antworten hier verstanden werden können. Ich darf Sie auch bitten, Ihre Antworten klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Bitte, Herr Abg. Haas, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben:

An der Abstimmung haben sich 137 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 34 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 101 Abgeordnete gestimmt;
2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist der Antrag Drucksache 11/6917-3 mehrheitlich abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Birgitt Bender, Buchter, Bühler, Bütikofer, Deuschle, Dr. Döring, Drautz, Dr. Eckert, Hackl, Herbricht, Jacobi, Kiel, Kiesswetter, König, Krieg, Krisch, Kuhn, Pfister, Rapp, Reimann, Renz, Dr. Salomon, Schaal, Dr. Scharf, Dr. Schlierer, Monika Schnaitmann, Schöning, Gerhard Stolz, Trageiser, Troll, Veigel, Walter, Wilhelm, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebber, Behringer, Birzele, Ingrid Blank, Bloemecke, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Dr. Caroli, Daffinger, Döpfer, Dreier, Drexler, Fleischer, Gaßmann, Dr. Geisel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Puchta, Rau, Rebhan, Rech, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Rempel, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Helga Solinger, Stächele, Stratthaus, Straub, Teßmer, Teufel, Tölg, von Trotha, Helga Ulmer, Dr. Vetter.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Christa Vosschulte, Wabro, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Brigitte Wimmer, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller, Zimmermann.

Der Stimme enthalten haben sich:

Amann, Eberhard Lorenz.

*

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt noch über den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6917-2, abstimmen zu lassen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei etlichen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs auf. Wer möchte zustimmen? — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt. Es geht um die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Herr Abg. Kurz.

Kann ich bei

Artikel 2

Inkrafttreten

ohne förmliche Abstimmung die Ablehnung feststellen? — Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, damit ist der ganze Gesetzentwurf in Zweiter Beratung abgelehnt.

Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident!)

— Eine Erklärung zur Abstimmung? — Bitte, Herr Abg. Bütikofer, Sie haben das Wort.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, wir haben dem Antrag Drucksache 11/6917-2 und folglich auch dem Gesetzentwurf insgesamt in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt, weil darin, wie der Herr Innenminister schon ausgeführt hat, ein technischer Fehler enthalten ist, den übrigens unser ursprünglicher Antrag auch enthielt. Er macht es tatsächlich unmöglich, die Sitze nach dem vorgeschlagenen Verfahren zu verteilen.

(Abg. Köder SPD: Das hat zwar niemand verstanden, aber wir nehmen es zur Kenntnis!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes — Drucksache 11/5803

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft — Drucksache 11/7086

Berichterstatter: Abg. Buchter

Das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf zu Beginn der Zweiten Beratung eine kurze Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. Rebhan, Sie haben das Wort.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Noch eine Abschiedsrede?)

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Mai letzten Jahres wurde das Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes in erster Lesung im Landtag beraten. Dabei wurde von allen Fraktionen auf die bewährte Grundstruktur des bisherigen Jagdrechts eingegangen.

(Abg. Teßmer SPD: Sie waren doch gar nicht im Ausschuß!)

Die Erwartung, daß eine Novellierung Lösungsansätze für geänderte jagdbetriebliche und tierschützerische Voraussetzungen bieten muß, ist in den wesentlichen Punkten erfüllt worden. Die verpflichtende Einführung des forstlichen Gutachtens zur Erstellung des Abschlußplans möchte ich ausdrücklich würdigen. Damit wird der Abschluß nach einer langjährigen praktischen Erprobungszeit nun gesetzlich auf die Grundlage der vorliegenden Vegetationsverhältnisse im Wald gestellt.

Die Änderung bezüglich der Fallenjagd stellt einen wesentlichen Fortschritt für den Tierschutz dar. Die Sicherheit der Fallenjagd für Menschen wird zweifellos verbessert. Der Sachkundenachweis für die Ausübung der Fallenjagd durch Nichtjäger war überfällig.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Bitte, Herr Abg. Rebhan.

Abg. Rebhan CDU: Die CDU-Fraktion begrüßt die von Minister Weiser vorangetriebene Umstellung auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Dadurch hat der Anteil der flächigen Naturverjüngung stark zugenommen. Diese bietet dem Rehwild hervorragende Deckungsmöglichkeiten.

Dies und der ständig zunehmende sogenannte Freizeitdruck auf den Wald müssen neue Jagdmethoden zulassen. Hierzu werden die sogenannten Drückjagden auf Rehwild sowie Maßnahmen wie Ablenkfütterungen und Kirrungen einen wirkungsvollen Beitrag leisten.

Der Anteil an Menschen, welche den Wald immer wieder zur Erholung aufsuchen, macht nahezu 90 % unserer Bevölkerung aus. Das sind etwa 1,2 Milliarden Waldbesuche im Jahr, vierzigmal mehr Besuche als in den Museen.

(Abg. Mogg SPD: Die jungen Pärle gehen halt lieber in den Wald!)

Die Störeffekte für das Wild durch Freizeitaktivitäten sind also erheblich.

(Rebhan)

Soll eine pflegliche Waldbewirtschaftung erfolgreich sein, so ist letztlich nicht nur die Wilddichte entscheidend, sondern die Austrittsmöglichkeit des Schalenwildes und eine art- und sachgerechte Ablenkungsfütterung sowie Kirsung und je nach Vegetation und Topographie auch die Fütterung.

Die Notwendigkeit einer Fütterung und deren zeitliche Beschränkung kann eigentlich nicht landeseinheitlich geregelt werden. Wenn man dies jedoch tut, müßte sich die Fütterungszeit logischerweise nach den vegetationsungünstigsten Regionen für das Wild richten. Der allseits bekannte und anerkannte Wildbiologe Bruno Hespeler sagt dazu wörtlich:

Das bedeutet dann, daß im November gefüttert werden darf, auch wenn ein absolutes Frühlingswetter herrscht. Umgekehrt ist es aber im Oktober oder April verboten, auch wenn zu dieser Zeit tiefer Schnee liegt und Frost herrscht.

Weiter heißt es wörtlich: „Eine solche Gesetzgebung kann man einfach nicht ernst nehmen.“ Soweit das Zitat.

Deswegen verstehen wir die SPD-Fraktion nicht, die, ideologisch motiviert, die Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu sehr

(Abg. Teßmer SPD: Das ist aber falsch!)

an dem künftig zulässigen Fütterungszeitraum festgemacht hat.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Die CDU hätte es bei den bisherigen Fütterungszeiten belassen,

(Abg. Schöffler SPD: Das stimmt doch nicht!)

bei strenger Kontrolle zur Verhinderung von Mißbrauch.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Sie können davon ausgehen, daß wir erneut über den Fütterungszeitraum nachdenken, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode die Möglichkeit einer Novellierung haben. Denn alle neuesten wissenschaftlichen Gutachten widerlegen eigentlich die jetzt vorgesehene Regelung. Wir mußten hier allerdings auf einen Koalitionskompromiß eingehen.

(Beifall der Abg. Haasis und Seimetz CDU — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP — Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Ja, ist gut!)

SPD und Grüne machen sich teilweise zu Sprechern einer Minderheit in unserer Gesellschaft, welche der Jagd mit Vorurteilen begegnet.

(Abg. Seimetz CDU: So ist es!)

Wir stellen uns vor die Jäger, die heute zu Unrecht von Ideologen und Pharisäern in der Politik und in den Medien auf die Anklagebank gesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da wollen sich einige von der breiten Masse der Sünder als „Schützer der Natur“ abheben, während Jäger als „nur Nutzer“ abgestempelt werden sollen.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wer hat denn, Herr Buchter, einen vergleichbaren Beitrag zur Landeskultur geleistet wie die Jäger? Die Jäger waren und sind es, die die Artenvielfalt der wildlebenden Tiere gewährleisten.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Jäger erleben und spüren, wie wenig andere, die Zusammengehörigkeit und Verbundenheit von Mensch und Natur.

Ich glaube, es war ein Jägerpoet, der dies einmal so ausgedrückt hat:

Was wir Natur nennen, ist ein Gedicht, das in geheimer wunderbarer Schrift verschlossen liegt.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Die Jäger registrieren im wahrsten Sinne des Wortes den Pulsschlag der Natur. Sie sind echte Praktiker vor Ort, die mit ihrem fachlichen Wissen und langjähriger Erfahrung gelernt haben, die Natur zu beobachten, nachteiligen Veränderungen entgegenzuwirken und, wo nötig, Schutz- und Hege Maßnahmen durchzuführen.

Unsere Gesellschaft braucht die Jäger als kompetente Naturbeobachter und wichtige Partner bei der Naturschutzarbeit.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Die Jagd ist ein wichtiger Pfeiler im Natur- und Umweltschutz.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Rebhan CDU: Ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Allein im vergangenen Jahr haben die Jäger Baden-Württembergs fast 19 km Hecken und über 3 100 Obstbäume gepflanzt. Ein beachtlicher Teil der Finanzmittel wurde von den Jägern selbst aufgebracht.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Diese erbringen Leistungen, die sich bundesweit sehen lassen können. Ich nenne hier nur als Beispiel die Stiftung Naturland. Der Landesjagdverband, der ebenfalls bundesweit großes Ansehen genießt, repräsentiert eine Jägerschaft, die in guter jagdlicher Tradition, waidgerecht und ökologisch verantwortungsbewußt Hege und Ernte ausübt. Dafür sagen wir den Jägern herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöffler.

(Abg. Seimetz CDU: Der Schöffler schließt sich jetzt seinem Vorredner an!)

Abg. Schöffler SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mit Verwunderung die Rede des Kollegen Josef Rebhan gehört. Er hat sich nämlich für eine verlängerte Fütterungszeit ausgesprochen. Aber 1992, Herr Rebhan, haben Sie dagegen gestimmt, daß die Fütterungszeit verlängert bleibt. Damals hatte das die SPD beantragt.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie 1992 noch nicht Jäger waren, sondern erst vor kurzer Zeit die Jägerprüfung abgelegt haben, entschuldigt das vieles von dem, was Sie hier gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Novellierung des Landesjagdgesetzes

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

beschäftigt das Plenum nun schon zum vierten Mal und wurde auch mehrmals im Ausschuß beraten; allerdings waren Sie, Herr Rebhan, im Ausschuß bei den Beratungen nie dabei.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Darum will ich nur noch kurz auf die Änderungen eingehen.

Bei 32 423 Jagdscheininhabern, aber nur 5 000 vorhandenen Jagdrevieren ist die Erhöhung der Pächterzahlen schon von der Zahl her berechtigt. Durch die Erhöhung werden aber auch mehr Jäger in die Verantwortung der Revierbetreuung eingebunden. Die Treibjagd auf Schalenwild wird schon seit Jahren praktiziert, und nun wird dies als legale Möglichkeit im Jagdgesetz festgeschrieben. Durch die Verkehrserschließung ist die Jagdausübung oftmals notwendig, um die Abschuhzählerfüllung, also die Treibjagdausübung auf Schalenwild, zu erreichen.

Die ständige Beunruhigung der Reviere macht es auch notwendig, daß Ruhezonen für das Wild geschaffen werden.

Gegenüber dem Novellierungsvorschlag der SPD aus dem Jahre 1992 wird die Fütterungszeit auf 1. Dezember bis 31. März verkürzt, weil Ihr Verhandlungspartner Hauk das mit mir im Landwirtschaftsministerium so abgesprochen hat. Herr Hauk war sogar für eine noch kürzere Fütterungszeit, und zwar vom 1. Januar bis zum 31. März. Nur durch den Herrn Minister wurde sie auf den 1. Dezember bis 31. März verlängert. Ich sage das nur, damit dies auch klar und deutlich in den Raum gestellt wird.

(Abg. Rebhan CDU: Hätten Sie mal eine Begründung, warum Sie bei der bisherigen Fütterungszeit nicht bleiben wollen?)

— Fragen Sie mal Herrn Hauk.

(Zuruf des Abg. Rebhan CDU)

Diese Verkürzung halten wir für vertretbar, da die unteren Jagdbehörden in Notzeiten jederzeit Ausnahmen zulassen können. Daß die unteren und nicht die oberen Jagdbehörden zuständig sein sollen, ergibt sich aus der wörtlichen Äußerung des Herrn Landesjägermeisters – Ihres neuen Vorgesetzten, Herr Rebhan – Neuhaus bei der Anhörung vor dem Landtagsausschuß am 22. März 1991. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich Herrn Neuhaus:

Was ist Notzeit? Dies kann nur jeweils direkt vor Ort entschieden werden. Ein Kreisjagdamt, zum Beispiel in Freiburg für den Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, wäre völlig überfordert, und es wäre völlig unsinnig, eine Notzeit für den Raum dieses großen Landkreises festzusetzen, wenn im Hochschwarzwald bereits ein Meter und in der Rheinebene noch kein Zentimeter Schnee liegt. So kann dies nicht gehandhabt werden. Dies gilt erst recht für Regionen oder für das ganze Land Baden-Württemberg.

Da haben Sie von der CDU gefordert, diese Regelung von der unteren auf die obere Jagdbehörde zu übertragen, das heißt vom Landkreis auf das Regierungspräsidium.

(Abg. Rebhan CDU: Weil Regionen auch kreisüberschreitend sind, Herr Kollege Schöffler! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Der Teßmer versteht doch nichts!)

Meine Damen und Herren, durch die Stürme im Jahr 1992 entstanden überall Lücken im Wald, die unter Baumlänge nicht mehr aufgeforstet wurden,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und dadurch zusätzliche Äsungsflächen, so daß in vielen Revieren eine Fütterung überhaupt nicht mehr notwendig wäre.

Jetzt zu den Anträgen der Grünen. Wir haben uns durchgerungen, Herr Buchter, daß wir eine generelle Fütterungszeit vom 1. Dezember bis 31. März zulassen. Aus diesem Grund müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Abg. Buchter GRÜNE: Auch wenn es der eigene war!)

Die Fütterung des Rotwildes wird schon durch Rechtsverordnung geschützt.

Für wichtig halten wir auch, daß die Mindestgröße von Teilen der Eigenjagdbezirke bei 75 ha bleibt und damit der Mindestgröße von Eigenjagden, die auch 75 ha beträgt, gleichgesetzt wird. Das Entfallen von Pflichttrophäenschauen hindert die Jäger nicht daran, wenn sie dies wollen, in Zukunft auf freiwilliger Basis Trophäenschauen durchzuführen. Wir wollen aber, daß die Jäger nicht mehr so gegängelt werden, sondern freiwillig entscheiden können. Das ist also ein Zug zur Liberalisierung.

(Abg. Teßmer SPD: So ist es!)

Der Sachkundenachweis bei der Fallenjagd ist schon aus Tierschutzgründen notwendig und gerechtfertigt. Hier stimme ich Ihnen, Herr Rebhan, und Ihren Ausführungen voll zu. Die Heranziehung des forstlichen oder landwirt-

(Schöffler)

schaftlichen Gutachtens zur Abschlußfestlegung macht auch bei einem mehrjährigen Abschluß noch einen Sinn, wenn man beides zusammenführen kann, wenn man beides zeitgleich im Dreijahresrhythmus durchführen kann.

Die sonstigen Änderungen sind schon in den verschiedenen Plenumsberatungen — drei sind schon vorausgegangen, Herr Rebhan — hinreichend dargelegt worden. Es gibt aber auch Punkte, die für uns unantastbar bleiben. So muß beispielsweise das Reviersystem grundsätzlich erhalten werden.

Der Schrotschuß auf Rehwild wird mit uns nicht machbar sein. Er muß weiterhin verboten bleiben.

(Abg. Rebhan CDU: Das will doch niemand! Das will doch kein Jäger!)

Alle Naturschutzverbände haben das schon seit Jahren gefordert. Herr Rebhan, Sie müssen sich schon vorher ein bißchen erkundigen, bevor Sie hier als Neuling auftreten.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ihr seid doch Kollegen!
— Abg. Rebhan CDU: Ich rede von den Jägern!)

Auf Bleischrot kann aus Tierschutzgründen bei der Niederwildjagd wegen der besseren Schockwirkung und der besseren Tötungswirkung nicht verzichtet werden. Bei der Wasserwildjagd sollten aber grundsätzlich andere Schrotarten Anwendung finden.

Meine Damen und Herren, seit 1987 beschäftigt sich der Landtag mit der Novellierung des Landesjagdgesetzes. Bei den Beratungen habe ich den Kollegen Östreicher — er sitzt da hinten — als ehrlichen und offenen Verhandlungspartner kennengelernt.

(Abg. Rebhan CDU: Das ist er schon immer!)

Leider habe ich bei anderen Herren in Ihrer Fraktion genau das Gegenteil erlebt. Doch heute soll die Verabschiedung der Novelle — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Schöffler SPD: Jawohl.

(Abg. Hauk CDU: Das ist längst überfällig!)

Doch heute soll die Verabschiedung der Novelle dazu dienen, daß das ökologische Gleichgewicht von Wald und Wild auch in Zukunft erhalten werden kann. Dies war der Sinn der Novellierung, und ich hoffe, daß heute der Schlußstrich gezogen wird.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

(Abg. Döpfer CDU: Gut Schuß! — Abg. Seimetz CDU: Der schießt Böcke!)

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Spät kommt sie, doch sie kommt, die Zweite Bera-

tung zum Landesjagdgesetz. So spät, daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß sich die CDU vor dieser Koalitionsvereinbarung wohl am liebsten gedrückt hätte.

(Abg. Hauk CDU: Das stimmt allerdings!)

Wie sonst ist es zu erklären, daß sie sich volle acht Monate von der SPD zum Jagen tragen oder besser treiben ließ?

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das war gründliche Beratung!)

Herr Hauk, bei Ihnen hatte man ohnehin manchmal den Eindruck, daß Ihnen Herr Neuhaus mit geladener Flinte im Kreuz steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner und der SPD — Heiterkeit — Abg. Döpfer CDU: Gut vorbereitet!)

Sachlich begründet war diese schwarze Widerborstigkeit kaum. Wie sagte doch Minister Weiser bei der Ersten Beratung? Ich zitiere:

Dieser Gesetzentwurf ist mit allen Betroffenen eingehend diskutiert worden. Es handelt sich dabei um einen Kompromiß, den ich für absolut tragfähig halte.

Diesen Ausführungen können wir uns im großen und ganzen anschließen.

Das heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz bringt ohne Zweifel eine Reihe von Verbesserungen, etwa die Erhöhung der Pächterhöchstzahlen, die Einführung des Sachkundenachweises bei der Fallenjagd oder die Möglichkeit der Einrichtung von Wildruhezonen, um nur einige zu nennen. Das Gesetz trägt auch — und dies ist erfreulich — der wachsenden Bedeutung des Tierschutzes Rechnung. Allerdings sollte man die Neuregelung über die Tötung streunender Katzen — ich meine den 500-m-Abstand — kritisch begleiten und gegebenenfalls zur alten 300-m-Regelung zurückkehren. Denn in der Tat ist bei der Einhaltung eines 500-m-Abstandes bis zum nächsten bewohnten Gebäude in vielen Gegenden ein Abschluß rechtlich nicht mehr möglich. Dies könnte zu einer ernsthaften Gefährdung der übrigen freilebenden Tierwelt führen. Möglicherweise läßt sich diese potentielle Gefährdung durch die beabsichtigte verstärkte Kastration der streunenden Katzen entschärfen.

(Abg. Teßmer SPD: Wo er recht hat, hat er recht!)

Problematisch könnte auch die im Interesse des Tierschutzes zu begrüßende Neuregelung der Wildfolge werden. Der neue § 15 Abs. 4 schreibt vor, daß derjenige, welcher die Wildfolge in Anspruch nimmt, die Stelle des Überwechsels und gegebenenfalls den Anschuß nach Möglichkeit kenntlich zu machen habe. Diese Formulierung „nach Möglichkeit“ erscheint uns zu dehnbar. Wo Menschen sind, da menschelt es bekanntlich.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Im Interesse der Rechtssicherheit an den Jagdgrenzen gerade im Hinblick auf die steigende Jägerzahl wäre uns eine grundsätzliche Verpflichtung, die Abschlußstelle kenntlich zu machen, lieber gewesen. Möglicherweise würde eine restri-

(Herbricht)

tivere Regelung auch riskante Schüsse an den Jagdgrenzen verhindern oder minimieren. Letztlich wird man auch hier abwarten müssen, wie sich die jetzige Regelung in der Praxis bewährt.

Die Neuregelung der Wildfütterung stellt unseres Erachtens einen vernünftigen Kompromiß dar. Allen Seiten kann man es hier nicht recht machen; dafür liegen die Positionen zu weit auseinander, insbesondere was die Fütterung von Rehwild angeht.

Konsens herrscht darüber, daß eine mißbräuchliche Wildfütterung zu unterbinden ist und der Waldumbau nicht gefährdet werden darf. Als Devise könnte also gelten: Wald vor Wild, aber kein Wald ohne Wild. Auch wenn in dieser Richtschnur eine klare Priorität für den Wald zum Ausdruck kommt, so darf die Jagd doch nicht als reine Wildreduktion verstanden werden, sondern muß ihren Stellenwert als selbständiges und gewachsenes Kulturgut behalten.

(Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig!)

Bei der Frage der Ablenkungsfütterung, der Kirmung, und der Arzneimittelabgabe ist die Gefahr einer versteckten Fütterung nicht völlig ausgeräumt. Unter gesetzestechnischen Gesichtspunkten würde eine Aufsplittung in drei unterschiedliche Bereiche, in eigene Paragraphen, wie von den Grünen vorgeschlagen, durchaus Sinn ergeben, wie übrigens auch ein Verbot von Bleischrot auf Wasserwild.

Als Resümee kann man feststellen: Das Gesetz bringt eine Reihe von Verbesserungen, enthält einen Fütterungskompromiß, mit dem man leben kann, und da, wo wir Bedenken haben, muß die Praxis erweisen, ob sie berechtigt waren. Die angesprochenen Vorbehalte würden eine Ablehnung des Gesetzes nicht rechtfertigen. Wir stimmen ihm daher zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Buchter.

(Abg. Seimetz CDU: Ist der auch Jäger? — Abg. Rebhan CDU: Ist der bei der Sekte?)

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zum Kollegen Rebhan möchte ich keine allgemeinen Bemerkungen machen,

(Abg. Rebhan CDU: Es wäre gut, wenn Sie das täten!)

sondern unmittelbar in die Debatte einsteigen und hier die Gelegenheit nutzen, unsere drei wesentlichen Änderungsvorschläge noch einmal zu thematisieren und auch zur Abstimmung zu stellen.

Erstens zur Fütterung: Wenn Futternot herrscht, soll der Revierinhaber verpflichtet werden, Schalenwild zu füttern. So steht es im Gesetzentwurf.

(Abg. Schöffler SPD: Nach dem Bundesjagdgesetz ist das jetzt schon so!)

Wildbiologen sind der Meinung, daß es bei unserem häufigsten Schalenwild, nämlich dem Rehwild, in unseren Breiten

überhaupt keine Futternot gibt, allenfalls dann, wenn die Wilddichte bereits ein Maß erreicht hat, daß ganz deutliche, unvertretbare Verbißschäden auftreten. Was will ich damit sagen?

(Abg. Weimer SPD: Weiß ich nicht!)

Der Gesetzgeber macht eine Verpflichtung zur Fütterung an einem Sachverhalt fest, den es nur dann gibt, wenn das Verhältnis von Wild zu Natur aus dem Lot geraten ist. Doch das Gesetz verpflichtet dann nicht, dieses Mißverhältnis zu beseitigen, die Dinge wieder ins Lot zu bringen; nein, im Gegenteil: Mit der Fütterung des Rehwildes wird das Ungleichgewicht zwischen Wild und Natur noch verstärkt, indem durch die Fütterung die Vitalität und damit die Geburtenrate erhöht wird.

(Abg. Hauk CDU: Herr Präsident!)

Daß sich der Landesjägermeister, Herr Neuhaus, als — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Buchter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Buchter GRÜNE: Nachher, am Ende meiner Rede.

Daß der Herr Neuhaus als Landesjägermeister und früherer Schatzmeister der CDU für diese meiner Meinung nach absurde Regelung bei seinen Parteifreunden ein offenes Ohr findet, verwundert nicht. Daß man sich allerdings bei der SPD auf diese Logik einläßt und zustimmt, obwohl man in der letzten Legislaturperiode noch den entgegengesetzten Ansatz vertreten hat, der in unserem Änderungsantrag enthalten ist, gibt schon Anlaß zur Verwunderung.

(Abg. Teßmer SPD: Kompromiß heißt nehmen und geben! — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Zuviel Jägermeister! — Abg. Drautz FDP/DVP: Zuviel Jägermeister war noch nie gut! — Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist jetzt ein Sturm im Wasserglas!)

Der zweite Punkt, den ich hier erwähnen möchte, bezieht sich auf die Regelung in § 7: Jagdpacht. Das Bundesjagdrecht erlaubt in § 8 die Bildung von selbständigen Teilen innerhalb einer gemeinschaftlichen Jagd, sofern sie größer als 150 ha sind. Damit können Jagdgenossen im Ortsteil einer Gemeinde ihre Rechte als Genossen selbständig wahrnehmen, sofern aus jagdpraktischen Gesichtspunkten nichts dagegen spricht.

(Abg. Teßmer SPD: Jagdgenosse Rebhan!)

Das wichtigste Recht der Jagdgenossen, nämlich die Jagdverpachtung, soll aber nach diesem Gesetzentwurf erst dann praktisch ausübbar sein, wenn Revierteilgrößen oberhalb von 250 ha gebildet werden können. Das heißt, die vom Ausschuß vorgeschlagene Regelung in § 7 verhindert durch Landesrecht unter bestimmten Gegebenheiten, daß eine bundesrechtlich verankerte, selbständige Interessenwahrnehmung der Jagdgenossen, zum Beispiel in Ortsteilen, möglich wird.

Unser Änderungsantrag fordert deshalb, daß dem Recht, Teile von gemeinschaftlichen Jagdbezirken zu bilden, ab der-

(Buchter)

selben Größe das Recht, Jagdverpachtung ausüben zu können, zur Seite gestellt wird.

Der dritte Punkt: Vereinigungen der Jäger. Im Gesetz heißt es – da bitte ich genau zuzuhören, ich zitiere –:

Vereinigungen der Jäger ... sind solche, die nachweislich mehr als die Hälfte der Inhaber eines baden-württembergischen Jahresjagdscheines ... vertreten.

Zu bemerken ist dazu, daß es damit durchaus möglich ist, daß es unter Umständen gar keine Vereinigung der Jäger gibt, weil es keiner Organisation gelungen ist, 50 % der Jagdscheininhaber zu rekrutieren.

Sind Sie eigentlich sicher, daß der Landesjagdverband, der im Augenblick noch diese Möglichkeit wahrnimmt, als Vereinigung der Jäger angesehen zu werden, tatsächlich 50 % der Jagdscheininhaber repräsentiert? Ich sage dies nicht nur als stellvertretender Vorsitzender des Ökologischen Jagdvereins.

(Abg. Rebhan CDU: Was für eine Sekte ist das? – Abg. Schöttle CDU: Wie viele Mitglieder haben die? – Abg. Scheffold CDU: 0,5%! – Abg. Dr. Caroli SPD: Der Rebhan tritt bei! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Unruhe)

Daß es nach dieser Regelung für mindestens die Hälfte der Jagdscheininhaber in Baden-Württemberg aber nur eine einzige Vertretung geben kann, die als Vertretung der Jäger angesehen wird, ist zutiefst undemokratisch.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Ich frage deshalb: Wie weit ist es mit der SPD gekommen, daß sie sich im Ausschuß nicht eindeutig gegen dieses Filzgesetz gestellt hat?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Abg. Hauk CDU: Herr Präsident!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

(Abg. Seimetz CDU: Aha, jetzt kommt der Jägermeister!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach mehrmals wiederholtem Anlauf hat sich nun kurz vor Torschluß die große Koalition der kleinen Schritte doch noch auf eine Novellierung des Landesjagdgesetzes einigen können.

(Abg. Teßmer SPD: Aber ohne Panik! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Um es vorweg zu sagen: Wir werden, obwohl unsere besseren Vorschläge im Ausschuß keine Mehrheit fanden, dieser Novellierung deshalb zustimmen,

(Abg. Schöffler SPD: Prima! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

weil zum Beispiel der Sachkundenachweis für die Ausübung der Fallenjagd eingeführt oder die zulässige Höchstzahl von

Jagdpächtern in eigenen Jagdbezirken von bisher zwei auf drei erhöht wurde.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die Einschränkung der Fütterung nicht vergessen!)

– Bei der Fütterungszeit, Herr Dr. Caroli, vertreten wir nach wie vor die Auffassung, daß es sinnvoller wäre, man würde die Eigenverantwortung der Jäger vor Ort stärken, statt ihnen Kalendertage vorzuschreiben und sie in ihrer praxisbezogenen Handhabung einzuengen.

(Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig, Herr Drautz! – Abg. Schöffler SPD: Das habt ihr auch gemacht! Ihr habt auch Kalendertage vorgeschrieben!)

Lange sah es danach aus, daß sich die Koalitionäre bei der Fütterungszeit auf 15. April 12 Uhr mittags einigen wollten. Aber dann ist die CDU eingeknickt, wie Herr Rebhan schon sagte.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD – Abg. Rebhan CDU: Hören Sie, Herr Caroli! – Abg. Dr. Caroli SPD: Wieso muckt er denn auf, der Rebhan?)

Meine Damen und Herren, unser Antrag, der auf eine Änderung in § 18 Abs. 2 dahin gehend abzielte, daß das Schalenwild von 1. Dezember bis 30. April gefüttert werden darf, jedoch die untere Jagdbehörde Mißbräuche untersagen kann, wäre besser gewesen.

An dieser Stelle möchte ich auch zum Ausdruck bringen, daß einige Politiker noch immer ein falsches Bild von der Jägerschaft haben. Nein, meine Damen und Herren, unsere Jäger im Land sind sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewußt. Das ökologische Bewußtsein ist gerade in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen, was vor allem bei der jüngeren Jägerschaft und den jüngeren Jägerkollegen offensichtlich ist.

Bei der Jagdausübung stehen Hege und Pflege und nicht die Trophäenjagd im Vordergrund. Schwarze Schafe gibt es überall,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Auch in der FDP! – Abg. Rebhan CDU: Schwarzkittel! – Zuruf von der CDU: Die dürfen aber nicht abgeschossen werden!)

aber diese werden sehr schnell entlarvt.

Nur wenn die Jägerschaft und die Wald- und Grundstücksbesitzer partnerschaftlich miteinander umgehen, nur wenn die gemeinsame Verantwortung getragen wird, können Wald und Wild zum Vorteil aller gedeihen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rebhan CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir haben auch bei der Abstimmung über § 31 – Vereinigungen der Jäger – im Ausschuß durchaus für eine jagdrechtliche Gleichstellung anderer Jagdverbände plädiert;

(Sehr gut! und Beifall des Abg. Buchter GRÜNE – Abg. Teßmer SPD: Auf die Mehrheit ist Verlaß!)

(Drautz)

denn in einer Demokratie und in einer pluralistischen Gesellschaft kann man nicht darüber hinweggehen, daß es innerhalb gemeinsamer Anliegen wie einer sinnvollen Jagdausübung durchaus unterschiedliche Schwerpunkte geben kann.

(Abg. Rebhan CDU: Aber das kann doch nicht einer Handvoll Leute genauso möglich sein!)

— Herr Rebhan, regen Sie sich nicht so auf. Wenn Sie noch länger dabei sind, kann es sogar passieren, daß Sie noch dem Ökologischen Jagdverein beitreten.

(Beifall des Abg. Dr. Salomon GRÜNE — Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Aufgrund der Tatsache, daß wichtige Eckpunkte im Landesjagdgesetz — wie zum Beispiel Tierschutz, die pflegliche Jagdausübung, die Erhöhung der zulässigen Höchstzahl von Jagdpächtern, die Verbesserung einer tierschutzkonformen Wildfolge, um nur einiges zu nennen, und anderes mehr — verbessert wurden, stimmen wir dem neuen Jagdgesetz mit kräftigem „Waidmannsheil!“ insgesamt zu.

(Beifall bei der FDP/DVP — Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jagdgesetz steht heute zur Verabschiedung an, nachdem sehr viel sachkundig oder auch weniger sachkundig über die Probleme diskutiert wurde.

Herr Buchter, eines sollten Sie sich merken: Wenn Sie hier damit anfangen, Herr Neuhaus sei Schatzmeister der CDU gewesen, dann hat dies mit diesem Gesetz nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP — Abg. Seimetz CDU: Der kann es halt nicht besser!)

Ich weise diese infame Unterstellung zurück. Es ist eine infame Unterstellung, bei jeder Gelegenheit Zusammenhänge herstellen zu wollen, die es nicht gibt. Wenn man Ihnen aber selbst einmal etwas vorrechnet, dann reagieren Sie wie Mimosen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, daß niemand in der Diskussion mit dem Jagdverband klarere Positionen bezogen hat als wir.

Lassen Sie mich auch zur Frage der Mehrheit innerhalb demokratischer Gesellschaftsordnungen etwas sagen. Sie tun immer so, als ob die Minderheit in der Demokratie das Sagen haben müßte. Demokratie bedeutet einfach und schlicht: Die Mehrheit regiert und berücksichtigt dabei Minderheiten.

(Abg. Buchter GRÜNE: Sie schließen die Minderheit einfach aus!)

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten die Diskussion im Interesse der Sache sachlich führen, und dies war im Ausschuß auch der Fall.

Ich möchte auch hinzufügen, was mich bei der ganzen Geschichte in der Schlußphase der Beratungen noch etwas bewegt hat: Das war die Tatsache, daß in der Frage der Befreiungsmöglichkeiten vom Fütterungsverbot durch die obere Jagdbehörde kein Kompromiß zu finden war. Ich will Ihnen das auch erläutern.

Wir haben im Schwarzwald Kreise, die die absolut gleichen Verhältnisse haben.

(Abg. Rebhan CDU: Mehrere Kreise!)

Es wäre sinnvoll gewesen, in diesen Bereichen dann auch zu entsprechend einheitlichen Entscheidungen zu kommen. Wir reden ständig von Verwaltungsvereinfachung, aber wehe, es will einer vereinfachen. Dann kommen die gleichen Leute, die sonst immer dieses Postulat erheben, und wollen Verwaltung weiter komplizieren.

(Abg. Rebhan CDU: Ganz genau! — Abg. Seimetz CDU: Sehr richtig!)

Wir haben bei der ganzen Frage der Rabenvögel erlebt, wie schwierig dies durch die Entscheidung der einzelnen Kreisjagdämter geworden ist. Ich meine, es wäre gut gewesen, wenn man auch hier noch einen Kompromiß gefunden hätte.

Ich meine auch, daß die Frage, ob man vom 1. Dezember bis zum 31. März füttern darf oder ob das zehn Tage hin oder her möglich sein soll, nicht zum Religionskrieg hätte erhoben werden müssen. Hier hätte man vielmehr in der Tat zusätzliche Kompromißbereitschaft erwarten können, um im Interesse einer effektiven Abwicklung von Verwaltungsvorgängen die Dinge einfach unkomplizierter zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten die Diskussion — —

(Abg. Buchter GRÜNE: Sachgerecht!)

— Bitte?

(Abg. Buchter GRÜNE: Sachgerecht!)

— Sachgerecht, natürlich! Was wäre denn unsachgerecht gewesen? Gar nichts!

(Abg. Buchter GRÜNE: Den zeitlichen Rahmen festzuzurren!)

— Ach, Herr Buchter, hören Sie doch auf! Ich rede mit Ihnen gar nicht über diese Dinge, weil ich feststelle, daß das nicht nur hier so ist. Betrachten Sie doch ein paar Gesetzentwürfe, die in der Vergangenheit durch die Gegend gegeistert sind: zusätzliche Bürokratie, weniger Mitarbeiter, schnellere Bedienung der Bürger. Wie dies alles bei den Vorstellungen, die Sie haben, zusammengehen soll, das wäre eine Quadratur des Kreises, die niemand lösen kann. Ich bin sehr dankbar, daß zumindest am Schluß dann der Kompromiß gefunden werden konnte. Ich halte ihn trotz aller Probleme für tragfähig. Ich will jetzt auch nicht auf weitere Einzelheiten eingehen; wir haben noch sehr viele Tagesordnungspunkte zu erledigen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf nunmehr endgültig zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen daher zur Einzelberatung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft, Drucksache 11/7086. Sie ist in der Form einer Synopse erstellt worden. Für unsere Beratungen ist die rechte Spalte der Synopse maßgebend.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesjagdgesetzes

und innerhalb des Artikels 1 zunächst die Nummer 1. Hier geht es um die Einfügung einer Inhaltsübersicht. Ich darf sicherlich ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß Sie damit einverstanden sind. – Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, darf ich im Interesse einer zügigen Beratung einige Nummern zusammenfassen?

(Zustimmung – Abg. Seimetz CDU: Möglichst alle!)

Ich würde vorschlagen, daß wir über die Nummern 2 bis 6 von Artikel 1 jetzt abstimmen, sofern sich kein Widerspruch erhebt.

Wer den Nummern 2 bis 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Den Nummern 2 bis 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe dann Nummer 7 auf. Hier liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/7110, vor, und zwar Ziffer 1 dieses Änderungsantrags. Ich lasse zunächst über diese Ziffer 1 abstimmen. Wer dieser Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer 1 ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich über die Nummer 7 von Artikel 1 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 7 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, kann ich jetzt die Nummern 8 bis 14 aufrufen?

(Abg. Rebhan CDU: Ja!)

– Es erhebt sich kein Widerspruch; sie sind aufgerufen.

Wer den Nummern 8 bis 14 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmige Annahme.

Dann rufe ich die Nummer 15, die sich auf den § 18 bezieht, auf. Hier liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/7110, vor, und zwar die Ziffer 2. Über diese Ziffer lasse ich abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer 2 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Nummer 15 von Artikel 1 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer der Nummer 15 nach der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 15 zugestimmt.

Kann ich jetzt über die Nummern 16 bis 28 abstimmen lassen? – Es erhebt sich kein Widerspruch; sie sind aufgerufen.

Wer den Nummern 16 bis 28 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, die Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/7110, begehrt nach der Nummer 28 eine Änderung des § 31, die im ursprünglichen Gesetzentwurf als Änderung gar nicht vorgesehen ist. Ich rufe diese Ziffer 3 des Änderungsantrags auf und lasse darüber abstimmen.

Wer dieser Ziffer 3 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch diese Ziffer 3 des Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich darf dann über die Nummern 29 bis 32 abstimmen lassen; sie sind aufgerufen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Kann ich jeweils

Artikel 2

und

Artikel 3

Inkrafttreten

ohne förmliche Abstimmung aufrufen und Ihre Zustimmung feststellen? – Es wird nicht widersprochen; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren,

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Februar 1996 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Das Gesetz ist bei wenigen Gegenstimmen angenommen. Meine Damen und Herren, damit ist – –

(Abg. Deuschle REP: Enthaltungen?)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

— Entschuldigung, Enthaltungen. Sie haben recht. Ich habe das vergessen. Die Zustimmung habe ich festgestellt, die Gegenstimmen habe ich auch festgestellt. Enthaltungen? — Es sind keine Enthaltungen da.

(Widerspruch)

Aber damit ist es jetzt in Ordnung, und damit kann ich feststellen — —

(Abg. Weimer SPD: Doch, hier, Herr Präsident! —

Abg. Drautz FDP/DVP: Hier, Herr Präsident! —

Weitere Zurufe)

— Bitte? Eine Enthaltung. Bei einer Enthaltung und wenigen Gegenstimmen ist das Gesetz so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

- a) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung**
— Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
— Drucksache 11/6586

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses —
Drucksache 11/6802

Berichtersteller: Abg. Göschel

- b) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE** — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hundesteuer — Drucksache 11/4674

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
— Drucksache 11/6849

Berichtersteller: Abg. Dr. Geisel

Das Präsidium hat eine kurze Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen. — Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rückert.

Abg. Rückert CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU war bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs wesentlich beteiligt. Sie identifiziert sich mit der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung.

Um was geht es? Zunächst und vor allem dient die Mehrzahl der jetzt geplanten Änderungen dazu, einerseits Entwicklungen der Rechtsprechung, die mit der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers nicht mehr übereinstimmen, zu korrigieren und andererseits rechtliche Zweifelsfragen auszuräumen.

So wird zum Beispiel klargestellt, daß die Kommunen weiterhin dann für den Ausbau öffentlicher Einrichtungen Beiträge erheben können, wenn neue Vorteile geboten werden. Gleiches gilt bei der Erhöhung der baulichen Nutzbarkeit eines Grundstücks. Damit wird verhindert, daß der Beitrag zu einem Auslaufmodell degradiert wird. Ziel ist, zwischen den beiden Refinanzierungsinstrumenten, den Gebühren und den Beiträgen, weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zu haben.

Weiter notwendige Klarstellungen werden vorgenommen, zum Beispiel von der Konkretisierung der bei Gebühren- und Beitragserhebungen berücksichtigungsfähigen Kosten, über die Zurechnung der Vorauszahlungen, über die Kostenersatzpflicht bei Haus- und Grundstücksanschlüssen bis hin zu der Regelung, daß technisch getrennte Anlagen, wenn sie der Erfüllung derselben Aufgabe dienen, eine Einheit bilden und damit für das gesamte Gemeindegebiet eine einheitliche Gebühr erhoben werden kann.

Um den Deregulierungsbestrebungen im Rahmen der Verwaltungsreform Rechnung zu tragen, wollen auch wir das Hundesteuergesetz aufheben und in das KAG die Pflicht aufnehmen, zur Erhebung einer Hundesteuer kommunale Satzungen zu erlassen. Außerdem wollen auch wir die Regelungen über den Fremdenverkehrsbeitrag in das KAG aufnehmen.

Mit der Frage der Zulassung der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Neueinführung von Straßenausbaubeiträgen haben wir von der CDU uns fürwahr schwergetan. Wir hatten abzuwägen zwischen zwei sich widerstrebenden Interessenlagen: Hier die Forderung der Kommunen, ihre Möglichkeiten zur Refinanzierung öffentlicher Einrichtungen zu verbessern, und dort eine dadurch entstehende mögliche zusätzliche Gebührenbelastung für die Bürger.

Die CDU sieht in schwieriger Zeit keinen Spielraum mehr für eine zusätzliche Belastung der Privathaushalte. Die gegenwärtige private Einkommensentwicklung, die Entwicklung der Hausnebenkosten — Stichwort zweite Miete — hindern uns, weiter an der Gebührenschrabe zu drehen. Ich muß deswegen die Kommunen um Verständnis bitten, wenn wir uns trotz ebenfalls großer Probleme der öffentlichen Haushalte in der Frage der Wiederbeschaffungszeitwerte deshalb restriktiv verhalten.

Noch eines gilt es festzuhalten: Die CDU-Fraktion hat den Bestrebungen, im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens den Ufergemeinden am Bodensee die Befugnis für die Erhebung von Kommunalabgaben auf gemeindefreien Grundstücken einzuräumen, nicht zugestimmt. Sie warnt nicht nur davor, in einer Schwarzweißmalerei die Meinung zu verbreiten, beim Verzicht auf eine Zweitwohnungssteuer gehe es um eine einseitige Bevorzugung von Luxusyachten. Viel größer ist nämlich die Zahl jener Bootsbesitzer, die sich einen Bodenseeurlaub gerade eben noch leisten können und sehr wohl jeden Pfennig umdrehen müssen. Es gibt eben zum Beispiel auch noch Schulmeisterehepaare als Segler auf dem Bodensee.

(Unruhe bei der SPD — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Rückert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Rückert CDU: Gleich danach.

Unabhängig hiervon entspricht es gutnachbarlicher Praxis, daß solche Überlegungen mit den anderen Bodenseeanrainerstaaten abgestimmt werden. Ein einseitiger Beschluß des Landtags zur Änderung des § 13 KAG würde Gefahr laufen, von den Nachbarländern als Affront verstanden zu werden. Wir meinen, daß der Beschluß des Ministerrats vom

(Rückert)

11. Dezember 1995, die Anrainerstaaten bei der nächsten Bodenseekonferenz mit der Thematik zu befassen, der richtige Weg ist.

Alles in allem: Die CDU hält den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des KAG für notwendig. Wir werden dem Gesetz in der jetzigen Form zustimmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Lassen Sie jetzt die Frage zu?

Abg. Rückert CDU: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Rückert, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß es bei der Besteuerung von sogenannten Luxus Schiffen nicht um die kleinen Schiffe geht, sondern tatsächlich um die Schiffe, die sich zum Wohnen eignen? Und müßten nicht auch Schulmeister, wenn sie in der Lage sein sollten, sich ein solches Schiff anzuschaffen, die paar Märker aufbringen können, ähnlich wie dies auch bei Zweitwohnungen der Fall ist?

Würden Sie zweitens zur Kenntnis nehmen, daß dies mit einer Nachbarschaft nichts zu tun hat? Denn heute schon kann von einem Schweizer, wenn er in einem deutschen Hafen anlegt, dafür unter Umständen eine entsprechende Gebühr verlangt werden. Dieses hat damit also überhaupt nichts zu tun. Da sind Sie falsch beraten worden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Rückert.

Abg. Rückert CDU: Herr Zeller, nehmen Sie zur Kenntnis, daß das Gleichheitsgebot bei der Besteuerung die Möglichkeit von Freibeträgen eingrenzt. Deswegen können Sie nicht einfach so, wie Ihnen das gefällt, nur ganz oben mit der Besteuerung einsetzen; sondern Sie müssen schon nachweisen, wo bei einem gleichen Steuerverhältnis die Grenzziehung zwischen Steuerbelastung und Freistellung gerechtfertigt ist. Sie werden deswegen damit auch die Kleineren treffen, ob Sie es wollen oder nicht.

(Beifall des Abg. Ströbele CDU — Abg. Zeller SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wollen eine moderne, vor allem eine leistungsfähige Kommunalverwaltung haben. Wir wissen auch, daß eine solche Verwaltung im 21. Jahrhundert nicht mit den Instrumentarien des 19. Jahrhunderts geleistet werden kann. Wir haben schon vor Jahren das Stehpult abgeschafft, und wir haben die Ärmelschoner abgeschafft. Andererseits haben wir in diesem Bereich den PC eingeführt. Bei den Steuerungsinstrumenten haben wir aber in der Vergangenheit recht wenig getan. Da sind wir wirklich noch bei den Instrumenten, die schon im 19. Jahrhundert im Bereich der öffentlichen Verwaltung angewandt wurden.

Wenn wir Budgetierung wollen, wenn wir Controlling wollen, wenn wir also das wollen, was man im weiteren Sinn als Kostenrechnung bezeichnet, dann müssen wir uns auch im öffentlichen Bereich zu eigen machen, was in der Privatwirt-

schaft schon längst erfolgreich angewandt und auch weiterentwickelt wurde, nämlich eine Kostenrechnung, die die kalkulatorischen Kosten, zum Beispiel Abschreibungen, nach dem Wiederbeschaffungswert ansetzt. Nachdem die Rechtsprechung feststellte, dies sei auch in der öffentlichen Verwaltung möglich, kann ich nicht verstehen, Herr Kollege Rückert, wenn Sie mit dem Argument der Gebührenschaube kommen und sagen: Deswegen wollen wir den Wiederbeschaffungswert nicht ansetzen.

Das Argument der Gebührenschaube ist im Augenblick ja sehr populär und zum Teil auch richtig, aber man kann es nicht wie einen Kaugummi über alle Bereiche unserer Verwaltung ziehen. Ich glaube, man tut den Kommunen nichts Gutes, wenn man ihnen diese Möglichkeit, die, wie gesagt, in der Privatwirtschaft Standard ist, nicht zubilligt.

(Abg. Rückert CDU: In der Privatwirtschaft gerade nicht!)

Ich hätte erwartet, daß man die Absicht, die hinter der kalkulatorischen Abschreibung steht, nämlich daß man irgendwann in der Zukunft diese Sache wiederbeschaffen will, berücksichtigt und eine umfassende betriebswirtschaftliche Kostenrechnung zuläßt. Sie haben dies nicht getan. Ich glaube, da sind Sie den falschen Weg gegangen. Aber aufgrund der Koalitionsvereinbarung — das ist eben unser Dilemma — müssen und werden wir diesen Weg mit Ihnen heute gehen.

Nicht gut finde ich es, daß die sogenannte Bodenseeregulierung — Sie haben es vorhin ausgeführt, und der Kollege Zeller hat gerade noch einmal nachgefragt — nicht ins Gesetz aufgenommen wurde. Eine Zeitlang konnte man ja optimistisch sein, daß Sie sich bewegen und sich für eine Zweitwohnungssteuer und eine Kurtaxe für Boote in bestimmten Uferbereichen des Bodensees erwärmen könnten. Es ist nicht gut, daß eine Gruppe von Menschen, die über Kapital verfügen und es in Freizeit investieren können, die Lasten, die sie verursachen, nicht tragen müssen. Das Prinzip, das Sie eben angesprochen haben, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall des Abg. Zeller SPD — Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Ich meine, damit haben Sie den Anrainergemeinden des Bodensees und den Menschen dort keinen guten Dienst erwiesen.

Bei diesen Kritikpunkten, die wir in der Koalition nicht positiv regeln konnten, möchte ich es jetzt bewenden lassen.

Ich komme zum Gesetzentwurf bzw. zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zur Hundesteuer. Ich halte die Stärkung der kommunalen Seite in diesem Bereich für richtig. Die Ausgestaltung dieser Steuer soll den Kommunen überlassen werden. Sie sollen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten über deren Höhe usw. entscheiden können.

Für einen Fortschritt in diesem Gesetzentwurf halte ich es, daß betriebswirtschaftliche Grundsätze eingeführt werden, daß auch den Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, die kalkulatorischen Kosten anzusetzen, wenn aus eigenem Vermögen Sachen oder Rechte bereitgestellt werden. Es darf

(Redling)

nicht sein, daß eine Kommune dafür bestraft wird, daß sie irgendwann einmal Vermögen investiert und Sachen angeschafft und nicht wie andere alles aus Krediten finanziert hat.

Ein weiterer wichtiger Beitrag ist, daß die Kosten, die einer Kommune zum Beispiel bei der Änderung der Nutzbarkeit von Grundstücken, wodurch diese wertvoller werden, entstanden sind, auf die Eigentümer umgelegt werden können. Das ist eine Möglichkeit der Refinanzierung der Kommunen beim Ausbau von öffentlichen Einrichtungen.

Dieser Gesetzentwurf ermöglicht es den Kommunen, ausgenommen von den zwei Kritikpunkten, die ich angeführt habe, nach vorne zu blicken, mehr Gerechtigkeit zu verwirklichen, das Verursacher- und das Nutznießerprinzip stärker zu berücksichtigen, so daß die notwendigen Investitionen in unseren Gemeinden getätigt werden können.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu und hoffen, ihn in der nächsten Legislaturperiode verbessern zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Giesel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Troll.

Abg. Troll REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meinen bei der Ersten Beratung am 9. November 1995 gemachten Ausführungen habe ich nichts mehr hinzuzufügen. All die Punkte wie Hundesteuersatzung, Fremdenverkehrsbeitrag, Kostenersatzpflicht usw. möchte ich hier nicht noch einmal erörtern. Dies habe ich bei der Ersten Beratung zur Genüge getan.

Gleichwohl bedauern wir aber nochmals, daß den Betroffenen, nämlich den Kommunen und deren Landesverbänden, auch hier kein Mitspracherecht eingeräumt wurde. Wir stimmen der Gesetzesänderung dennoch zu, da die Gemeinden auf dieses Gesetz schon sehnsüchtig warten.

Den Gesetzentwurf der Grünen — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hundesteuer — lehnen wir ab. Wir schließen uns der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses an.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Dr. Giesel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! In dieser Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes — will ich mich auf drei Punkte beschränken: erstens auf die Möglichkeit progressiver Gebühren, zweitens auf Regelungen zur Abschreibung von Investitionen und drittens auf die Hundesteuer.

Zum ersten: Der Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, beim Verbrauch von Ressourcen, wie zum Beispiel Wasser, progressiv gestaltete Gebühren einzuführen. Dies wurde von uns bei der Ersten Beratung bereits eindeutig begrüßt. Denn damit kann zum Beispiel der Verschwendung von Wasser,

also unseres wichtigsten Lebensmittels, ein wirksamer finanzieller Riegel vorgeschoben werden.

Mit unserer Zustimmung zu diesem Teil des Gesetzes verbinden wir die Hoffnung, daß möglichst viele Städte und Gemeinden von dieser neuen Regelung auch Gebrauch machen.

Zum zweiten: Mit den Regelungen zur Abschreibung von Investitionen sind wir dagegen nicht zufrieden. Laut Regierungsentwurf soll die Abschreibung nach den möglicherweise vor langer Zeit entstandenen Kosten vorgenommen werden. Das ist finanzmathematisch sicher korrekt, aber es birgt auch zwei Probleme in sich. Daher haben wir hierzu einen Änderungsantrag vorgelegt. Damit wollen wir die Möglichkeit eröffnen, als Basis für die Abschreibung den Wiederbeschaffungswert zu wählen. Ich will dies an einem Beispiel erläutern.

So ist es bei einer älteren Deponie durchaus denkbar, daß der Abschreibungswert aufgrund der tatsächlichen Anschaffungskosten damals pro Kubikmeter unter 20 DM pro Jahr liegt, daß die Abschreibung für eine neue Deponie aber entsprechend bei 50 oder gar 100 DM pro Kubikmeter liegen müßte.

Wenn nun ein Landkreis für die Gebührenkalkulation die längst veralteten tatsächlichen Kosten zugrunde legen muß, so ergeben sich zwei Probleme:

Zum einen bleiben die Gebühren lange Zeit niedrig, steigen dann aber bei Inbetriebnahme der neuen Deponie sprunghaft an. So etwas ist der Bürgerin und dem Bürger kaum zu vermitteln. Die Orientierung der Abschreibung an den Wiederbeschaffungskosten, also an den 50 bzw. 100 DM, würde hier eine Verstärkung bringen. Herr Rückert, ich widerspreche Ihrer Bemerkung, daß das eine Verteuerung bringe.

(Zuruf von den Republikanern: Da hat er recht!)

Unter dem Strich bleiben die Kosten nämlich gleich. Denn das, was während der Laufzeit der alten Deponie zusätzlich abgeschrieben wird, geht ja in einen Sonderfonds und kommt nach Eröffnung der neuen Deponie in Form von geringeren Gebühren dem Bürger wieder zugute. Die Einzelheiten dazu finden Sie in unserem Änderungsantrag.

Zum anderen — und das ist ökologisch fatal — gibt die Orientierung der Abschreibung an den vor langer Zeit entstandenen Kosten die falschen Preissignale. Wenn die Abschreibungen bei der alten Deponie gering sind, so ergeben sich auch geringere Deponiekosten, die dem Bürger vorgaukeln, die Müllvermeidung sei nicht so wichtig. Die Orientierung der Abschreibung an den Wiederbeschaffungswerten dagegen würde hier das richtige Preissignal setzen: Die alte Deponie ist zwar billig, aber Deponieraum ist generell knapp und teuer, und daher können auch für den Abfall auf der alten Deponie angemessene Preise verlangt werden.

Damit komme ich zum dritten Punkt, der Hundesteuer. Die Fraktion GRÜNE begrüßt es, daß die Landesregierung in Artikel 3 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes dem derzeitigen Gesetz über die Hundesteuer eine klare Absage erteilt. Denn das derzeitige Hundesteuergesetz enthält eine Vielzahl von Ermäßigungen und

(Dr. Witzel)

Befreiungen, die aus Tierschutzgründen nicht zu rechtfertigen sind. In unserem Gesetzentwurf haben wir unsere Vorstellungen über eine Neuregelung im Bereich der Hundesteuer präzisiert. Als kleinen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wollen wir dabei den Gemeinden das Recht einräumen, aber es nicht zur Pflicht machen, eine Hundesteuer zu erheben. Die Landesregierung bleibt bei dieser Frage auf halbem Weg stehen. Sie schafft die Landeshundesteuer ab, verpflichtet die Kommunen aber gleichzeitig, eine Hundesteuer zu erheben.

Wenn ich nun den Gesetzentwurf der Landesregierung lese und ihn mit dem vergleiche, was Kollege Göbel bei unserer Debatte über die Hundesteuer vor einem Jahr von sich gegeben hat, muß ich nur schmunzeln. Die Landesregierung will die Kommunen zur Einführung einer Hundesteuer verpflichten. Dies ist aber — so der Abgeordnete Göbel in der Debatte am 1. Februar 1995 — der absolut falsche Weg. Herr Göbel sah damals wahnsinnige Schwierigkeiten auf die Kommunen zukommen. Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich aus dem damaligen Protokoll zitieren:

Denn Sie müßten dann auf den Rathäusern prüfen, wem denn welcher Hund zu welcher Steuer zusteht. Das ist noch sehr viel schwieriger, denn Sie könnten noch nicht einmal die jährliche Steuer festsetzen, denn die Steuerbescheide bekommt man normalerweise ein Jahr, möglicherweise zwei Jahre später.

(Abg. Hauk CDU: So hat er es nicht gesagt!)

In dem Stil, ohne Kenntnis der Sachlage, geht es bei Herrn Göbel weiter. Er schließt mit der Bemerkung, in den Rathäusern werde man sagen — Zitat —:

Jetzt sind wir endgültig auf den Hund gekommen.

Trotz dieser eindringlichen Warnung aus der CDU-Fraktion, die Hundesteuer nicht in kommunale Hand zu geben, will die Landesregierung dies jetzt den Kommunen vorschreiben. Da bleibt für mich nur die Frage: Wer ist jetzt auf den Hund gekommen, die Landesregierung oder die CDU-Fraktion?

(Beifall bei den GRÜNEN — Lachen des Abg. Ströbele CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Die Gründe habe ich bereits bei der Ersten Beratung genannt. Lassen Sie mich nur noch zu zwei Punkten etwas sagen.

Als erstes zu dem Rahmen, der gesetzt wird, um die Gebühren zu berechnen. Hier sollte man klar erkennen, daß die Bürgerinnen und Bürger sowieso zahlen, einmal früher oder einmal später. Im Grunde genommen sollte man schon dazu kommen, daß der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung gilt. Deshalb spricht einiges für den Vorschlag der Grünen, der nichts anderes ist als ein genau abgeschriebener Referentenentwurf der damaligen Alleinregierung der CDU. Von daher gesehen ist das also sicherlich nicht völlig falsch.

(Abg. Deuschle REP: Ist das eine Logik!)

Lassen Sie mich zweitens zur Hundesteuer etwas sagen.

(Abg. Deuschle REP: Ist das eine Logik!)

— Ja, ich denke schon, daß man das überlegt hat. Ich verstehe nur nicht, daß das jetzt geändert wird, daß man jetzt nicht mehr dazu stehen soll.

Zur Hundesteuer folgendes: Nach unserer Auffassung sollte man tatsächlich noch den nächsten Schritt machen. Wenn man schon das Gesetz abschafft, sollte man es den Kommunen auch wirklich freistellen, ob sie eine Satzung für Hundesteuer erlassen wollen oder nicht.

(Richtig! und Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Insofern unterstützen wir den Änderungsantrag, den die Grünen eingebracht haben. Ich verstehe freilich nicht, wieso die Grünen noch einen anderen Gesetzentwurf einbringen, in welchem sie wiederum, auch dann, wenn es den Kommunen freigestellt sein soll, eine Hundesteuersatzung zu erlassen oder nicht, wenn sie sie erlassen, weitere Regelungen vorschreiben wollen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das war zeitlich vorher!)

Dies ist für mich inkonsequent. Aus diesem Grund werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, dem Änderungsantrag zum Regierungsentwurf aber sehr wohl.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wünscht die Regierung das Wort?

Innenminister Birzele: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Innenminister. Sie haben das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Redner haben bereits darauf hingewiesen, daß gerade im Umweltschutzbereich in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen anstehen. Darauf wurde auch bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs eingegangen. Vor allem beim sanierungsbedürftigen Abwasserkanalnetz und im Bereich der Wasserversorgung werden die Kommunen stark gefordert. Hier sind Investitionen in Milliardenhöhe notwendig. Die Kommunen brauchen deshalb die Möglichkeit, die Kosten über Gebühren und — ich betone das — über Beiträge verursachergerecht umzulegen.

Der Schwerpunkt der KAG-Novelle liegt deshalb im Gebühren- und Beitragsrecht. Den Kommunen soll insbesondere der Beitrag als Instrument zur teilweisen Refinanzierung von Ausbauinvestitionen an die Hand gegeben werden. Die Beiträge wirken sich, auch durch die entsprechende Absetzung bei den Berechnungsgrundlagen für die Abschreibungen und für die Verzinsung des Anlagekapitals, gebührenmindernd aus.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus verschiedene Änderungen und Ergänzungen des KAG, die sich aus der Rechtsprechung und aus der Praxis ergeben haben. Beispielsweise wird klargestellt, daß eine begrenzt progressive

(Minister Birzele)

Gebührengestaltung zu Lenkungszwecken möglich ist. Die gebührenrechtlichen Regelungen über den Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen werden den Erfordernissen der Praxis angepaßt. Die Bemessungsgrundlagen für Gebühren und Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden angeglichen; die beitragsfähigen Kosten werden konkretisiert und sachlich nicht begründete Einschränkungen beim Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse beseitigt.

Als Beitrag zur weiteren Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Deregulierung ist die vorgesehene Aufhebung des Hundesteuergesetzes zu nennen. Die Kommunen sollen künftig die Regelungen über die Erhebung der Hundesteuer selbst ausgestalten können, auch hinsichtlich der Höhe der Steuer. Sie können selbst darüber entscheiden, wer von dieser Steuer ganz oder teilweise befreit wird.

Als Vorgabe des Landesgesetzgebers bleibt nur noch, daß die Kommunen — hier, Herr Abg. Dr. Witzel, betone ich: wie bisher schon — eine Hundesteuer erheben müssen, und zwar aus gesundheitspolitischen Gründen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß das Aufkommen an Hundesteuer im Jahr 1994 bei fast 38 Millionen DM lag. Nach der Vergnügungsteuer mit einem Aufkommen von etwas über 63 Millionen DM ist sie deshalb die zweithöchste kommunale Steuer.

Strittig war jetzt in der Diskussion die Frage der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten. Die Auswirkungen einer solchen Regelung sind klar: Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten würden während der Dauerabschreibung zu nicht unwesentlich höheren Gebühren führen, wir schätzen, um ungefähr 20 %. Diese Mehreinnahmen wären für notwendige Investitionen in den kommenden Jahren zu begrüßen. Herr Abg. Rückert hat darauf hingewiesen, daß die Privathaushalte gegenwärtig zu hoch belastet sind und deshalb diese Möglichkeit nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion den Kommunen nicht eingeräumt werden soll. Die Wiederbeschaffungszeitwerte als Kalkulationsgrundlage für die Gebührenberechnung sind ja auch bundesweit in starke Kritik geraten. Ich persönlich hätte es vorgezogen, den Kommunen die Entscheidung zu überlassen. Denn eines ist klar: Die Kommunen müssen finanzieren, und da gibt es nicht sehr viele Möglichkeiten.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Sie finanzieren diese Ausgaben entweder über allgemeine Steuereinnahmen — dann sind die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich auch mitbelastet, aber nicht verursachergerecht —, oder sie finanzieren diese Ausgaben über Kredite oder versuchen, sie über Kredite zu finanzieren. Dieser Ausweg ist aus vielerlei Gründen nicht optimal. Ich will nur darauf hinweisen, daß gegenwärtig ungefähr die Hälfte der Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ordnungsgemäß ausgleichen kann. Das ist die schwierige Finanzsituation der Kommunen.

Deshalb hätte ich es begrüßt, wenn wir uns darauf hätten verständigen können, den Kommunen selbst die Entscheidung darüber zu überlassen, wie sie die jeweilige Finanzierung sicherstellen wollen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Ist die CDU kommunalfeindlich?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch kurz auf die Aufnahme einer Verordnungsermächtigung in § 13 KAG eingehen. Hierdurch sollte den Bodenseeufergemeinden aus Gründen der Abgabengerechtigkeit ermöglicht werden, auch im ufernahen, aber gemeindefreien Bodensee Kommunalabgaben, zum Beispiel Kurtaxe oder Zweitwohnungssteuer, zu erheben. Bisher können solche Abgaben nur für gemeindeeigene Bootsliedgeplätze am Bodenseeufer und in den Häfen verlangt werden.

Die Landesregierung hatte das Justizministerium beauftragt, die ursprünglich vorgesehene Ergänzung des KAG rechtlich nochmals zu prüfen. Das Gutachten liegt inzwischen vor. Das Justizministerium kommt zu demselben Ergebnis wie bereits das Innenministerium bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Änderung des KAG: Es bestehen gegen eine Regelung zur Abgabenerhebung innerhalb einer ufernahen Zone keine grundsätzlichen völkerrechtlichen Bedenken.

Leider gab es auch hier keine Einigung mit dem Koalitionspartner, und ich bin gespannt, ob nach der Unterrichtung der Anrainerstaaten des Bodensees dann in der nächsten Legislaturperiode eine Veränderung der Einstellung der CDU-Fraktion festzustellen ist.

(Abg. Rückert CDU: Vielleicht gibt es keine Koalition!)

Aber vielleicht ist sie — Herr Rückert, Sie haben recht — gar nicht mehr notwendig.

In der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs wurde auf die Dringlichkeit der übrigen Änderungen des KAG hingewiesen. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf in der durch den Innenausschuß berichtigten Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir in der Aussprache nicht mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 4 a auf: Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 11/6802.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

und innerhalb des Artikels 1 zunächst die Nummer 1. Ich lasse über diese Nummer 1 abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe die Nummer 2 auf. Hier ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu beachten. Danach soll die Nummer 2 Buchst. a eine neue Fassung erhalten. Ich darf Ihnen noch eine kleine Korrektur der Beschlußempfehlung bekanntgeben: Unter Nummer 1 Buchst. c Doppelbuchst. bb, wo es heißt: „der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“, ist

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

anstelle des Wortes „und“ das Wort „oder“ zu setzen. Die Beschlußempfehlung muß also richtig lauten — so hat es der Ausschuß auch beschlossen —: „der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung“.

Meine Damen und Herren, wer der Nummer 2 des Artikels 1 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses mit der eben von mir dargelegten kleinen Korrektur zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe die Nummer 3 des Artikels 1 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch hier ist die einstimmige Zustimmung des Hauses zu registrieren.

Ich rufe die Nummer 4 auf. Wer stimmt zu? — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe jetzt die Nummer 5 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/7096-1, auf. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 11/7096-1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Nummer 5 nach der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist der Nummer 5 nach der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Kann ich die Nummern 6 und 7 gemeinsam aufrufen? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind aufgerufen. Wer den Nummern 6 und 7 des Artikels 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe die Nummer 8 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/7096-2. Dieser Antrag begehrt eine Neufassung von § 9 Abs. 3.

Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag Drucksache 11/7096-2 ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse deshalb über Nummer 8 in der Fassung der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Nummer 8 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, darf ich die Nummern 9 bis 16 gemeinsam zur Abstimmung aufrufen? — Dem wird nicht widersprochen. Die Nummern 9 bis 16 sind aufgerufen. Wer den Nummern 9 bis 16 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Artikel 2

Aufhebung des Gesetzes über eine Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, möge dies anzeigen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Meine Damen und Herren, jetzt müßte ich Artikel 3 aufrufen. Er sieht die Aufhebung des Gesetzes über die Hundesteuer vor. Uns liegt aber ein Änderungsgesetzentwurf der Fraktion GRÜNE vor. Es wäre wohl sinnwidrig, zunächst das Hundesteuergesetz aufzuheben und dann über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE abzustimmen. Deshalb würde ich, wenn Sie damit einverstanden sind, an dieser Stelle den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE aufrufen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es ist jetzt also die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE — Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hundesteuer —, Drucksache 11/4674, mit der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 11/6849, aufgerufen.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6849, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/4674, abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. — Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/4674, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen waren deutlich die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur weiteren Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 11/6586, zurück.

Ich rufe auf

Artikel 3

Aufhebung des Gesetzes über die Hundesteuer

Wer Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 3 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, kann ich die

Artikel 4, 5 und 6

zusammen zur Abstimmung bringen? — Dem wird nicht widersprochen. Die Artikel 4, 5 und 6 sind aufgerufen. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Februar 1996 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes.“ — Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dem Gesetz ist bei wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 11/6802, zu befinden. Danach sollen der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/4484, sowie eine Eingabe für erledigt erklärt werden. — Sie stimmen zu.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 4 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes — Drucksache 11/6874

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, diesen Gesetzentwurf ohne Begründung und ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Innenausschuß zu überweisen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Skandal!)

Ich sehe auf der Tribüne eine ganze Reihe von Angehörigen der Feuerwehr. Ich muß daher vielleicht in einem Satz den Beschluß des Präsidiums begründen. Das Präsidium ist deshalb zu dieser Regelung gekommen, weil morgen im Innenausschuß eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf stattfinden wird. Das Präsidium war der Auffassung, daß über diesen Gesetzentwurf nach dieser Anhörung und der möglichen Übernahme von Gesichtspunkten, die dabei zutage treten, im Landtag beraten werden soll. Dies erfolgt am kommenden Donnerstag. Dann soll auch in Zweiter Beratung über diesen Gesetzentwurf abgestimmt werden. Ich bitte insoweit um Ihr Verständnis.

(Abg. Weimer SPD: Bürgernähe, Herr Präsident!
Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Südwestfunk — Drucksache 11/6893

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Dem schließt sich eine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion an.

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfs darf ich Herrn Minister Dr. Vetter das Wort erteilen.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bittet Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, der eine Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den privaten Rundfunkeinrichtungen möglich machen soll. Ein konkreter Anlaß besteht

zum Beispiel darin, daß damit gemeinsame Veranstaltungen im Ballungsraumfernsehen ermöglicht werden.

Der Landtag hat sich in bezug auf den Süddeutschen Rundfunk bereits mit diesem Thema befaßt. Wir haben 1994 durch ein Gesetz die Änderung der Satzung des Süddeutschen Rundfunks möglich gemacht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll auf Ihren Wunsch das gleiche für den Südwestfunk in Baden-Baden ermöglicht werden.

Die Landesregierungen von Baden-Württemberg und von Rheinland-Pfalz haben im September letzten Jahres entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Landesregierung bittet Sie nunmehr, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Schneider das Wort.

(Abg. Weimer SPD: Genauso kurz, dann ist es gut!)

Abg. Schneider CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Begründung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Dr. Vetter vorgetragen. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Die Einbringung des Gesetzentwurfs geht auf einen Beschluß des Landtags zurück. Deshalb der Landesregierung besten Dank dafür, daß sie diesem Beschluß nachgekommen ist, Beteiligungen des Südwestfunks an Veranstaltungen privater Rundfunkveranstalter zuzulassen.

Es geht nach dem Prinzip: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Mit dem Gesetzentwurf soll die Chancengleichheit des Südwestfunks gegenüber dem Süddeutschen Rundfunk auf diesem Gebiet herbeigeführt werden. Die Beteiligung kann in mehreren Formen stattfinden: Programmteile-Anbietung oder gesellschaftsrechtliche Beteiligungen. Es zwingt zu nichts, sondern das Gesetz eröffnet nur neue Möglichkeiten, die auch notwendig sind, zum Beispiel im Hinblick auf die Regionalisierung des Fernsehens oder in bezug auf das Ballungsraumfernsehen. Deshalb begrüßen wir, daß die Landesregierung den Gesetzentwurf eingebracht hat. Wir werden diesem zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es ebenfalls sehr kurz machen.

Wir begrüßen, daß die Landesregierung dem Auftrag des Landtags nachgekommen ist.

Wir sehen in der Ermöglichung der Kooperation zwischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern und privaten Unternehmen einen wichtigen Fortschritt in der Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg, insbesondere in der Stärkung der Kooperation der hier angesiedelten Unternehmen, zum Beispiel in den Ballungsräumen, und von daher hoffen wir, daß dann auch diese Kooperationsformen angegangen und verwirklicht werden.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Kurz CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu beratende Änderung des Südwestfunkstaatsvertrags soll dem Südwestfunk die Möglichkeit einer Beteiligung an privaten Unternehmen und Sendern einräumen, wie wir dies bereits für den Süddeutschen Rundfunk — allerdings gegen unsere Stimmen — hier im Hause beschlossen haben.

Im Blick auf die damals, am 6. Juli 1994, getroffene Entscheidung, anlässlich der wir uns im Grundsätzlichen über diese Möglichkeiten ausgetauscht haben, ist davon auszugehen, daß mit dieser Änderung eine Stärkung der Rundfunklandschaft erreicht werden soll. Wir haben, wie schon beim SDR, Bedenken, ob auf die hier vorgesehene Art und Weise eine wirtschaftliche Stärkung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erreicht werden kann. Aus der hausgemachten Finanzmisere wird den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf diese Weise kein Ausweg gewiesen.

Wenn man die aktuelle Meldung vom heutigen Tage sieht, die sich mit der fortwährenden Geldnot der ARD-Anstalten beschäftigt, wird ja erkennbar, daß diese zunächst einmal ihre hausinternen Finanzprobleme lösen sollten, bevor sie zu neuen Ufern aufbrechen.

Unklar bleibt für uns auch die Vorgabe mit dem neuen § 16 a Abs. 2 des Staatsvertrags, die sehr unscharf von „angemessener Vertretung“ im Aufsichtsgremium spricht, um den notwendigen Einfluß zu sichern. Nach unserer Ansicht widerspricht die vorgesehene Regelung einer grundsätzlich wünschenswerten Ausdifferenzierung der Rundfunklandschaft. Hier wird im Prinzip einer Privilegierung eines öffentlich-rechtlichen Senders Vorschub geleistet, die unserer Ansicht nach nicht in die künftige Rundfunk- und Medienlandschaft paßt.

Deswegen lehnt unsere Fraktion die vorgeschlagenen Änderungen des Staatsvertrags wie schon beim Süddeutschen Rundfunk ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE hat sich nach einer ernsthaften Diskussion dieses Gesetzentwurfs entschlossen, das Gesetz passieren zu lassen. Wir signalisieren Ihnen, Herr Minister, wohlwollende Unterstützung bei Ihrem Vorhaben,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber toll! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Vetter ist gleich in Aufregung versetzt!)

allerdings ohne übertriebenen Nachdruck. Die Begeisterung, meine Damen und Herren, hält sich in Grenzen, weil ja bislang nicht absehbar ist, Herr Minister Vetter, wie stark dieses neue Gesetz und seine Möglichkeiten in Anspruch genommen werden.

Das für uns stärkste Motiv ist, daß jetzt eine Gleichbehandlung mit dem Süddeutschen Rundfunk erreicht werden soll.

Es wurde vorhin schon gesagt: Was dem einen recht ist, soll dem anderen billig sein. Die Gleichbehandlung zwischen Südfunk und Südwestfunk ist also für uns das ausschlaggebende Moment.

Darüber hinaus ist es ja eine Möglichkeit, die der Gesetzgeber jetzt einräumt, keine Verpflichtung, kein Zwang, keine Automatik oder keine Notwendigkeit.

Mit dieser Möglichkeit stärkt das Gesetz den Handlungsspielraum, den Entscheidungsspielraum der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, und dies ist ausdrücklich von uns so gewünscht. Wir unterstützen, daß die Öffentlich-Rechtlichen mehr Gestaltungsspielräume bekommen, vor allem deswegen, Herr Kollege, weil ja die CDU und insbesondere Ihre Kollegen auf Bundesebene dabei sind, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer weiter einzuschränken.

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Deswegen ist es für mich auch kein Wunder, Herr Schlierer, daß die Republikaner diesen Entwurf ablehnen. Ihr erklärtes Ziel ist ja, den öffentlich-rechtlichen Bereich zu schwächen, wo es nur geht. Insofern sind Sie heute wenigstens konsequent geblieben.

(Abg. Dr. Eckert REP: Das sind wir! — Abg. Dr. Schlierer REP: Das waren wir schon immer, Herr Jacobi!)

Einen Appell, meine Damen und Herren, möchte ich aber zum Schluß doch noch anbringen, einen Appell in Richtung der Geschäftsführung und in Richtung der Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, und zwar einen Appell aus der Sicht der Beschäftigten. Ich finde es sehr verständlich, daß bei geplanten Umstrukturierungen Unsicherheit oder Ängste geweckt werden, nämlich dann, wenn nicht rechtzeitig mit offenen Karten gespielt wird. Wir kennen dies auch aus der kommunalen Ebene aus verschiedenen Diskussionen. Ich schaue Herrn Kollegen List an und nenne nur das Stichwort Krankenhausumstrukturierungen. Da entstehen natürlich verständlicherweise Befürchtungen, wenn die Gerüchteküche brodeln und auch von seiten der Geschäftsführung nicht von Anfang an mit klaren Vorzeichen und mit klaren Informationen operiert wird. Es ist also ein Appell an die Geschäftsführung, an die Gremien, die Beschäftigten von Anfang an einzubeziehen.

Unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist auch als eine Art Vertrauensvorschuß in diese Richtung gemeint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Schöning.

(Abg. Schneider CDU: Schöning ist auch dafür!)

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Möglichkeiten der Kooperation mit Privaten, die dieser Gesetzentwurf für den Südwestfunk schafft, sind, wenn man von den Verweisen auf unterschiedliche Paragraphen in der Satzung des SDR und im Staatsvertrag über den Südwestfunk absieht, wörtlich die gleichen, die wir hier vor anderthalb Jahren für den SDR geschaffen haben.

(Schöning)

Die Landesregierung ist dem Auftrag des Landtags nachgekommen, gleiches Recht für SDR und SWF zu schaffen. Dagegen wird niemand etwas haben.

Wenn ich trotzdem hier an das Rednerpult gekommen bin, dann aus einem Grund, meine Damen und Herren: Ich will, wie in der Debatte vom 6. Juli 1994, darauf hinweisen, daß in der Zielsetzung und in der Begründung des Gesetzentwurfs — anders als im Wortlaut des Staatsvertrags — wiederum betont wird, es gehe darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten adäquate Kooperationsmöglichkeiten mit privaten Rundfunkveranstaltern zu ermöglichen. Gerade das kann nicht das vorrangige Ziel sein. Wenn das einen Wert haben soll, dann geht es um Möglichkeiten der Teilhabe an neuen technischen Entwicklungen und um das Nutzen von Chancen, neue technische Entwicklungen zu befördern. Dafür brauchen wir Möglichkeiten der Kooperation, zum Beispiel mit Verlagen — der Verlagsstandort Stuttgart, der Verlagsstandort Baden-Württemberg ist ein guter Standort —, um da zu neuen Angeboten zu kommen, die tatsächlich etwas Neues bringen und die durchaus auch über herkömmlichen Rundfunk hinausgehen können. Das ist interessant.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Es geht auch um Möglichkeiten der Kooperation mit privaten Unternehmen, auch mit Forschungseinrichtungen im technischen Bereich. Das sind die Fragen, in denen Kooperationen unserer Landesrundfunkanstalten mit Privaten Sinn machen, wo sie notwendig und unumgänglich sind, wenn es uns um den Standort geht.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Aber so wurde es nicht begründet!)

Das ist dann medienpolitisch, wirtschaftspolitisch und standortpolitisch gleichermaßen wichtig, und es ist um ein Unendliches viel wichtiger als Kooperation öffentlich-rechtlicher mit privaten Rundfunkanstalten, von denen ich den Öffentlich-Rechtlichen auch von hier aus noch einmal ganz ausdrücklich abraten möchte.

Aber, meine Damen und Herren, diese Möglichkeiten der Kooperation werden sowohl durch den Staatsvertrag als auch durch die Satzung des SDR erlaubt. Insofern sage ich: Eine teilweise schiefe Begründung allein muß keinen Schaden anrichten. Es gibt Gesetzentwürfe, die richtig sind, auch wenn die Begründung in die Irre führt. Deswegen wird die FDP/DVP diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestfunk zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, der Ständige Ausschuß hat sich mit diesem Staatsvertrag bereits vorab befaßt. Deshalb hält das Präsidium eine Ausschußüberweisung dieses Gesetzentwurfs für nicht notwendig. — Sie sind damit einverstanden. Die Zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs findet am kommenden Donnerstag statt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zu dem Übereinkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen — Drucksache 11/7085

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hier folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Dem soll sich eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Herr Staatsminister Dr. Vetter, ich gehe davon aus, daß ich Ihnen zur Begründung das Wort erteilen darf.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Danke. — Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zur Begründung nur ausführen, daß ich erstens dem Landtag dankbar bin, daß er bereits zwei Wochen nach der Unterzeichnung dieses Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich und der Schweizer Bundesregierung das Zustimmungsgesetz berät. Dafür muß man dankbar sein; das ist ein Zeichen für Entscheidungsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg.

Zum zweiten: Mit diesem Staatsvertrag wird Kommunalrecht geregelt, und es wird nunmehr möglich gemacht, an unseren Grenzen alles innerhalb der kommunalen Zuständigkeit über die Grenzen hinweg zu regeln. Endlich ist das erreicht, wovon wir lange nur geträumt haben.

Diese Materie ist Ländermaterie. An sich hätten wir selbst als Land Baden-Württemberg diesen Staatsvertrag abschließen können. Artikel 32 des Grundgesetzes ermächtigt dazu. Dementsprechend haben wir, damals noch unter meinem Vorsitz, in der Europaministerkonferenz die Arbeiten an diesem Staatsvertrag aufgenommen. In der Zwischenzeit hat die Bundesrepublik Deutschland die Dinge an sich gezogen. Wir haben darum aber keinen Streit entfacht. Uns ist es wichtig, daß die Entscheidung fällt, und nicht, um die Kompetenzen zu streiten. Ich habe deswegen versucht, die Wege zu ebnen, und zum Ausdruck gebracht, daß wir einverstanden sind, daß die Nationalstaaten dieses Abkommen abschließen, was ja jetzt geschehen ist.

Der Inhalt des Staatsvertrags, meine Damen und Herren, eröffnet in der Tat neue Perspektiven. Er eröffnet nicht nur für alles innerhalb der kommunalen Zuständigkeit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sondern er gibt jetzt auch die Möglichkeit, grenzüberschreitend Organisationsformen wie zum Beispiel Zweckverbände zu bilden.

Er gibt zweitens die Möglichkeit, grenzüberschreitend Hoheitsausübung, was bisher gewissermaßen eine heilige Kuh der Nationalstaaten war, zu übertragen. Mit anderen Worten: Deutsche Kommunen können Hoheitsausübung auf französische Kommunen oder Schweizer Kommunen übertragen und umgekehrt.

(Minister Dr. Vetter)

Drittens, was für uns ganz besonders wichtig ist: Es ist nunmehr die Möglichkeit eröffnet worden, daß auch das Land Baden-Württemberg mit den elsässischen Partnern, etwa mit der Region oder mit den Departements, Abkommen schließt. Bis jetzt hatte das Land Baden-Württemberg auf der anderen Seite gewissermaßen keinen Ansprechpartner, weil es dort entsprechende Länderorganisationen nicht gibt. Jetzt ist dies möglich. Dies ist in meinen Augen ein großer Fortschritt.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Gut ist, daß Paris, die französische Regierung, nunmehr das Abkommen unterschreibt, so daß auch hier die Vorbehalte ausgeräumt sind, die immer hießen: Wer weiß, was Paris zu unserer Zusammenarbeit sagt.

Meine Damen und Herren, dies ist ein großer Fortschritt, und ich lese mit Freude, daß zum Beispiel im Raum Lörrach durch eine grenzüberschreitende Lieferung von Erdwärme schon die erste Ausführung des Abkommens durch die Kommunen auf dem Wege ist. Ich hoffe, daß an unseren Grenzen eine große Initiative ausgelöst wird.

Ich bitte den Landtag um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Köder SPD und Dr. Döring FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stächele.

Abg. Stächele CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat erfüllt es uns mit großer Dankbarkeit, daß dieser Staatsvertrag nun auch die Zustimmung des Landtags erfahren kann. Ich denke, daß die Kollegen, die nicht ganz so grenznah wohnen wie wir, das gleichermaßen so empfinden. Es ist wirklich ein echter Fortschritt, den wir hier miteinander feiern können.

Daß wir im Oberrheingraben einen gemeinsamen Sozial- und Wirtschaftsraum haben, das wußten wir alle miteinander; aber wir wußten auch, daß erhebliche Gestaltungsdefizite übriggeblieben sind. Ich kann mich noch gut an die Diskussion über die Sondermüllentsorgung mit Standort Kehl erinnern: über die Grenze hinweg in Wurfweite fünf Anlagen. Es war damals vor acht Jahren überhaupt nicht diskutierbar, daß man grenzüberschreitend gemeinsam Müllentsorgung betreiben könnte. Jetzt ein Staatsvertrag, der dies möglich macht.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auch, daß wir unseren neuen Verfassungsauftrag vom 15. Februar 1995, nämlich mitzuhelfen, daß es in der regionalen Zusammenarbeit weitergeht, in diesem Staatsvertrag ganz konkret umsetzen können. Eine gute Sache: Verfassung nicht nur im Wort, sondern ganz konkret umgesetzt in der praktischen Politik.

Der Herr Minister hat dargestellt, welche Möglichkeiten und Instrumente jetzt geboten sind. Ich glaube, Herr Minister, jetzt ist es wichtig, massiv aufzuklären. Die Kommunalpolitiker und die Regionalpolitiker müssen wissen, was sie damit anfangen können.

Wenn man die langen Jahre der Zusammenarbeit im Grenzbereich beobachtet hat, scheint mir ein Weiteres wichtig zu sein; der Herr Minister hat es in einem Satz durchklingen

lassen. Ich glaube, wenn man richtig in diesen Vertrag hineinschaut, dann ist darin — und das ist es, was den Fortschritt, dieses Vorwärtsgreifen ausmacht — auch ein Hauch von Föderalismus in Frankreich erkennbar. Jetzt ist auch in unserem Nachbarland Frankreich ein Hauch von Selbstverwaltung der Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften erkennbar. Wenn man Europa als einen sich langsam vollziehenden Prozeß versteht, dann kann man sehen, daß sich in unserem Bereich einiges tut. Wir sollten das nutzen.

Meine Damen und Herren, vor Maastricht haben alle von Regionalisierung und von Subsidiarität gesprochen. Hier ist ein Vertrag, der Regionalisierung und Subsidiarität tatsächlich möglich macht. Es liegt jetzt an uns, diesen Vertrag mit Leben zu erfüllen, daraus eine gelebte europäische Zusammenarbeit zu machen, wir in der Ortenau etwa mit dem neuen Verkehrsverbund in der Grenzecke Lörrach/Basel und mit anderen Dingen. Es gibt unendlich viele Möglichkeiten.

Wenn in diesen Tagen viele davon reden, daß der europäische Einigungsprozeß vielleicht krisenhafte Entwicklungen vor sich hat, kann ich mir vorstellen, daß wir dem am besten begegnen, wenn wir für die Menschen Europa erlebbar machen, wenn wir zeigen, daß es nutzbringend ist und daß wir in der Zusammenarbeit vorwärtskommen. So wird es möglich sein, daß die Menschen den Glauben an Europa nicht verlieren.

Deswegen ist dieser Staatsvertrag eine gute Sache. Wir stimmen ihm zu.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Weimer SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg, dem Elsaß und der Schweiz gegeben, auch im nördlichen Teil in Richtung Kurpfalz. Aber was man feststellen mußte, waren doch mangelnde Zuständigkeit, eine starke Zersplitterung und ein Mangel an Koordination.

Noch etwas kommt hinzu. Was offiziell gelaufen ist, vollzog sich überwiegend auf Regierungsebene, also daß es eine Regierungskommission aufgrund einer Vereinbarung gegeben hat und daß in diesem Rahmen eine Konferenz eingerichtet wurde, nämlich die deutsch-französisch-schweizerische Oberreinkonferenz. Diese hatte natürlich nur die Möglichkeit, über Vorstellungen der Exekutive miteinander zu sprechen. Es fehlte die Legitimation der Gewählten.

Diese Legitimation fehlt natürlich nach wie vor, auch nachdem dieser Staatsvertrag erarbeitet wurde. Aber jetzt, meine Damen und Herren, gibt es eine rechtliche Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit am Oberrhein. Deswegen ist das ein Fortschritt.

Ich sehe den entscheidenden Teil dieses Staatsvertrags gar nicht in der Tatsache begründet, daß jetzt die Kommunen miteinander kooperieren können, obwohl das auch sehr wichtig ist, sondern darin, daß über deren Bereich und Zu-

(Dr. Caroli)

ständigkeit hinaus neue regionale Zuständigkeiten gebildet werden können.

(Beifall des Abg. Reinelt SPD)

Ich halte Artikel 3 des Staatsvertrags deswegen für außerordentlich wichtig. Danach ist vorgesehen, daß die am Abkommen beteiligten Länder und Kantone sowohl miteinander als auch mit den vom Abkommen erfaßten Regionen und Departements, Gemeinden, Verbänden und rechtlich selbständigen öffentlichen Einrichtungen Vereinbarungen treffen können. Ich erwarte mir dadurch einen Impuls für die Bildung des Oberrheinrats und für Unterregionen des Oberrheinrats mit entsprechender Zuweisung von Zuständigkeiten.

Wir sind am Oberrhein auch in diesen Angelegenheiten tätig, ich selbst über die gemeinsame Arbeitsgruppe des Landtags von Baden-Württemberg und des Regionalrats Elsaß. Wir werden in Kürze, im April, den grenzüberschreitenden ÖPNV in der Ortenau haben. Die letzte Einigung ist hier erzielt.

Meine Fraktion und ich erhoffen uns natürlich auch, daß auf der Grundlage des Staatsvertrags, nachdem nun die rechtlichen Zuständigkeiten gegeben sind, sehr viel mehr koordiniert und sehr viel intensiver verhandelt wird. Denn bislang war dies doch von sehr viel Unverbindlichkeit gekennzeichnet.

Man sollte eines nicht vernachlässigen: Der zentralisierte Staat Frankreich hat in den eigenen Bereichen durchaus regionale Bestrebungen, insbesondere im Elsaß. Dieser Staatsvertrag bietet die Möglichkeit für unsere elsässischen Nachbarn, aber auch für einige Schweizer Kantone, das Europa der Regionen mit uns zusammen zu verwirklichen,

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

indem auf der geschaffenen rechtlichen Grundlage nun die entsprechenden Weichen gestellt werden. Es besteht kein Anlaß zur Euphorie, denn die eigentliche Arbeit ist noch zu erbringen.

Ich meine, die nächsten Schritte müssen sein: schnelle Bildung des Oberrheinrats mit entsprechenden Untergruppierungen und dann überlegen, in welchen Bereichen von regionaler Bedeutsamkeit zwischen dem Elsaß, dem Oberrheingebiet und der Nordschweiz konkrete Abkommen, Vereinbarungen getroffen werden können, bis hin zu dem Tag, an dem sich auch Gremien bilden lassen, die auf beiden Seiten des Rheins mit gewählten Vertretern besetzt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Sieber CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Die Zielsetzung des Übereinkommens, nämlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene eine Rechtsgrundlage zu geben, halten wir im Sinne einer zeitgemäßen Kooperation in Europa für sinnvoll und eigentlich auch für überfällig.

Wichtig erscheint uns allerdings — das ist ein Punkt, der bisher nicht angesprochen wurde; deswegen will ich ihn hervorheben —, daß im Rahmen dieser künftigen Zusammenarbeit, der grenzüberschreitenden Kooperation in Zweckverbänden, darauf geachtet wird, daß mühsam errungene Standards nicht aufgegeben oder gar gefährdet werden. Hier sind durchaus Fallgestaltungen denkbar. Denn Grenzwerte können jenseits der Grenzen auch anders festgelegt oder kontrolliert werden.

Wir sehen uns zu dieser Skepsis vor allem im Blick auf die Regelungen in Artikel 5 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 3 des Abkommens durchaus veranlaßt. Hier gibt es mögliche Kollisionen zwischen der Absicht, bestimmte Regelungs- und Kontrollstandards aufrechtzuerhalten, und der eingeschränkten Möglichkeit, Befugnisse zu übertragen. So ist in dem Abkommen ja vorgesehen, daß Befugnisse, die eine örtliche Behörde im Auftrag ausübt, nicht Gegenstand einer Kooperationsvereinbarung sein können.

Gleichwohl halten wir diesen Staatsvertrag für sinnvoll. Wir werden ihm daher zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stolz.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn auch das Karlsruher Abkommen, das Gesetz über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, vor zwei Wochen einmal mehr eine Wahlkampfveranstaltung von Bundesaußenminister Kinkel in seinem Wahlkreis war, bin ich doch der Meinung, daß dieses Abkommen mehr als überfällig war. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf heute auch zustimmen.

Vielleicht ist das ein Schritt, wenn auch ein kleiner, zu einem Europa der Regionen. Immerhin haben jetzt die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, ohne gleich bei allen Aktionen und Initiativen Genehmigungen in den jeweiligen Hauptstädten einholen zu müssen. Es gibt viele Betätigungsfelder für die Zusammenarbeit. Ob allerdings beide Seiten auch bei wichtigen und sinnvollen Projekten schnell tätig werden, wage ich zu bezweifeln. Deshalb wäre es auch angebracht gewesen, meine Damen und Herren, daß bei der Vertragsunterzeichnung vor zwei Wochen Kinkel und Teufel gerade wegen dieser Befürchtungen weniger Schaum geschlagen hätten.

(Oh-Rufe von den Republikanern)

Bei den ersten öffentlichen Äußerungen war zu hören, daß jetzt die Möglichkeit bestünde, zum Beispiel beim Straßenbau und bei der Abfallentsorgung, koordiniert und gemeinsam vorzugehen. Ich meine, es gibt Wichtigeres zu erledigen, als gleich wieder einen großen Teil der Kräfte auf den Straßenbau zu konzentrieren und dabei organisatorische, planerische und finanzielle

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

— bevor Sie Zwischenrufe machen, hören Sie einmal genau zu — Mittel zu binden.

(Gerhard Stolz)

Ich habe noch nie von meinen Mitbürgern gehört, es gebe zwischen Oberrhein und Hochrhein auf der einen Seite und dem französischen und Schweizer Gebiet auf der anderen Seite zuwenig Straßenverbindungen. Nur einige Politiker sind dieser Meinung.

Viel wichtiger wäre es — und damit möchte ich einen ersten Schwerpunkt grenzüberschreitender Zusammenarbeit anmahnen —,

(Abg. Sieber CDU: Das habe ich schon gehört!)

endlich den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr in Gang zu bringen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Gutes Beispiel!)

Der Tarifverbund, Herr Dr. Caroli, zwischen Straßburg, Kehl und der Ortenau wird bis zum Gehtnichtmehr als Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im ÖPNV-Bereich erwähnt. Wir haben ihn aber noch nicht einmal.

(Abg. Sieber CDU: Das stimmt!)

Die Unwissenheit, meine Damen und Herren, ist wirklich ein Problem, wenn dies alles für toll gefunden wird. Im gesamten 200 km langen Oberrheinabschnitt

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

— Herr Sieber, wenn Sie sich hier einmischen, schauen Sie einmal die Landkarte an — und im gesamten Oberrheingraben gibt es zwischen Karlsruhe und Basel — und das sage ich hier auch dem Herrn Staatsminister, der hier sitzt; der weiß es, weil er in Ettlingen wohnt — eine einzige Schienenverbindung, lieber Kollege.

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

Da kommen Sie her und sagen: Jetzt kommt der Grüne wieder mit öffentlichem Verkehr.

(Abg. Sieber CDU: Gar nicht! Im Gegenteil!)

Das ist ganz, ganz wichtig.

(Zuruf des Ministers Dr. Vetter)

— Wenn ich gerade beim Staatsminister bin, Herr Vetter: Wenn Sie einmal rüber ins Elsaß zum Flammkuchenessen gehen — das machen Sie doch sicher —, haben Sie 5 km Luftlinie von Ihrem Wohnort. Wenn Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren wollen, müssen Sie 200 km Umweg machen. Das nennen Sie grenzüberschreitende Zusammenarbeit!

(Abg. Sieber CDU: Sie haben mich mißverstanden, Herr Kollege! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Stolz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Fleischer?

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Fleischer.

Abg. Fleischer CDU: Geschätzter Kollege, wären Sie bereit, die Mitteilung entgegenzunehmen, daß bereits seit einiger

Zeit mit großem Nachdruck, gefördert durch Interreg, die Wiederbelebung der Eisenbahnstrecke Freiburg — Breisach — Colmar und der Eisenbahnstrecke Freiburg — Müllheim — Mulhouse in Gang gesetzt worden ist? Würden Sie zur Kenntnis nehmen wollen, daß gerade deshalb nicht nur die Straße, sondern auch die Schiene ein wichtiges Anliegen grenzüberschreitender Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr ist?

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Stolz.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Fleischer, das nehme ich gerne zur Kenntnis. Wenn Sie aber eine Antwort wollen: Es gibt keine. Ob Sie darüber reden oder tatsächlich die Fahrzeuge auf die Schiene bringen, ist ein Unterschied. Bis jetzt fährt noch nichts. Selbst auf der Strecke zwischen Kehl und Straßburg haben Sie Lücken von drei Stunden. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Sie kommen daher und sagen, das sei alles toll. Sagen Sie doch mit mir: Jawohl, wir wollen das alles verbessern.

Da ich die Kultusministerin sehe, möchte ich zum Schluß doch noch einen zweiten Schwerpunkt erwähnen. Da habe ich einen Presseartikel in der „Badischen Zeitung“ gefunden. Ich darf hier einmal vorlesen:

Kein badisch-elsässisches Treffen, bei dem die französischen Partner nicht den Finger auf die Wunde legen. Die Deutschen bemühen sich nicht genügend um die Sprache des Nachbarn, lautet der immer offensiver vorgetragene Vorwurf. Besserung ist nicht in Sicht. Nicht nur, daß das baden-württembergische Kultusministerium mit Beginn des Schuljahrs das Grundschulprogramm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ um eine Stunde kürzte, die Situation des Fremdsprachenunterrichts in Baden-Württemberg sei miserabel, moniert der Fachverband für moderne Fremdsprachen.

Und es geht weiter:

Anders im Elsaß: Dort setzt der zweisprachige Unterricht oft schon bei den Fünfjährigen, spätestens aber bei den Siebenjährigen ein.

Und zum Schluß — ich sehe, daß meine Sprechzeit zu Ende ist; ich komme auch zum Schluß —:

Leichter fällt den kleinen Elsässern der Spracherwerb auch nicht.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Zwei Punkte habe ich hier einmal angesprochen. Die Regierung ist gefordert, diesen Vertrag hier mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Rau CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Stolz, das, was Sie gerade vorgetragen haben, war ja nicht begeisternd.

(Abg. Fleischer CDU: Das war falsch!)

(Veigel)

Ich meine, die Situation sollte man etwas positiver darstellen, und zwar im Zeichen unseres vereinten Europas. Man sollte nicht so mies daherreden und es gleich wieder zerreden. Das ist meiner Ansicht nach falsch.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Hört, hört!)

Sie haben die Unterzeichnung dieses Übereinkommens als Schaumschlägerei des Herrn Kinkel und des Herrn Teufel bezeichnet. Herr Kinkel und Herr Teufel wären aber schlecht beraten, wenn sie diesen wichtigen Termin nicht entsprechend öffentlichkeitswirksam ausnützen würden. Das würden Sie genauso machen.

(Abg. Fleischer CDU zu Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Die sind extra nach Karlsruhe, damit Sie es kapieren! — Lebhaftes Heiterkeit!)

Meine Damen und Herren, ich meine, das Thema sei viel zu ernst, als daß man hier polemisch werden sollte. Mit der Unterzeichnung des deutsch-französisch-schweizerisch-luxemburgischen Übereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen haben die vier — das sind vier — beteiligten Regierungen im Januar einen kleinen, aber, wie ich meine, keineswegs zu unterschätzenden Schritt im europäischen Einigungsprozeß getan. Wir, die Fraktion der FDP/DVP, begrüßen diesen Schritt durchaus, und es fällt uns überhaupt nicht schwer, diesem Übereinkommen zuzustimmen. Es ist ein positives Zeichen für Europa.

Wir Freien Demokraten sehen mit Genugtuung, daß mit diesem Übereinkommen Weichenstellungen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa vorgenommen worden sind, von der wir hoffen, daß sie in Europa eines Tages zur innenpolitischen Selbstverständlichkeit und zur Tagesarbeit wird. Wir wissen aus der Praxis — das wurde auch vorhin von beiden sachkundigen und ortskundigen Kollegen gesagt —, daß bisher schon eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich sowie Deutschland und der Schweiz besteht. Jetzt ist es aber in das Übereinkommen gegossen, und das finden wir gut. Denn wir wollen langfristig eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die nicht länger unter nationalstaatlichen Vorbehalten steht oder — anders ausgedrückt — von den nationalen Regierungen nach wie vor als außenpolitische Angelegenheit betrachtet wird.

Damit das Übereinkommen in Baden-Württemberg wirksam werden kann, hat die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Herr Minister, ich gebe Ihnen recht: Das kann sehr schnell erledigt werden. Das ist auch ein sehr positives Zeichen. Dieser Entwurf ist erforderlich, weil nach unserem Grundgesetz die ausschließliche Zuständigkeit für das Kommunalrecht bei den Bundesländern liegt und von daher die Zustimmung des Landesgesetzgebers zum Übereinkommen gegeben werden muß.

Meine Damen und Herren, dieses Übereinkommen eröffnet für die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit große Chancen. Ich habe vorhin gesagt, es sei ein Zeichen für Europa, ein europäisches Modell. Ich meine, wir sollten diese Chance jetzt ergreifen und mit Leben erfüllen, und damit sind natürlich auch unsere Kommunen an der Grenze — wenn ich überhaupt noch den Begriff „Grenze“ verwenden

darf — gefordert, Herr Kollege Stächele und Herr Kollege Dr. Caroli. Ich meine, das wird eine gute Sache. Nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Landkreise sollten diesen Ball aufgreifen, der ihnen zugespielt wurde. Ich meine auch, daß es, wenn diesseits und jenseits der Grenze der erforderliche gute Wille vorhanden ist, auch funktionieren wird.

Das Übereinkommen beschränkt sich aber nicht nur auf unmittelbare Grenzanlieger. So können sich alle Gemeinden, Kreise sowie deren Verbände und rechtlich selbständige öffentliche Einrichtungen Baden-Württembergs an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligen. Das ist gut so. Es werden Spielräume von den Gemeinden aus geöffnet. Meine Damen und Herren, auch die Kooperationsmöglichkeiten, die das Übereinkommen den französischen Regionen und Departements eröffnet, wonach diese nunmehr Vereinbarungen beispielsweise mit dem Land Baden-Württemberg treffen können, sind nicht zu unterschätzen.

Das Übereinkommen sieht auch vor, daß das Land Baden-Württemberg — allerdings hier mit der Zustimmung der Bundesregierung — in seinem Zuständigkeitsbereich auch Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen übertragen kann, und es schafft auch die Möglichkeit für Gebietskörperschaften, Hoheitsrechte eines anderen Vertragspartners nach dessen Weisung und in dessen Namen auszuüben.

Meine Damen und Herren, dieses Übereinkommen muß nun von den Körperschaften und von den Kommunen, aber auch von den Bürgern angenommen und mit Leben erfüllt werden. Ich glaube, es liegt nun auch an der Politik, das Beste daraus zu machen: ein weiteres Zeichen für Europa.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ständige Ausschuß hat sich auch mit diesem Gesetzentwurf bereits befaßt. Er hält eine nochmalige Ausschußüberweisung nicht für erforderlich. — Dem wird nicht widersprochen. Dann findet am Donnerstag die Zweite Beratung statt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

- a) **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juli 1995 — Denkschrift 1995 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1993 — Drucksachen 11/6354, 11/7080**

Berichterstatter: Abg. Schöttle

- b) **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1994 — Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 — Drucksachen 11/5131, 11/7065**

Berichterstatter: Abg. Schöning

(Stellv. Präsident Straub)

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 12. September 1995 — Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 1993 durch den Landtag — Drucksachen 11/6493, 11/7066

Berichtersteller: Abg. Dr. Geisel

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hier für die Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Schöttle das Wort.

Abg. Schöttle CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende der 11. Legislaturperiode sollten wir heute nach meiner Auffassung nicht nur, wie es die Tagesordnung vorsieht, über die Denkschrift 1995 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes debattieren, sondern insgesamt eine Bilanz der sehr erfolgreichen und umfangreichen Tätigkeit des Rechnungshofs in den letzten vier Jahren ziehen.

Die Arbeitsweise des Rechnungshofs war von einer großen, von vielen fast nicht für möglich gehaltenen Änderung geprägt. Ich kann mich noch gut an meine Zeit als Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium erinnern, wo wir uns mit dem Rechnungshof das eine oder andere Mal über Formalia, unrichtige Reisekostenrechnungen oder sonstige gemachte und auch nicht gemachte Fehler im täglichen Geschäft auseinandergesetzt haben. Der vom Rechnungshof eingeschlagene neue Weg, ohne Vernachlässigung der Einzelprüfung in größeren Zusammenhängen zu prüfen und als Ergebnis aus diesen Prüfungen Landtag und Landesregierung zu beraten, war richtig, auch dann, wenn die Vorlagen des Rechnungshofs aus unterschiedlichen Gründen nicht überall oder nur in Einzelfällen unsere volle Zustimmung erhalten haben.

Die Untersuchungen und Prüfungen des Rechnungshofs können aus meiner Sicht in zwei große Blöcke eingeteilt werden. Zum einen wurden die Rechnungen geprüft, aus der Prüfung die notwendigen Folgerungen gezogen, Vorschläge unterbreitet, wie sich Fehler minimieren lassen und wie das Verwaltungshandeln optimiert werden kann. Diese Ergebnisse waren für uns Parlamentarier wichtig und unverzichtbar, um der Regierung Entlastung erteilen zu können. Der weitaus größere Block beinhaltete beratende Äußerungen und Denkschriftbeiträge, die insgesamt geprägt waren von dem Streben nach mehr Wirtschaftlichkeit in der Staatsverwaltung. Wir haben diese Mitteilungen immer ausführlich beraten und die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen.

Mein Dank gilt zum einen Ihnen, Herr Präsident Dr. Lonhard, und Ihren Mitarbeitern. Er gilt aber auch der Regierung, die zum überwiegenden Teil diese Vorschläge umgesetzt oder in ihre Überlegungen, beispielsweise im Rahmen der Arbeit der Reformkommission, einbezogen hat.

Um diese geänderte Vorgehensweise überhaupt angehen zu können, mußte der Rechnungshof seine Organisation grundlegend ändern und der einer obersten Landesbehörde angleichen.

Ein weiterer Schritt war die von uns beschlossene Neuordnung der Finanzkontrolle, die am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist. Ich habe bereits bei den Haushaltsplanberatungen zum Einzelplan des Rechnungshofs darauf hingewiesen, daß wir die erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen müssen, wollen wir nicht eine Umkehr der Prüfungspraxis des Rechnungshofs riskieren. Das gilt auch heute noch.

Zur Denkschrift 1995, die ja Tagesordnungsthema ist, kann ich mich kurz fassen. Wir haben diese wiederum umfangreiche und, wie ich meine, auch inhaltlich gewichtige Mitteilung des Rechnungshofs in zwei Sitzungen ausführlich beraten und dort, wo es nach Auffassung des Finanzausschusses geboten war, die Regierung ersucht, das Erforderliche zu veranlassen und dem Landtag wieder zu berichten.

Beispielhaft hervorheben will ich zum einen den Beitrag über die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Staatsschuldenverwaltung und zum anderen den Beitrag über die Organisation des Post austauschs unter den Landesbehörden. Beide Untersuchungen sind zusammen mit unseren Vorschlägen an die Regierung wichtige Schritte auf dem Weg zum schlanken Staat.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der Beitrag über die Förderung der Investitionen im Bereich des Luftrettungsdienstes. Hier hat die Regierung die Vorschläge des Rechnungshofs, denen wir uns angeschlossen haben, sofort in einem Gesetz umgesetzt, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat.

Als Sprecher der CDU-Fraktion freue ich mich natürlich auch über die Feststellung des Rechnungshofs, daß der Landesregierung eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt werden kann.

Ich darf feststellen, das Zusammenwirken des Finanzausschusses mit dem Rechnungshof hat vielseitig eine Grundlage erbracht, zu vernünftigen, einsparenden Lösungen auch mit der Landesregierung zu kommen, die sich dann in den Haushaltsplänen niedergeschlagen haben.

Ich darf weiterhin feststellen, daß vor allem die menschliche Seite zwischen Finanzausschuß, Rechnungshof und Regierung positiv für das Zustandekommen dieser Entscheidungen war, die ich nur teilweise ansprechen konnte.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Abschluß meiner parlamentarischen Tätigkeit noch wenige Sätze:

Ich habe in all den Jahren festgestellt, daß parlamentarische Demokratie erarbeitet und verdient werden muß. Nicht Ideologien, wie wir sie manchmal hier gehört haben und erleben mußten, sondern Sachverstand ist eigentlich die Grundlage der parlamentarischen Arbeit. Ich habe in all den Jahren mit Begeisterung die Kollegialität auch über Fraktionsgrenzen hinweg erleben dürfen, und ich habe immer wieder zu spüren bekommen, daß ich in diesem Hause geduldet war, nicht nur in der Fraktion, und ich habe die Möglichkeit genutzt, mit Ihnen zusammen, meine Damen und Herren, Arbeit für dieses Land zu leisten.

(Schöttle)

Das böse Sprichwort „Politik verdirbt den Charakter“ möchte ich widerlegen. Ich müßte nach 28 Jahren auf den Knien oder noch tiefer gehen, wenn dieses Sprichwort gelten würde. Ich möchte dagegenhalten: Nicht Politik verdirbt den Charakter, sondern schlechte Charaktere verderben die Politik,

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN sowie der FDP/DVP)

und das haben wir in diesem Haus, meine Damen und Herren, in der Vergangenheit auch hin und wieder erleben müssen.

Zum Abschluß herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme im Hohen Haus. Herzlichen Dank für die Partnerschaft in der Fraktion, in der Regierung, im Parlament und vor allem auch mit der Verwaltung dieses Hauses.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich scheid freiwillig, mit Freude in die Zukunft sehend, mit etwas Wehmut in die Gegenwart und in die Vergangenheit blickend, bin aber stolz darauf und freue mich, einen Beitrag geleistet zu haben für Land und Parlament, im Parlament und in der Regierung.

Glück auf Ihnen und unserem Land Baden-Württemberg!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Denkschrift 1995 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1993 ist wieder einmal eine sehr gründliche Arbeit, die in einer Reihe von Fällen Versäumnisse und Nachlässigkeiten beim praktischen Verwaltungsvollzug festgestellt hat, die zum Teil auch zu beachtlichen finanziellen Einbußen des Landes geführt haben.

Die Tatsache, daß die Denkschrift 1995 keine ausgesprochen spektakulären Fälle aufweist, ist erfreulich. Dies darf aber kein Anlaß sein, die fortwährenden und notwendigen Bemühungen der öffentlichen Verwaltung, zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltspraxis zu kommen, etwa zu reduzieren. Auch wäre es bedauerlich, wenn der Rechnungshof aufgrund dieser Tatsache und der Bemühungen der großen Koalition, den Landeshaushalt wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen und von der Schuldenpolitik der achtziger Jahre Abstand zu nehmen, seine Kontrolltätigkeiten zukünftig weniger intensiv und weniger streng handhaben würde.

Meine Damen und Herren, die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs haben in die Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses in einem selten hohen Maße Eingang gefunden. Es war auch wichtig und spricht für die Qualität der Arbeit des Rechnungshofs, daß diese Empfehlungen jeweils die große Mehrheit und in vielen Fällen sogar die einstimmige Zustimmung des Ausschusses erhalten haben.

Meine Damen und Herren, die Tätigkeit des Rechnungshofs Baden-Württemberg war in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zunehmend davon geprägt, nicht nur Einzelfälle

auf mögliche Unwirtschaftlichkeiten und auf mangelnde Sparsamkeit zu untersuchen, sondern vor allem Aufbau, Funktionsfähigkeit und Effektivität der öffentlichen Verwaltung einer generellen Überprüfung zu unterziehen und wegweisende Vorschläge für den Umbau und die Anpassung der Verwaltung an die veränderten Verhältnisse zu unterbreiten. Diese Tendenz zeigt sich in der zu beratenden Denkschrift etwa bei den Beiträgen zum Umbau der Staatsschuldenverwaltung oder zur Neuorganisation des Postausstauschs unter den Landesbehörden.

Diese Tendenz wird aber vor allem an der zunehmenden Zahl der beratenden Äußerungen des Landesrechnungshofs nach § 88 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung deutlich. Wenn ich richtig gezählt habe, hat der Rechnungshof in den letzten dreieinhalb Jahren zwölf derartige beratende Äußerungen abgegeben, die sich zum Teil mit ganz grundsätzlichen Fragen befaßten. Genannt seien nur die Untersuchung der Organisationsstruktur der Universitätsverwaltungen, die Untersuchung der Organisation und der Kosten der Lebensmittelüberwachung, die Untersuchung der Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte in Kindergärten und die Untersuchung der Probleme bei der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamten.

Nicht immer haben die Ergebnisse und Vorschläge des Rechnungshofs Billigung oder gar Zustimmung der Betroffenen, aber auch der Fraktionen des Landtags oder der Landesregierung gefunden. Wie schwer sich das Land bei der Umsetzung entsprechender Vorschläge des Rechnungshofs tut, hat die bis jetzt unterbliebene Konsequenz aus der beratenden Äußerung zur Einführung einer entgeltlichen Parkraumbewirtschaftung gezeigt. Hier hat sich bisher die Exekutive nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das stimmt wohl, Herr Kollege!)

Nichtsdestotrotz sind gerade die beratenden Äußerungen des Rechnungshofs ein unverzichtbarer Beitrag zur Bewußtseinsklärung und eine wertvolle Hilfe, die Struktur der öffentlichen Verwaltung, die ja nichts Statisches sein darf, sondern eine „res semper reformanda“ sein muß, zu entkrusten, zu reformieren und zu modernisieren.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich möchte deshalb dem Rechnungshof ausgesprochen Mut machen, auch in den kommenden Jahren mit dieser verdienstvollen Arbeit zum Wohle unseres Landes fortzufahren.

Eines freilich, meine Damen und Herren, muß auch klar sein: Der Rechnungshof kann nicht weniger, aber auch nicht mehr, als Ratgeber und ständiger Mahner zu sein. Die Entscheidungen über seine Vorschläge und kritischen Anmerkungen unterliegen dem Primat der Politik, und hierin zeigt sich gerade auch die Verantwortung dieses Parlaments. Richtig verstandene Kontrolle der Exekutive setzt den Mut voraus, gegebenenfalls auch gegen das Beharrungsvermögen von betroffenen Institutionen und deren Repräsentanten zu entscheiden, wenn es zum Wohl des Landes geschieht und im Interesse einer zukunftsweisenden Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur liegt. Auch hier kann ich nur der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, daß sich dieses Haus in der Zukunft dieser Aufgabe noch stärker bewußt wird.

(Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen dem Rechnungshof und speziell Ihnen, Herr Präsident Lonhard, sehr herzlich für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Es war eine Zusammenarbeit, die von gegenseitigem Respekt und von gegenseitigem Vertrauen getragen gewesen ist, und dafür bin ich auch im Namen meiner Fraktion sehr dankbar.

Ich möchte an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Parlament auch in der Zukunft die notwendige Sensibilität aufbringt, die Signale, die vom Rechnungshof ausgesendet werden, richtig zu werten und in die richtigen Entscheidungen umzusetzen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Schöttle CDU und Kiel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter Punkt 8 der heutigen Tagesordnung behandeln wir drei Unterpunkte, zum einen die Denkschrift 1995 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1993.

Wir haben in zwei Sitzungen des Finanzausschusses ausführlich über alle 23 Kapitel dieser Denkschrift diskutiert, gesprochen, verhandelt und die Konsequenzen daraus zu ziehen versucht. Ich glaube, daß es sich deshalb erübrigt, auf einzelne Punkte dieser Denkschrift hier noch einmal einzugehen. Dies ist im Ausschuß ausführlichst geschehen.

Unter Punkt 8 b der Tagesordnung werden die Beschlußempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses vom 14. Dezember 1994, Drucksache 11/7065, behandelt. Danach soll die Landesregierung wegen der Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 gemäß Artikel 83 Abs. 1 der Landesverfassung und entsprechend der Landeshaushaltsordnung entlastet werden.

Wir haben schon bei den Beratungen im Finanzausschuß unsere Bedenken geäußert. Wir glauben im Gegensatz zu Herrn Kollegen Schöttle, der hier eine sehr positive Bilanz dieser großen Koalition in finanzieller Hinsicht gezogen hat, nicht, daß diese große Koalition sehr stolz auf ihre finanziellen Leistungen sein kann. Es hat in diesen vier Jahren keine strukturellen Verbesserungen in den Einrichtungen unseres Landes gegeben. Nirgendwo wurde etwas wirklich Gravierendes so verändert, so modernisiert, daß wir mittel- und langfristig dadurch deutliche Einsparungen erwarten können.

(Zuruf des Abg. Meyer CDU)

Es gab keine wirkliche Verwaltungsvereinfachung, es gab nur ein Herumdoktern bei nachgeordneten Behörden.

Diese Regierung hat allerdings an einem Punkt Erfolg gehabt: Sie hat das Wort „Sparen“ neu definiert. Unter „Sparen“ verstehen die Bürger, daß sie Geld, das sie haben, nicht ausgeben, sondern weglegen, um damit irgendwelche größere Anschaffungen zu tätigen. Diese Landesregierung versteht unter „Sparen“ etwas ganz anderes. Die CDU/SPD-Landesregierung hat „Sparen“ so definiert, daß sie Geld,

das sie nicht hat, als Schulden aufnimmt und dabei weniger Schulden macht, als sie zuerst gesagt hat, daß sie machen wird. Das nennt sie dann „Sparen“.

(Beifall bei den Republikanern)

Dazu sagen wir Republikaner: Dies ist schlicht und einfach Volksverdummung und hat mit Sparen überhaupt nichts zu tun.

(Zurufe der Abg. Mogg und Dr. Caroli SPD)

Deshalb werden wir hier der Entlastung der Landesregierung in keinem Fall zustimmen.

Tagesordnungspunkt 8 c ist die Beschlußempfehlung zur Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs in Einzelplan 11. Dieser werden wir selbstverständlich zustimmen.

An dieser Stelle möchte ich im Namen unserer Fraktion Herrn Präsidenten Lonhard und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken. Als Neulinge hier in diesem Parlament war es für uns nicht so einfach wie für die anderen Fraktionen, uns in die finanziellen Dinge einzuarbeiten. Für mich als Vertreter unserer Fraktion im Finanzausschuß waren die Unterstützung, die Hilfe und die Einweisung, die wir vom Landesrechnungshof bekommen haben, sehr wertvoll. Dafür bedanke ich mich persönlich und im Namen unserer Fraktion. Sie haben uns damit geholfen, unsere Arbeit hier so, wie wir es unseren Wählern versprochen haben, durchzuführen. Ich meine, dies ist gut gelungen.

(Abg. Mogg SPD: Oje, oje!)

Deshalb stimmen wir diesem Haushalt vorbehaltlos zu. Wir werden natürlich auch zukünftig und im nächsten Landtag entsprechend kooperativ und gut mit Ihnen zusammenarbeiten.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Caroli: Im nächsten Landtag nicht mehr! Da ist es vorbei!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Denkschrift 1995 des Landesrechnungshofs – das haben die Vorredner schon implizit gesagt – enthält nichts besonders Aufregendes. Aber das soll nicht heißen, daß sie deswegen weniger wichtig wäre. Die Denkschrift ist „business as it should be“. Sie enthält wichtige Hinweise auf ganz grundsätzliche Sorgen der Haushaltspolitik des Landes genauso wie detaillierte Kritiken und Verbesserungsvorschläge.

Immer wenn man eine solche Denkschrift zur Kenntnis nimmt, kann man sich freuen, weil man weiß: Die Verwaltung wird auch weiterhin angespornt durch das sichere Gefühl, daß sie unter den wachsamen Augen des Landesrechnungshofs nicht allzu viele Fehler unbeanstaltet machen wird. Ich denke, auch für das Parlament, das ja die Exekutive kontrollieren soll, ist ein sehr wichtiger Punkt, daß man sich auf die Arbeit des Landesrechnungshofs immer verlassen kann.

(Bütikofer)

Herr Vizepräsident Dr. Geisel hat schon darauf hingewiesen, daß der Rechnungshof mit seiner Arbeit im Finanzausschuß wiederum eine völlig unbestrittene Position hat. Die hohe Unterstützung, die er genießt, hat sich in der Behandlung der Denkschriftbeiträge niedergeschlagen. Wenn der Rechnungshof tatsächlich, wie er angekündigt hat, in der Zukunft zwischen „Beitritten zu Denkschriftbeiträgen“ und „Kenntnisnahme von Denkschriftbeiträgen“ nicht mehr unterscheiden wird, dann wird man überhaupt nicht mehr feststellen können, ob irgend jemandem etwas von dem, Herr Lonhard, was Sie und Ihre Kollegen eingebracht haben, möglicherweise nicht ganz gefallen hat. Ich denke, da sind Sie auf dem richtigen Weg.

Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu einigen Punkten, die in der Denkschrift und auch darüber hinaus eine Rolle spielen.

Erstens zu den Schulden und zur Schuldenentwicklung des Landes. Dies steht in der Denkschrift nicht nur formal ganz am Anfang, sondern es ist auch eine der wichtigsten Sorgen, die hier alle haben müssen. Der Schuldendienst übersteigt — das sollte man noch einmal festhalten — in dem Jahr, für das der Rechnungshof seine Denkschrift liefert, zum ersten Mal die 10-Milliarden-DM-Grenze. Es ist uns bis jetzt nicht gelungen, hier eine wirkliche Umkehr der Dynamik hinzubekommen. Herr Geisel, ich meine, Sie haben da etwas rosafärblich gesprochen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Ich habe darüber gar nicht gesprochen! Ich habe darüber überhaupt nicht gesprochen!)

Um so wichtiger ist es, meine ich, daß wir den Rechnungshof unterstützen, wenn er auch bei der Staatsschuldenverwaltung Möglichkeiten sieht, durch eine Restrukturierung eine effizientere Arbeit anzustreben.

Zweitens: In dieser Denkschrift findet sich wie in allen Denkschriften, die im Landtag in den letzten zwei Legislaturperioden erörtert worden sind — mit Ausnahme der des Jahres 1992 —, wiederum ein gewichtiger Beitrag zur Behandlung von großen Steuerfällen. Es ist eine kontinuierliche Sorge, und immer wieder weist der Rechnungshof in bezug auf unterschiedliche Steuerarten und unterschiedliche konkrete Problemgestaltungen mit Nachdruck darauf hin, daß die Steuergerechtigkeit de facto unter einer nicht hinreichenden Ausstattung der Steuerverwaltung genauso wie unter einer zu hohen Kompliziertheit der Steuergesetze leidet. Ich glaube, auch dies ist ein Punkt, auf den man wesentlich mehr Gewicht legen muß.

(Beifall des Abg. Schöning FDP/DVP)

Die öffentlichen Diskussionen der letzten Monate hätten mit Sicherheit die Resonanz, die sie gehabt haben, nicht in dem Umfang gehabt, wenn nicht das allgemeine Gefühl, daß hier etwas faul sei mit der Steuergerechtigkeit im Staate Bundesrepublik, schon durch Alltagserfahrung vorgeprägt gewesen wäre. Deswegen möchte ich hier den Rechnungshof ebenfalls nachdrücklich unterstützen.

Drittens: Durch die Neuordnung der Finanzkontrolle wird, wie ich hoffe, der Rechnungshof seine Effektivität weiter steigern. Man kann generell sagen, daß der Landtag, was das Geldsparen betrifft, normalerweise sehr gut fährt, wenn er

dem Rechnungshof folgt. Der Herr Vizepräsident hat mit der Parkraumbewirtschaftung ein Beispiel genannt. Ein zweites könnte man ganz leicht mit der Lebensmittelkontrolle benennen. Hier wird leider, weil dem Rechnungshof nicht gefolgt wird — er wird zwar auch für solche Beiträge gelobt, aber man setzt sie bis jetzt leider nicht um —, durch die Mehrheit dieses Parlaments Geld zum Fenster hinausgeschmissen.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP)

Vierter und letzter Punkt: zu den beratenden Äußerungen. Ich teile die Auffassung der Kollegen, die sagen, es sei richtig, den Weg zu gehen, die Fehler gar nicht erst entstehen zu lassen, sondern schon im Vorfeld die Verwaltung zu beraten. Ich wiederhole meine Auffassung, daß der Rechnungshof hier noch stärker auch in den Bereich dessen, was man Öko-Controlling nennt, hineingehen könnte und hineingehen sollte; denn wir haben ja nicht nur eine fiskalische Verschuldung, sondern wir haben — den Ausdruck möchte ich einmal verwenden — auch eine Art ökologische Verschuldung, die wir mit uns herumschleppen. Wenn der Rechnungshof uns auch dabei weiterhin helfen würde, wäre das sicher sinnvoll.

Zum Schluß möchte ich mich beim Rechnungshof, bei Ihnen, Herr Präsident Lonhard, dem Senat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bedanken. Ich möchte mich dafür bedanken, daß in dieser Zeit der Zusammenarbeit immer viel von Ihnen zu lernen war, auch für die Hilfe und Kooperation, von der jedes Mitglied profitieren konnte, und insbesondere auch für den Ansporn, den ich jedenfalls immer darin gesehen habe, mit einem Vorstoß im Finanzausschuß, dessen Mehrheitsfähigkeit angesichts der Stimmverhältnisse von vornherein völlig ausgeschlossen war, wenigstens um die Anerkennung des Rechnungshofs streiten zu können. Sie wissen gar nicht, wieviel Sie sozusagen zur Aufrechterhaltung der Lebensgeister und der Kampfbereitschaft von Oppositionsabgeordneten insbesondere kleiner Fraktionen dadurch tun, daß Sie in Ihrer Neutralität nicht unbedingt unterscheiden, ob es ein mehrheitsfähiger oder ein nicht mehrheitsfähiger Antrag ist.

(Abg. Buchter GRÜNE: Mehrheitsfähig sind wir schon!)

Deswegen auch dafür nochmals vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß wir heute anders als bei den letzten drei Beratungen der jährlichen Denkschrift des Rechnungshofs nur 5 Minuten Redezeit zur Verfügung haben, ist wohl den Zwängen einer Tagesordnung zuzuschreiben, bei der man in drei Tagen noch alle möglichen Gesetze, mit denen die Regierung nicht rechtzeitig zu Potte gekommen war, teilweise in Erster und Zweiter Beratung, abarbeiten muß. Insofern ist die kurze Redezeit wohl unvermeidlich, aber letzten Endes der Bedeutung dessen, worüber wir zu reden haben, nicht angemessen, der Bedeutung, die der Rechnungshof für dieses Parlament und für das Land Baden-Württemberg insgesamt hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Schöning)

Ich will, gerade weil, wie ja nun mehrfach vorgetragen worden ist, das Spektakuläre in der Denkschrift 1995 nicht zu verzeichnen war, versuchen, ein kurzes Resümee zu ziehen, wie der Landtag in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren mit den jährlichen Denkschriften und der großen Zahl beratender Äußerungen des Rechnungshofs umgegangen ist.

Ich sage – und das ist zunächst einmal eine positive, auch positiv gemeinte Aussage –: Von Ausnahmen abgesehen hat der Finanzausschuß die Äußerungen des Rechnungshofs nicht nur ernst genommen, sie aufgegriffen und entsprechende Empfehlungen an die Landesregierung verabschiedet, sondern sich in seiner Arbeit auch darum bemüht, die Umsetzung zu kontrollieren, zu sehen: Was wird denn nun mit diesen Empfehlungen, die man verabschiedet hat? Dies geschah in aller Regel im interfraktionellen Konsens. Auch das ist durchaus etwas Positives.

Aber es gibt Ausnahmen, es gibt wichtige Ausnahmen, und auch das gehört zu einem kritischen Resümee. Aus der Reihe der beratenden Äußerungen nenne ich – es ist schon angesprochen worden – die über Organisation und Kosten der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg – das ist der 16-Millionen-Flop –, die zur Größe und Zusammensetzung der bei wirtschaftlichen Unternehmen des Landes eingerichteten Überwachungsorgane sowie Art und Umfang der dort ausgeübten Kontrolle – Toto/Lotto läßt grüßen oder auch der ewige Ärger mit dem Badenwerk. Es geht also um unzureichende Konsequenzen, die gezogen worden sind.

Schließlich nenne ich die beratende Äußerung über die Einführung einer entgeltspflichtigen Parkraumbewirtschaftung. Da haben wir uns im Finanzausschuß nicht einmal dazu durchringen können, eine Beschlußempfehlung zu verabschieden. Das Ding hängt. Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat, offenbar weil die Landesregierung mit diesem Thema nicht mehr zu Potte gekommen ist, schließlich darauf verzichtet, diese beratende Äußerung zur abschließenden Beratung auf die Tagesordnung des Finanzausschusses zu setzen. Wir haben sie also nicht einmal abschließend bearbeitet. Das ist auch für uns kein positives Zeichen.

(Abg. Köder SPD: Das ist aber auch nicht reklamiert worden!)

Der Umgang damit war ganz gewiß kein Ruhmesblatt, sondern eben auch ein Beispiel dafür, wie wichtige Themen verschleppt werden können, wie es versäumt werden kann, effizientere Strukturen zu schaffen, wie Einsparpotentiale im Kompetenzgerangel beteiligter Ressorts auf der Strecke bleiben.

Aus den jährlichen Denkschriften kommen eine ganze Reihe weiterer wichtiger Themen hinzu. Ich nenne zum Beispiel – ich glaube, das war in der 92er Denkschrift – die Frage der Ausdehnung des Unternehmenszwecks landesbeteiligter Unternehmen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Siehe Söllingen!)

das heißt, andersherum, die Zerstörung mittelständischer Entsorgungswirtschaft in Baden-Württemberg oder jetzt die Vorgänge um den Airpark Söllingen.

Das betrifft die Personalkostenentwicklung insgesamt und im Zusammenhang damit die Frage der Pensionslasten, wo die Landesregierung nicht einmal in der Lage war, uns einen zugesagten Bericht zeitgerecht zum Jahresende zu erstellen.

Das betrifft – auch darauf ist schon kurz hingewiesen worden – die Sorge um die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung, in den Äußerungen des Rechnungshofs immer verbunden mit dem Plädoyer für eine nachhaltige Steuervereinfachung, und das damit verbundene Streben auch nach mehr Steuergerechtigkeit.

Es betrifft schließlich den Punkt einer weit überproportionalen Steigerung der Stellenzahl in den Ministerien, wo wir uns selber auch nicht gerade ruhmvoll benommen haben, indem wir der Landesregierung einen Bericht zum 29. Februar 1996 in Auftrag gegeben haben, also auf einen Termin, von dem jeder weiß: Da wird dieser Landtag mit Sicherheit keine Konsequenzen mehr daraus ziehen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sondersitzung! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie müssen aber schon sagen, wer das so beschlossen hat!)

– Das war in diesem Fall die Mehrheit des Ausschusses, Herr Kollege Bütikofer.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Richtig!)

Ich denke, das erschließt sich fast von selbst.

Alle diese Stichworte aus vergangenen Denkschriften und aus beratenden Äußerungen stehen insofern auch für Versäumnisse dieser Landesregierung. Sie markieren damit zugleich einen zwingenden Reformbedarf für die nächste, die vor uns liegende Legislaturperiode des Landtags.

Dennoch sage ich: Daß diese und viele andere Themen überhaupt ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen sind, daß sie Resonanz in der öffentlichen Diskussion gefunden haben, daß sie da eine Rolle gespielt haben, ist in allererster Linie dem Rechnungshof zu verdanken. Gerade die parlamentarische Opposition ist auf den Rechnungshof immer in besonderer Weise angewiesen, und wir bedanken uns für seine Unterstützung. Aber es gibt eben auch umgekehrt eine Reihe von Beispielen, wo der Rechnungshof Vorstöße von Oppositionsfraktionen aufgegriffen hat und dann mit Beiträgen an die Öffentlichkeit getreten ist, die auch von der Regierung und von den Koalitionsfraktionen nicht mehr so einfach beiseite gewischt werden konnten.

Meine Damen und Herren, es steht fest: Mit jeder Denkschrift, mit jeder beratenden Äußerung erwirbt sich der Rechnungshof erneut Verdienste um dieses Land, egal wie der Landtag zu jeder einzelnen Denkschrift, zu jedem einzelnen Thema einer Denkschrift, zu jeder einzelnen beratenden Äußerung stehen mag. Und es hat Unterschiede in der Bewertung der beratenden Äußerungen gegeben. Dennoch, es bleibt dabei: Dieses Verdienst steht. Deshalb zum Abschluß, Herr Präsident Lonhard, an Sie und an all Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch von seiten der FDP/DVP-Fraktion unser ganz herzlicher Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der GRÜNEN und der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr —

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

— Herr Staatssekretär Baumhauer. Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist angebracht, daß die Landesregierung einige Anmerkungen zu der Denkschrift, der Haushaltsrechnung und der Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs macht. Darauf kommt es mir an. Deshalb habe ich mich namens der Landesregierung auch zu Wort gemeldet.

Wir haben diese Punkte im Finanzausschuß ausführlich beraten. Der Ausschuß hat dabei auch beschlossen, daß Berichte zu erstatten sind, und Erledigungen in Auftrag gegeben. Ich möchte für das Finanzministerium erklären, daß wir um die Erledigung besorgt sind und daß das, was uns der Rechnungshof in die Denkschrift geschrieben hat, ernst genommen wird.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

— Ich habe da keine Besorgnis, daß wir das alles erläutern.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie sagten, Sie seien besorgt!)

— Habe ich so nicht gesagt. Ich sei besorgt? Ich bin nicht besorgt, Herr Bütikofer. Um Sie muß ich nicht besorgt sein. Denn Sie wissen da ja selbst Ihren Standpunkt klarzumachen. Wir sind — in diesem Sinn war es gemeint, wenn es so gesehen wird — bemüht, daß das alles erledigt wird. In diesem Sinn waren meine Ausführungen gemeint.

Wir sind also im echten Sinn, Herr Präsident Lonhard, meine Damen und Herren, Partner des Rechnungshofs. Die Zusammenarbeit ist hervorragend und wird auch in die Verwaltungen hineingetragen. Das, was in unseren Verwaltungen erarbeitet wird, kann sich sehen lassen. Wenn von Vordnern gesagt worden ist, daß bei der Beratung im Finanzausschuß nichts Besonderes zutage gekommen ist, dann ist dies ein Beweis dafür, meine Damen und Herren, daß in unserer Verwaltung gut gearbeitet wird. Natürlich kann man darüber streiten, wie das eine oder andere von uns in der Administration gehandhabt wird.

Herr Schöning, wenn Sie jetzt die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft herausstellen, darf ich Sie daran erinnern, daß gerade Sie ganz persönlich es waren, der mich seinerzeit, als man hierüber im Landtag beraten hat, aufgefordert hat, darum besorgt zu sein — um diesen Ausdruck noch einmal aufzunehmen —, daß dies so, wie es im Finanzausschuß beschlossen worden ist, umgesetzt wird.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was haben Sie gemacht?)

Im Ansatz war dies sicherlich auch richtig.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das Finanzministerium hat kapituliert!)

Gerade von seiten der Grünen sollte man ja froh sein, wenn wir uns Gedanken darüber machen, wie wir den Parkraum ordentlich und richtig bewirtschaften können.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber es wird ja nichts daraus! — Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Jedenfalls, meine Damen und Herren, meine ich, daß dies ein Auftrag des Rechnungshofs war. Wir haben im Finanzausschuß gemeinsam darüber beraten. Bei der Aussprache hier im Plenum ist das Finanzministerium aufgefordert worden, für die Umsetzung dieser Beschlüsse Sorge zu tragen. Das war der ausdrückliche Auftrag an die Finanzverwaltung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Staatssekretär Baumhauer: Natürlich.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Staatssekretär, da wir ja nun, wie ich Ihren Worten entnehme, tatsächlich gemeinsam wegen der Umsetzung der beratenden Äußerung zur Parkraumbewirtschaftung besorgt sind, noch einmal meine Frage: Können Sie dem Haus darlegen, woran es eigentlich liegt, daß das Finanzministerium trotz aller Besorgnis diese Geschichte nicht auf die Reihe bekommen hat?

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön.

Staatssekretär Baumhauer: Wir haben eine Kabinettsvorlage erstellt, die beraten worden ist. Wir haben erkennen müssen — das will ich durchaus eingestehen —, daß dies im ersten Anlauf nicht so geklappt hat, wie wir es uns vorgestellt haben. Vielmehr brauchen wir regionale Lösungen. Dies kann eben nicht so einfach in einer allgemeinen Verfügung auf der ganzen Landesebene einheitlich durchgeführt werden. Aber der Ansatz, der so vom Rechnungshof in seinem Bericht dargelegt, der auch so im Finanzausschuß begründet und hier noch einmal von der Landesregierung eingefordert worden ist, sollte gerade von der grünen Seite begrüßt werden. Wir werden an dem Punkt weiterarbeiten müssen, denn der Parkraum wird immer enger. Wir müssen uns schon Gedanken darüber machen, wie wir den Parkraum für unsere Bediensteten bewirtschaften und wie wir eine ordentliche Lösung hinbekommen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das heißt, nach der Wahl haben Sie dann den Bedarf!)

Wir bemühen uns darum in aller Deutlichkeit.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Haushaltslage, die wir derzeit haben und die uns allen bekannt ist, wird es notwendiger denn je sein, in der Finanzkontrolle mit dem Rechnungshof zusammenzuarbeiten, denn die Haushaltslage wird 1997 und in den folgenden Jahren sicherlich sehr viel schwieriger werden, als sie sich 1992 dargestellt hat und was nach der Denkschrift 1995 Gegenstand der Prüfung gewesen ist.

(Staatssekretär Baumhauer)

Meine Damen und Herren, Herr Vizepräsident Dr. Geisel, wenn Sie in Ihrem Schlenker – wenn das richtig bei mir angekommen ist – die Meinung vertreten haben sollten, daß die Konsolidierung unseres Haushalts erst in der großen Koalition gelungen sei,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Allerdings! Allerdings! Allerdings!)

darf ich Sie noch darauf hinweisen, daß die Rahmenbedingungen, unter denen wir derzeit zu arbeiten haben – der gesamtdeutsche Länderfinanzausgleich und zurückgehende Steuereinnahmen –, in einer anderen Position sind, als sie es 1992 gewesen sind.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Allerdings! Um so beachtlicher!)

Ich habe Ihnen, Herr Dr. Geisel, 1995, als wir die seinerzeitige Denkschrift behandelt haben, vorgehalten, daß dann, wenn wir alles realisiert hätten, was die SPD in der damaligen Opposition von der Landesregierung eingefordert hat, eine Konsolidierung und eine Haushaltsführung, so wie wir sie gemacht haben, nicht möglich gewesen wären.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Geisel SPD: Oh! Auch wenn Sie es zweimal sagen, wird es nicht besser!)

Deshalb wäre ich ganz ruhig, würde mich ein bißchen zurückhalten, wobei ich durchaus einräumen möchte, meine Damen und Herren und insbesondere Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, daß der Konsolidierungskurs, den der Ministerpräsident und wir im Finanzministerium gefahren sind, von der Koalition mitgetragen worden ist. Das ist ein großes Verdienst dieser Regierung. Das möchte ich für uns in Anspruch nehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

Ich bin wirklich davon überzeugt, daß wir im Bereich der Finanzpolitik eine gute Arbeit geleistet haben und daß wir uns sehen lassen können. Im übrigen hat Herr Präsident Dr. Lonhard, als er die Denkschrift 1995 der Öffentlichkeit vorgestellt hat, ausdrücklich den Herrn Finanzminister und das Finanzministerium sowie die Finanzpolitik des Landes Baden-Württemberg gelobt. Ich meine, wenn wir ihm heute danken, darf man auch sagen, daß dies eine objektive Darstellung unserer Finanzpolitik, die wir in den vergangenen Jahren betrieben haben, ist.

(Beifall des Abg. Rückert CDU – Abg. Dr. Geisel SPD: Wir freuen uns über jeden reuigen Sünder!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal die beratenden Äußerungen herausgreifen, weil diese in den vergangenen Monaten ein Schwerpunkt der Arbeit des Rechnungshofs gewesen sind. Wir sind sehr dankbar, wenn wir frühzeitig Hinweise erhalten, wie etwas aus der Sicht der Finanzkontrolle gesehen wird, wenn wir wissen, daß wir auf dem richtigen Weg sind und daß nicht erst in der Denkschrift Korrekturen angebracht werden müssen und wir uns mit Problemen befassen müssen, die man frühzeitiger hätte lösen können.

Ich möchte auch dankbar vermerken, daß uns der Rechnungshof bei der Modernisierung des Haushaltsrechts unterstützt. Wir bemühen uns um die Budgetierung, um die Kostenrechnung, um die Weiterentwicklung unserer Finanzkontrolle und unserer Finanzadministration. Da ist es sehr hilfreich, wenn wir vom Rechnungshof, von Ihnen, Herr Präsident, Unterstützung erfahren. Dafür möchte ich Ihnen danken.

Wenn Sie im übrigen, meine Damen und Herren, so kritische Anmerkungen machen, empfehle ich Ihnen, heute einmal zu lesen, welche Probleme der Rechnungshof in Hessen mit seiner Landesverwaltung und seiner Landesregierung hat, welche Probleme der Rechnungshof von Nordrhein-Westfalen hat. Ich kann nur hoffen, daß uns eine solche Entwicklung erspart bleibt

(Abg. Sieber CDU: Jawohl! Sehr gut!)

und wir weiterhin eine solide Finanzpolitik in der Landesregierung und in unserer Landesverwaltung gewährleisten.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Natürlich wären wir in der Haushaltsstruktur gerne weitergekommen. Das ist keine Frage. Wenn man aber an die Haushaltsstruktur heranwill, ist auch klar, daß man gesetzliche Vorgaben korrigieren muß. Dazu braucht man Mehrheiten. Die sind nicht ganz einfach zu erreichen. Deshalb stehen die Zwänge der gesetzlichen Verpflichtung dem, was wir an der Haushaltsstruktur gern besser machen wollten, häufig im Weg.

In ähnlicher Weise ist das zu sehen, was mit der Steuer und der Steuergesetzgebung zusammenhängt. Die Landesregierung hat sich um eine Steuervereinfachung bemüht. Wir haben an der Erarbeitung von 300 Vorschlägen mitgewirkt, die zu einer Steuervereinfachung hätten führen können. 50 davon hat man ausgewählt und im Finanzausschuß des Bundesrats zur Debatte gestellt. Wegen der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat war es aber nicht möglich, sich darauf zu einigen, sondern vieles ist da hängengeblieben. Wir werden ja morgen früh zu Beginn der Plenarsitzung Gelegenheit haben, uns damit auseinanderzusetzen. Da hätte man manches umsetzen können, aber unser Hauptproblem – lassen Sie mich das so sagen – sind im Moment die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat, die vieles von dem, was wir als sinnvoll und gut ansehen, im Keim ersticken.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Drautz FDP/DVP: Sie sprechen aber nicht von der Koalition!)

Dennoch, meine Damen und Herren, möchte ich dem Rechnungshof, dem Senat, allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Herr Präsident Lonhard, auch im Namen des Finanzministers ganz herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit danken. Ich möchte auch dem Finanzausschuß danken. Es war in der Tat immer – der Kollege Schöttle hat es dargelegt – eine gute und konstruktive Atmosphäre. Das war – Herr Kollege Bütikofer, dabei gucke ich Sie an – im allgemeinen auch mit Ihnen möglich.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Soll ich das jetzt als Lob empfinden?)

(Staatssekretär Baumhauer)

Jedenfalls war es so, daß wir, meine ich, eine gute Arbeit geleistet haben, und dafür sage ich namens des Finanzministeriums Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Beschlußempfehlungen, wie sie der Finanzausschuß mit großer Mehrheit beschlossen hat, zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Sieber CDU: Wir stimmen zu, Herr Staatssekretär!)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, nun liegen aber keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Beschlußfassung. Ich gehe davon aus, daß ich ohne besondere Abstimmung die Zustimmung des Hauses zur Beschlußempfehlung Drucksache 11/7080 feststellen kann. — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 b zur Abstimmung auf: Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1994 — Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 —, Drucksachen 11/5131, 11/7065 — Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 c zur Abstimmung auf: Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 12. September 1995 — Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 1993 durch den Landtag —, Drucksachen 11/6493, 11/7066 — Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Die nächste, die 80. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg findet morgen, Mittwoch, 7. Februar, 9.30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 18.04 Uhr

Anlage zum Bericht des Petitionsausschusses

nach § 69 der Geschäftsordnung

- Allgemeine Statistik
- Regionale Verteilung

Statistische Auswertung der Petitionen, Berichtszeitraum: 1. Juni 1992 bis 31. Januar 1996
(Stand: 30. Januar 1996)

1. Überhang und Neuzugänge	Zahl	
a) Überhang aus der 10. Wahlperiode	1 769	
b) Neuzugänge in der 11. Wahlperiode	7 265	
Gesamtzahl	9 034	
2. Art der Erledigung	Zahl	v. H.
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	1 626	20,2
b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)	4 509	56,2
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	157	2,0
d) Weitergabe an Bundestag	218	2,7
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	67	0,8
f) Zurückweisung wegen Wiederholung	293	3,7
g) Zurückweisung wegen privater Angelegenheit	160	2,0
h) Zurückweisung wegen rechtswidrigem Eingriff in die Gerichtsbarkeit	185	2,3
i) Zurückweisung wegen beleidigenden Inhalts, ohne Substanz	48	0,6
k) Zurückweisung wegen strafbarer Handlung des Einsenders	1	0,0
l) Verweisung auf den Rechtsweg	14	0,2
m) Abgabe an Fachausschuß	23	0,3
n) Andere Art (Zurücknahme)	424	5,3
o) Auskunftersuchen	296	3,7
Zahl der Erledigungen	8 021	100,0
noch offene Entscheidungen	1 013	
Gesamtzahl	9 034	
3. Empfehlung an die Regierung		
als Material	10	
zur Erwägung	1	
zur Berücksichtigung	43	

Petitionen nach Sachgebieten

(alle Petitionen der 11. Wahlperiode und die übertragenen Petitionen aus früheren Wahlperioden)

(Stand: 31. Januar 1996)

	Gesamt	erledigt	positiv
1. Ausländerrecht	2 167	1 793	418
2. Bausachen	832	764	136
3. Strafvollzug	437	405	58
4. Sozialversicherung	384	335	78
5. Steuersachen	289	253	59
6. Öffentlicher Dienst	259	231	43
7. Sozialhilfe	257	220	57
8. Kommunale Angelegenheiten	255	231	41
9. Gnadensachen	237	223	54
10. Wohnungs- und Siedlungswesen	201	188	41
11. Eingliederung/Lastenausgleich/Vertriebenenangelegenheiten	185	160	37
12. Private Angelegenheiten	178	178	0
13. Rechtswidriger Eingriff in Gerichtsbarkeit	178	177	0
14. Verkehrswesen	163	152	29
15. Besoldung/Tarifrecht	155	137	26
16. Staatsanwaltschaften	148	137	9
17. Gesundheitswesen	146	127	35
18. Bundesrecht	140	140	0
19. Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen	139	125	42
20. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	138	129	27
21. Lehrer	133	121	20
22. Schulwesen	124	117	33
23. Sonstiges	122	119	6
24. Führerscheinsachen	121	119	27
25. Richter	118	111	15
26. Versorgung nach dem BVG	105	91	9
27. Katastrophenschutz/Feuerwehr	92	83	9
28. Hochschulangelegenheiten	91	85	17
29. Familienangelegenheiten	82	68	15
30. Behinderte	77	71	29
31. Beschwerden über Behörden	74	70	9
32. Abfallentsorgung	65	59	11
33. Kanalisations- und Erschließungskosten	56	52	6
34. Ausbildungsförderung	55	47	11
35. Staatliche Liegenschaften	54	22	4
36. Gewässerschutz	52	46	22
37. Straßenbau	51	45	11
38. Jugendschutz	50	43	7

	Gesamt	erledigt	positiv
39. Immissionsschutz	49	39	13
40. Landwirtschaft	43	41	11
41. Natur- u. Landschaftspflege	37	34	7
42. Mittelstand, Handwerk, Industrie	35	31	5
43. Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	33	32	7
44. Vermessungswesen	32	29	1
45. Denkmalschutz/Denkmalpflege	30	29	10
46. Energie	29	25	2
47. Eingaben ohne konkretes Anliegen	28	28	0
48. Freiwillige Gerichtsbarkeit	22	21	2
49. Flurbereinigung	22	21	0
50. Verfahrensverzögerungen bei Behörden	22	20	14
51. Rundfunkwesen, Fernsehen	21	17	3
52. Schadensersatzansprüche gegen das Land	19	16	2
53. Versorgung nach LBG	18	17	2
54. Rechtsanwalts- und Notarkammern	17	17	3
55. Kirchen	16	16	3
56. Vieh- und Fleischwirtschaft	16	14	4
57. Arbeitsmarkt/Arbeitsschutz	14	11	3
58. Kunst	12	12	4
59. Forsten	11	9	3
60. Fremdenverkehr	11	9	2
61. Verbraucherfragen	11	10	0
62. Schülerbeförderung	9	6	1
63. Medienangelegenheiten	9	8	0
64. Sport	7	5	2
65. Ländlicher Raum	7	6	1
66. Wiedergutmachung BEG	7	5	1
67. Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	6	5	0
68. Weiterbildung	4	3	2
69. Artenschutz, Biotope	4	4	3
70. Umweltschutz	4	4	1
71. Versorgung nach G 131	4	3	0
72. Statistische Erhebungen	3	2	0
73. Staatliche Hochbauten	3	2	1
74. Verteidigungslasten	3	3	1
75. Lebensmittelüberwachung	3	3	2
76. Jugendpflege	3	3	3
Insgesamt	9 034	8 034	1 570

Petitionen Ausländer nach Herkunftsländern
(alle Petitionen der 11. Wahlperiode ab 1. Januar 1993)
Stand: 5. Februar 1996

Davon	Gesamt	erledigt	positiv
1. Kroatien	202	145	26
2. Restjugoslawien	123	90	14
3. Türkei	75	50	13
4. Rumänien	75	61	15
5. Türkei u.a. (Kurden u. Syrisch-orthodoxe Christen)	60	32	8
6. Zaire	59	43	2
7. Ehemalige Sowjetunion	45	26	7
8. Polen	43	31	8
9. Afrika – Nord	40	25	5
10. Libanon	30	19	1
11. Bosnien-Herzegowina	26	24	13
12. Europäische Gemeinschaft	17	10	2
13. Albanien	17	15	4
14. Afrika – West	17	14	1
15. Syrien	15	9	3
16. Bulgarien	15	11	5
17. Afrika – Ost	13	7	3
18. Äthiopien	13	10	3
19. Pakistan	11	6	0
20. Vietnam	10	6	2
21. Iran	7	6	1
22. Afrika – Süd	7	5	3
23. Indien	6	6	2
24. Philippinen	5	5	2
25. Thailand	5	2	2
26. Ghana	5	4	3
27. Ungarn	5	3	0
28. Amerika – Süd	5	4	0
29. Tschechien	4	1	0
30. Afghanistan	4	3	2
31. Slowakei	4	3	0
32. Bangladesch	4	2	0
33. Sri Lanka	4	1	0
34. Nigeria	3	2	0
35. Asien – Ost	3	1	0
36. Jordanien	3	2	0
37. Slowenien	3	2	0

Davon	Gesamt	erledigt	positiv
38. Ägypten	2	2	0
39. Israel	2	2	1
40. Nicht-EG-Länder (europ. Bereich)	2	2	1
41. Amerika – Nord	1	1	0
42. China	1	1	1
Insgesamt	991	694	153

Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 11. Wahlperiode

Stand: 31. Januar 1996

(im Vergleich mit der 10. und 9. Wahlperiode)

	11. Wahlperiode 1992 – 1996	10. Wahlperiode 1988 – 1992	9. Wahlperiode 1984 – 1988
Sitzungen des Petitionsausschusses	34	42	33
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	105	110	180
Anhörung von Regierungsvertretern	656	1 176	1 123
davon ausländerrechtliche Fälle	188	645	400

Zahl der zu behandelnden Petitionen in den zurückliegenden Legislaturperioden

	Überhang aus früheren Wahl- perioden	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassunggebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. Nov. 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504

	Überhang aus früheren Wahl- perioden	Neuzugänge
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Januar 1996)	1 769	7 265

Regionale Verteilung der Petitionen

10. und 11. Legislaturperiode,
ohne Petitionen aus dem Sachgebiet Strafvollzug

Stand: 31. Januar 1996

Regionale Einheit	Zahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	5 482	38,2
Regierungsbezirk Karlsruhe	3 827	26,7
Regierungsbezirk Freiburg	2 815	19,6
Regierungsbezirk Tübingen	2 216	15,5
Stadt Stuttgart	1 265	8,8
Kreis Böblingen	375	2,6
Kreis Esslingen	679	4,7
Kreis Göppingen	325	2,3
Kreis Ludwigsburg	707	4,9
Rems-Murr-Kreis	583	4,1
Stadtkreis Heilbronn	159	1,1
Landkreis Heilbronn	396	2,8
Hohenlohekreis	124	0,9
Kreis Schwäbisch Hall	273	1,9
Main-Tauber-Kreis	150	1,0
Kreis Heidenheim	125	0,9
Ostalbkreis	314	2,2
Stadtkreis Baden-Baden	87	0,6
Stadtkreis Karlsruhe	435	3,0
Landkreis Karlsruhe	484	3,4
Kreis Rastatt	280	2,0
Stadtkreis Heidelberg	259	1,8
Stadtkreis Mannheim	400	2,8

Regionale Einheit	Zahl	Prozent
Neckar-Odenwald-Kreis	256	1,8
Rhein-Neckar-Kreis	770	5,4
Stadtkreis Pforzheim	222	1,5
Kreis Calw	216	1,5
Enzkreis	236	1,6
Kreis Freudenstadt	176	1,2
Stadtkreis Freiburg im Breisgau	344	2,4
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	327	2,3
Kreis Emmendingen	178	1,2
Ortenaukreis	485	3,4
Kreis Rottweil	215	1,5
Schwarzwald-Baar-Kreis	280	2,0
Kreis Tuttlingen	166	1,2
Kreis Konstanz	353	2,5
Kreis Lörrach	235	1,6
Kreis Waldshut	227	1,6
Kreis Reutlingen	325	2,3
Kreis Tübingen	310	2,2
Zollernalbkreis	226	1,6
Stadtkreis Ulm	186	1,3
Alb-Donau-Kreis	198	1,4
Kreis Biberach	159	1,1
Bodenseekreis	281	2,0
Kreis Ravensburg	391	2,7
Kreis Sigmaringen	138	1,0